



# **Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 und Konzernlagebericht**

## **PRÜFUNGSBERICHT**

Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA  
Hamburg



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Durchführung der Prüfung</b>	<b>8</b>
4.1	Gegenstand der Prüfung	8
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
<b>5</b>	<b>Feststellungen zur Konzernrechnungslegung</b>	<b>10</b>
5.1	Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag	10
5.2	Konzernabschluss	10
5.3	Konzernlagebericht	10
<b>6</b>	<b>Stellungnahme zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses</b>	<b>11</b>
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	11
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses	12
<b>7</b>	<b>Schlussbemerkungen</b>	<b>13</b>

# Anlagenverzeichnis

---

<b>Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 und Konzernlagebericht</b>	<b>1</b>
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025	1.1
IFRS Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025	1.2
IFRS Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025	1.3
IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025	1.4
IFRS Konzern-Bilanz für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025	1.5
IFRS Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2025	1.6
Konzern-Anhang für das Geschäftsjahr 2025	1.7

---

<b>Allgemeine Auftragsbedingungen</b>	<b>2</b>
---------------------------------------	----------

---

An die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg

# 1 Prüfungsauftrag

In der Hauptversammlung am 6. November 2025 der

**Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg,**  
– im Folgenden auch kurz „AKG“ oder „Mutterunternehmen“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 gewählt worden. Der Aufsichtsrat hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 zu prüfen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## 2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten kön-

nen jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 27. März 2026

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Kneisel  
Wirtschaftsprüfer

gez. Janz  
Wirtschaftsprüfer



# 3 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Konzernlageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Der Konzernumsatz von ASKLEPIOS betrug im Geschäftsjahr 2025 EUR 6.401,2 Mio (i. Vj. EUR 5.962,7 Mio) und lag damit um 7,4 % über dem Vorjahr. Die Umsatzerlöse wurden zu 86,8 % (i. Vj. 86,4 %) in Krankenhäusern der Akutversorgung, zu 12,2 % (i. Vj. 12,0 %) in den Rehabilitationskliniken sowie zu 1,0 % (i. Vj. 1,6 %) in den sonstigen sozialen und übrigen Einrichtungen generiert.
- Im Geschäftsjahr 2025 suchten insgesamt 3.899.121 Patient:innen die Einrichtungen des ASKLEPIOS Konzerns auf (i. Vj. 3.643.901 Patient:innen). Die stationären Fallzahlen beliefen sich auf 800.423 Fälle und lagen damit leicht über dem Vorjahresniveau von 777.889 Fällen. Die ambulanten Fallzahlen erhöhten sich auf 3.098.698 Fälle (i. Vj. 2.866.012 Fälle) und bestätigten den strukturellen Trend zur zunehmenden Ambulantisierung der Leistungserbringung. Die Anzahl der Bewertungsrelationen (BWR) als zentraler nichtfinanzieller Leistungsindikator betrug im Geschäftsjahr 628.549 (i. Vj. 608.761) und entwickelte sich damit entsprechend der zum 31. Dezember 2024 aufgestellten Prognose einer beständigen Entwicklung.
- Das EBITDA betrug im Geschäftsjahr EUR 586,1 Mio und lag über dem entsprechenden Vorjahreszeitraum (EUR 569,4 Mio). Die EBITDA-Marge lag bei 9,2 % (i. Vj. 9,6 %). Als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator liegt das EBITDA im Rahmen der im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 aufgestellten Prognose.
- Die Finanzschulden betragen zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres EUR 2.212,5 Mio (31. Dezember 2024: EUR 2.232,7 Mio) und enthalten im Wesentlichen die emittierten Schuldscheindarlehen. Dem Konzern stehen insgesamt nicht gezogene Kreditlinien in Höhe von rund EUR 888,4 Mio zur freien Verfügung (i. Vj. EUR 878,3 Mio). Darüber hinaus bestehen liquide Mittel in Höhe von EUR 1.087,3 Mio (i. Vj. EUR 977,7 Mio) sowie kurzfristige Termingelder in Höhe von EUR 130,0 Mio (i. Vj. EUR 100,0 Mio), welche mit einer Fristigkeit von drei bis zwölf Monaten bei verschiedenen Banken mit einem Investment Grade Rating einer anerkannten Ratingagentur oder vergleichbarer Bonität angelegt sind und innerhalb der kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen werden.
- Die Bilanzsumme erhöhte sich von EUR 7.238,9 Mio um 0,9 % auf EUR 7.301,0 Mio. Die langfristigen Vermögenswerte werden, wie bereits im Vorjahr, vollständig fristenkongruent durch Eigenkapital bzw. langfristiges Fremdkapital finanziert. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichneten die langfristigen Vermögenswerte einen Anstieg um EUR 7,0 Mio und belaufen sich zum 31. Dezember 2025 auf EUR 4.095,2 Mio.
- Das Eigenkapital beträgt EUR 2.373,8 Mio und liegt über dem Vorjahreswert (i. Vj. EUR 2.205,1 Mio). Die Eigenkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 32,5 % und liegt damit über dem Vorjahreswert (31. Dezember 2024: 30,5 %) sowie über der Prognose zum 31. Dezember 2024, die eine stabile Entwicklung der Eigenkapitalquote vorsah.
- Nach Abzug der geförderten Investitionen belaufen sich die Nettoinvestitionen auf EUR 348,5 Mio (31. Dezember 2024: EUR 300,9 Mio) bzw. 5,4 % (31. Dezember 2024: 5,1 %) des Umsatzes und sind vollständig aus dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert. Die Investitionen ohne Abzug der Fördermittel betragen EUR 602,5 Mio (31. Dezember 2024: EUR 479,1 Mio). Die Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung

erhöhten sich auf EUR 231,8 Mio, was einen Anstieg gegenüber dem Vorjahreswert darstellt (i. Vj. EUR 219,3 Mio). Gemessen an den Umsatzerlösen wurden 3,6 % (i. Vj. 3,7 %) in die laufende Instandhaltung investiert.

- Angesichts des anspruchsvollen politischen und wirtschaftlichen Umfelds rechnet ASKLEPIOS weiterhin mit Einflussfaktoren, die die Ergebnis-Margen belasten könnten. Trotz dieser Herausforderungen verfolgt der Konzern für das Geschäftsjahr 2026 das Ziel eines organischen Umsatzwachstums von rund 2,0 % sowie eine daraus resultierende leicht nachhaltige Steigerung von EBITDA, EBIT und EAT im Vergleich zum Vorjahr. Die Eigenkapitalquote wird sich im Geschäftsjahr 2026 voraussichtlich auf einem stabilen Niveau bewegen. Neben den finanziellen Kennzahlen berücksichtigt ASKLEPIOS zudem die Anzahl der Bewertungsrelationen (BWR) als wichtigen nicht-finanziellen Leistungsindikator und erwartet auch hier eine leicht positive Entwicklung gegenüber dem Vorjahr.
- Risiken im Personalbereich sind im Gesundheitsmarkt kontinuierlich vorhanden und stellen eine zentrale Herausforderung für den gesamten Gesundheitsmarkt dar. Die Anforderungen an die Personalbesetzung werden durch gesetzliche Vorgaben (PpUGV) und GBA-Beschlüsse konkret vorgegeben und verschärfen den Personalbedarf weiter, weshalb sie weiterhin hoch relevant sind. Verstöße gegen diese Regelungen können rechtliche und wirtschaftliche Konsequenzen sowie Imageschäden nach sich ziehen. Hinzu kommen steigende Ansprüche an Qualifikationen, Arbeitsbedingungen und die Bindung von Mitarbeitenden.
- Neben dem anhaltenden Konflikt in der Ukraine und der Situation im Nahen Osten kann eine Eskalation der Konfliktpotenziale im asiatischen Raum, in Verbindung mit einer angespannten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie einer sich gegebenenfalls in Richtung Protektionismus entwickelnden US-Wirtschaftspolitik, zu einem Polyrisikoszenario führen. Hierdurch können sich negative Auswirkungen für die Weltwirtschaft ergeben, die sich auch entsprechend auf das Risikoportfolio des ASKLEPIOS Konzerns auswirken können. Hierzu zählen zum Beispiel Einschränkungen der Liefersicherheit, Preissteigerungen und Anstieg der bereits benannten Risiken. Es wurden Maßnahmen ergriffen, um Preissteigerungen auch zukünftig abfedern zu können, sofern dies ohne Einschränkungen bei der Versorgung der Patient:innen möglich ist.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

# 4 Durchführung der Prüfung

## 4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Konzernabschluss – bestehend aus der Konzern-Bilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und dem Konzern-Anhang – sowie den Konzernlagebericht der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA für das zum 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Konzernabschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Konzernabschluss oder den Konzernlagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Konzerns oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

## 4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

### **Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie**

Erlangung eines Verständnisses des Konzerns und der einbezogenen Unternehmen sowie Kenntnis der Rechnungslegungssysteme und der internen Kontrollen

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit RHÖN KLINIKUM AG
- Realisierung von Umsatzerlösen aus erbrachten Krankenhausleistungen und Erlösausgleiche

Identifikation bedeutsamer Konzerngesellschaften

Festlegung des Prüfungsumfangs, der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Konzernprüfungsteams, Planung des Einsatzes von Spezialisten

Abstimmung mit Teilbereichsprüfern

## Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsrelevanten Kontrollmaßnahmen

Beurteilung des Konsolidierungsprozesses und konzernweiter Kontrollen

## Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Nutzung der Tätigkeit und der Prüfungsergebnisse der Teilbereichsprüfer
- Nutzung der Ergebnisse aus versicherungsmathematischen Gutachten unabhängiger Sachverständiger

Prüfung der Angaben im Konzernanhang und Beurteilung des Konzernlageberichts

## Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber Management und Aufsichtsgremium

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Januar bis März 2026 bis zum 27. März 2026 durchgeführt. Eine Vorprüfung haben wir in den Monaten Oktober bis Dezember 2025 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Den in § 320 Abs. 3 HGB geregelten Vorlage-, Duldungs- und Auskunftspflichten sind die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens und der Tochterunternehmen sowie die Abschlussprüfer dieser Unternehmen nachgekommen. Die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens haben uns die Vollständigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts schriftlich bestätigt.

# 5 Feststellungen zur Konzernrechnungslegung

## 5.1 Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist entsprechend IFRS 10 ermittelt und im Konzernanhang dargestellt. Die Vorschriften zur Equity-Bilanzierung (IAS 28) wurden beachtet. Bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises sind die Wesentlichkeitsmaßstäbe des Vorjahres unverändert angewendet worden.

Die Stichtage der Jahresabschlüsse aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entsprechen dem Konzernabschlussstichtag.

## 5.2 Konzernabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde ordnungsmäßig aus den Teilkonzernabschlüssen bzw. den Reporting Packages der konsolidierten Unternehmen abgeleitet. Die Gesamtheit der Konsolidierungsunterlagen (Konzernbuchführung) wird ordnungsmäßig geführt und alle Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend fortgeführt.

Die angewendeten Konsolidierungsmethoden entsprechen in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsgrundsätzen der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind. Sie sind im Konzernanhang vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Konzern-Bilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzern-Kapitalflussrechnung und Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Die nach den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 315e HGB geforderten Angaben im Konzernanhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend erfolgt.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 314 Abs. 3 HGB für die früheren Mitglieder der Geschäftsführung ist zu Recht erfolgt.

## 5.3 Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

# 6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses

## 6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Konzernabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind. Sie sind im Konzernanhang (vgl. Anlage 1.7 Abschnitt IV) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Konzernabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns:

### **Überprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts RHÖN KLINIKUM AG auf Wertminderungsbedarf**

Zum 30. September 2025 hat AKG den anlassunabhängigen Wertminderungstest für den Geschäfts- oder Firmenwert RHÖN KLINIKUM AG durchgeführt. Die durchgeführte Werthaltigkeitsprüfung ergab einen Nutzungswert von EUR 1.328,0 Mio, welcher um EUR 211,3 Mio über dem Buchwert liegt. Infolgedessen waren keine Wertminderungen notwendig. Die der Ermittlung der Nutzungswerte zugrunde gelegten und aus einer Peer Group abgeleiteten gewichteten Kapitalkosten nach Steuern (WACC) betragen 5,10 %. Es wurde ein Detailplanungszeitraum von drei Jahren zugrunde gelegt. In diesem Zeitraum wurde eine jährliche Umsatzwachstumsrate von 3,0 % sowie eine jährliche Steigerung des EBIT von 3,0 % angenommen. Als Wachstumsrate nach der Detailplanungsphase wurden 0,25 % angesetzt.

### **Auswirkungen von § 37a StromPBG im Zusammenhang mit erhaltenen Mitteln nach § 26f KHG**

Im Geschäftsjahr 2023 wurden sowohl Energiehilfen nach § 2 Nr. 5 StromPBG sowie Mittel nach § 26f KHG in Anspruch genommen. Sämtliche Energiehilfen nach § 2 Nr. 5 StromPBG wurden im Geschäftsjahr vollständig zurückgezahlt bzw. wurde der Verzicht gegenüber den jeweiligen Versorgern erklärt. Der Konzern hat in 2023 somit lediglich Mittel in Höhe von EUR 124,2 Mio nach § 26f KHG erhalten. In 2024 hat der Konzern Mittel in Höhe von EUR 44,7 Mio erhalten.

Die gesetzlichen Vertreter gehen davon aus, dass es im Rahmen des nachgelagerten Verwaltungsverfahrens nach § 37a StromPBG zu einer Rückerstattungspflicht der erhaltenen Mittel kommen könnte, da die Prüfbehörde die Vorschriften des § 37a StromPBG auch auf die dort enthaltenen Mittel nach § 26f KHG anwenden wird. Für den Abschluss des Verfahrens rechnen die gesetzlichen Vertreter mit einer teilweisen Rückerstattungspflicht der erhaltenen Mittel in Höhe von EUR 34,0 Mio. Entsprechend dieser Einschätzung wurde für die erwartete Rückzahlung eine Rückstellung gebildet.

Folgende sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Konzernabschlusses wurden durchgeführt:

#### **Abschluss des AMR-Optionsvertrags**

Am 16. Juni 2023 hat die AKG einen Vertrag über den Erwerb weiterer Anteile an der AMR Holding GmbH, Königstein im Taunus (AMR), geschlossen. In diesem Vertrag wurde gleichzeitig dem zweiten Gesellschafter der AMR das Recht eingeräumt, seine Anteile zum 31. Dezember 2027 zu einem Preis von EUR 21,24 anzudienen. Die AKG hat eine Bewertung der Option und deren Bilanzierung in Höhe von EUR 63,2 Mio vorgenommen. Die Anteile gegenüber „nicht beherrschende Anteilseigner“ wurden entsprechend ausgebucht.

## **6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses**

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen sind wir der Überzeugung, dass der Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

# 7 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Frankfurt am Main, den 27. März 2026

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Kneisel  
Wirtschaftsprüfer

Janz  
Wirtschaftsprüfer



# Anlagen



# **Anlage 1**

## **Konzernabschluss**

### **zum 31. Dezember 2025**

#### **und Konzernlagebericht**

**1.1 Konzernlagebericht**

**1.2 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**

**1.3 Konzern-Gesamtergebnisrechnung**

**1.4 Konzern-Kapitalflussrechnung**

**1.5 Konzern-Bilanz**

**1.6 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung**

**1.7 Konzern-Anhang**



# Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg

## Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025

### I. Konzern-Kennzahlen des ASKLEPIOS Konzerns

Konzern-Kennzahlen		2025	Veränderung in	
			2024	%
Patientenzahl		3.899.121	3.643.901	+7,0
Bewertungsrelationen (BWR)		628.549	608.761	+3,3
Bettenzahl		31.141	30.918	+0,7
Mitarbeiter (nach Vollkräften)		53.194	50.904	+4,5
Netto-Cashflow (operativer Cashflow)	EUR Mio.	871,6	712,4	+22,4
Umsatz	EUR Mio.	6.401,2	5.962,7	+7,4
EBITDA	EUR Mio.	586,1	569,4	+2,9
<i>EBITDA-Marge in %</i>		9,2	9,6	
EBIT	EUR Mio.	260,3	257,3	+1,2
<i>EBIT-Marge in %</i>		4,1	4,3	
EAT	EUR Mio.	151,8	140,0	+8,5
<i>EAT-Marge in %</i>		2,4	2,3	
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	EUR Mio.	602,5	479,1	+25,8
<i>in % vom Umsatz</i>		9,4	8,0	
Bilanzsumme	EUR Mio.	7.301,0	7.238,9	+0,9
Eigenkapital	EUR Mio.	2.373,8	2.205,1	+7,7
<i>Eigenkapitalquote in %</i>		32,5	30,5	
Nettoverschuldungsgrad		2,5x	2,9x	
Zinsdeckungskoeffizient (EBITDA/ Zinsergebnis)		10,3x	7,3x	

## II. Geschäftsjahr 2025

Das Geschäftsjahr 2025 war für den ASKLEPIOS Konzern maßgeblich von der fortschreitenden Umsetzung der Krankenhausreform, steigenden wirtschaftlichen Anforderungen sowie einem weiterhin herausfordernden Personalmarkt geprägt. Mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) wurden die Weichen für ein leistungsgruppenorientiertes Planungs- und Vergütungssystem gestellt. Die sukzessive Konkretisierung der Leistungsgruppen und ihrer Strukturkriterien führte in mehreren Bundesländern zu vorübergehenden Unterbrechungen der Krankenhausplanung und damit zu erheblichen Unsicherheiten für die operative und strategische Ausrichtung.

ASKLEPIOS hat frühzeitig strukturelle Maßnahmen ergriffen, um diesen Entwicklungen zu begegnen, und die konzernweite Zusammenarbeit strategisch weiterentwickelt. Ein zentraler Schritt war die Bildung erster Regionalcluster in Brandenburg/Vorpommern und Mecklenburg, die medizinische Kompetenzen bündeln und regionale Versorgungsstrukturen stärken. Damit wurde zugleich der Grundstein für eine vertiefte standort- und sektorenübergreifende Kooperation gelegt – mit dem Ziel, die regionale Versorgung für unsere Patient:innen nachhaltig zu sichern. Somit ist es gelungen, trotz dieser weiterhin anspruchsvollen Rahmenbedingungen eine solide wirtschaftliche Entwicklung zu verzeichnen.

Die wirtschaftlichen Kennzahlen des ASKLEPIOS Konzerns stellten sich wie folgt dar. Der Umsatz stieg um 7,4% gegenüber dem Vorjahr, getragen von 3.899.121 Patient:innen (Vorjahr: 3.643.901 Patient:innen), die in den rund 160 Einrichtungen behandelt wurden. Das EBITDA erhöhte sich um 2,9% auf EUR 586,1 Mio. (Vorjahr: EUR 569,4 Mio.), das Konzernjahresergebnis (EAT) betrug EUR 151,8 Mio. (Vorjahr: EUR 140,0 Mio.). Das Eigenkapital belief sich zum Geschäftsjahresende auf EUR 2.373,8 Mio. (31.12.2024: EUR 2.205,1 Mio.); während sich die Eigenkapitalquote auf 32,5% (31.12.2024: 30,5%) erhöhte. Die durchschnittliche Zahl der Vollzeitkräfte erhöhte sich auf 53.194 (Vorjahr: 50.904 durchschnittliche Vollzeitkräfte).

## III. Grundlagen des Konzerns

### 1) Geschäftsmodell des Konzerns

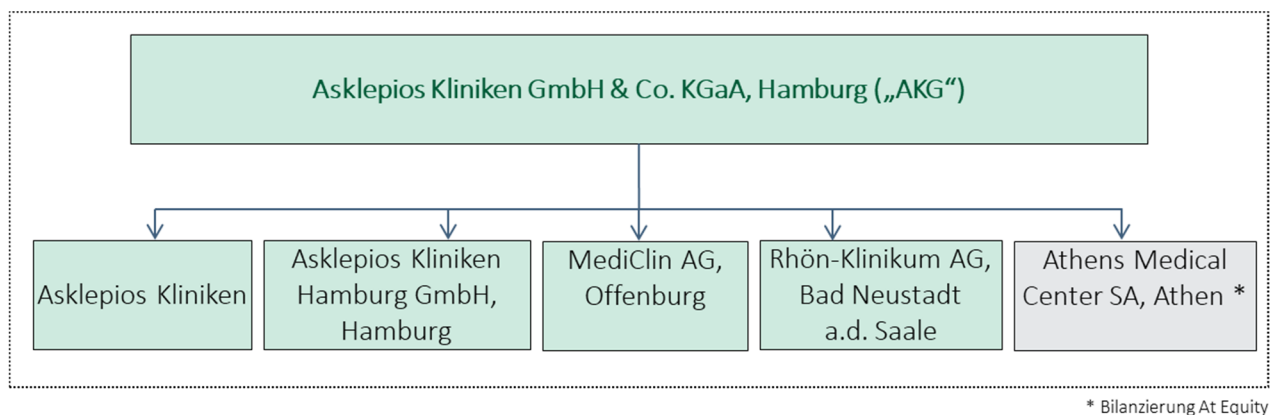
Der Gesundheitskonzern ASKLEPIOS wurde 1985 gegründet und steht seither für Qualität, Innovation und soziale Verantwortung. Zu den zentralen Meilensteinen der Unternehmensentwicklung zählen die Übernahme der Krankenhäuser der Stadt Hamburg im Jahr 2004, die mehrheitliche Übernahme von MEDICLIN AG im September 2011 sowie der seit 2020 bestehende Mehrheitsbesitz an RHÖN-KLINIKUM AG. Seit der Gründung hat sich ASKLEPIOS von einem reinen Krankenhausbetreiber zu einem umfassenden Gesundheitskonzern entwickelt und einen integrierten, ganzheitlich ausgerichteten Behandlungsansatz etabliert.

Mit rund 160 Gesundheitseinrichtungen in 15 Bundesländern ist ASKLEPIOS der führende private Gesundheitskonzern in Deutschland, der sich in Familienbesitz befindet. Das breit aufgestellte und eng vernetzte Klinik- und Einrichtungsportfolio ermöglicht durchgängige Behandlungsketten und den gezielten Aufbau medizinischer Cluster. Der Konzern deckt das gesamte Spektrum medizinischer Versorgung ab: Neben Universitätskliniken sowie Einrichtungen der Maximal-, Grund-, Regel- und Schwerpunktversorgung gehören auch spezialisierte Gesundheitseinrichtungen – die Centers of Excellence – dazu, die über die jeweilige Versorgungsregion hinaus wirken. Als Träger von Rehakliniken gewährleistet ASKLEPIOS eine stationäre Versorgung aus einer Hand. Die ambulante Versorgung wird flankierend zu den Behandlungen in den Kliniken zudem in den Medizinischen Versorgungszentren des Konzerns erbracht.

Der E-Health-Geschäftsbereich von ASKLEPIOS umfasst die Pulso-Gruppe, die Plattform Minddistrict sowie die Insite-Intervention GmbH, die Employee-Assistance-Programme (EAP) konzipiert, implementiert und betreibt. Die Fürstenberg Institut GmbH ergänzt diesen Geschäftsbereich und bietet maßgeschneiderte Leistungen in den Bereichen Mental und Corporate Health an.

Der Fokus des ASKLEPIOS Konzerns liegt auf dem nichtzyklischen Akutmarkt. Daneben betreibt der Konzern Rehabilitationseinrichtungen und weitere medizinische Einrichtungen. In den vergangenen Jahren hat sich die Wertschöpfungskette deutlich erweitert. Neben Angeboten zur Prävention sowie der ambulanten und stationären Behandlung und Nachsorge bietet der ASKLEPIOS Konzern ergänzend Gesundheitsleistungen im Bereich Pflege sowie auch ein breites Spektrum onlinebasierter Therapie- und Behandlungsangebote an.

Die Konzernstruktur zum 31. Dezember 2025:



Die Holdinggesellschaft Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA fungiert als Führungsgesellschaft des ASKLEPIOS Konzerns. Bei den operativen Einheiten Asklepios Kliniken, Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, MEDICLIN AG und RHÖN-KLINIKUM AG handelt es sich jeweils um vollkonsolidierte Tochtergesellschaften. Die Athens Medical Center SA wird nach der Equity-Methode bilanziert.

## 2) Ziele und Strategien

ASKLEPIOS verfolgt weiterhin das Ziel, die medizinische Versorgung durch digitale Serviceangebote noch enger zu vernetzen und damit die Behandlungsqualität für die Patient:innen sowie das gesamte Versorgungsangebot nachhaltig zu verbessern. Das Leistungsportfolio wird strategisch auf zukünftige Anforderungen ausgerichtet, mit besonderem Fokus auf Digitalisierung und Ambulantisierung. Eine solide betriebswirtschaftliche Entwicklung und stabile Innenfinanzierung bilden die Basis, um kontinuierlich eigenfinanzierte Investitionen in die Gesundheitseinrichtungen und somit die Versorgung unserer Patient:innen zu gewährleisten.

## 3) Steuerungssystem

Die Leitung und Steuerung des ASKLEPIOS Konzerns obliegt der persönlich haftenden Komplementärin Asklepios Kliniken Management GmbH. Zu den weiteren Organen der Gesellschaft zählen der Aufsichtsrat sowie die Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat überwacht und berät die von der Asklepios Kliniken Management GmbH gestellte Geschäftsführung. Die Hauptversammlung entscheidet über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der persönlich haftenden Komplementärin und des Aufsichtsrats sowie über die Verwendung des Gewinns.

ASKLEPIOS ist zentral organisiert, während die operative Verantwortung für die Zielerreichung den regionalen Einheiten übertragen ist, die zugleich die organisatorische Betreuung der Patient:innen sicherstellen. In der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA werden die Konzernentwicklung und -strategie gebündelt sowie Überwachungs-, Steuerungs- und Kontrollfunktionen ausgeübt.

Darüber hinaus nutzt ASKLEPIOS funktionale Synergien in den Bereichen Accounting & Tax, Ambulante Medizin, Architektur & Bau, Bildung & Wissensmanagement, Controlling, Corporate Finance & Treasury, E-Health & Corporate Health, Einkauf & Versorgung, Erlösmanagement, ESG, Informationstechnologie, Investor Relations, Krankenhausfinanzierung, M&A, Personal, Pflege, Qualitätsmanagement, Revision & Risikomanagement, Science & Research, Servicedienstleister, Unternehmenskommunikation & Marketing sowie Versicherung, Recht & Compliance.

### Finanzielle Leistungsindikatoren

Im Geschäftsjahr 2025 steuert ASKLEPIOS intern weiterhin nach dem Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen einschließlich dem Ergebnis aus Krankenhausfinanzierung (EBITDA). Zur Steuerung der eigenen Leistung nutzt ASKLEPIOS zusätzlich das organische Umsatzwachstum in Prozent gegenüber dem Vorjahr. Als weiteren wichtigen finanziellen Leistungsindikator verwendet ASKLEPIOS die Eigenkapitalquote, die das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme in Prozent ausdrückt.

### Nicht-finanzieller Leistungsindikator

Ein zentraler steuerungsrelevanter nicht-finanzieller Leistungsindikator für den ASKLEPIOS Konzern ist die Anzahl der Bewertungsrelationen (BWR). Diese stellt eine zentrale Kennzahl zur Abrechnung medizinischer Leistungen im DRG-System dar. Für jede Gruppe von Patientenfällen (Diagnosis Related Groups, DRG) ergibt sich in Verbindung mit dem Case Mix-Index, der die durchschnittliche Schwere der behandelten Fälle widerspiegelt, die jeweilige Bewertungsrelation. Durch Multiplikation der Bewertungsrelation mit dem Basisfallwert wird der Vergütungsbetrag ermittelt, den die Kostenträger für einen spezifischen Behandlungsfall an das Krankenhaus entrichten. Die Kennzahl ist sowohl für die Analyse der Fallzahlen als auch zur Bewertung der Leistungsqualität von hoher Aussagekraft. Die relevanten Leistungskennzahlen werden konzernweit im Rahmen des internen Berichtswesens aggregiert, auf Einrichtungsebene ausgewertet und regelmäßig durch die Geschäftsführer:innen überwacht. Zur Ermittlung, Planung und Kontrolle dieser Kennzahlen werden etablierte Planungs- und Steuerungsprozesse eingesetzt.

Die Interne Revision unterstützt die Geschäftsführung als wesentliches Steuerungs- und Überwachungsinstrument durch unabhängige und prozessorientierte Prüfungen. Dies umfasst insbesondere die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems.

Die Geschäftsführung trägt auf operativer Ebene die Gesamtverantwortung für das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der einbezogenen Unternehmen sowie für den Konzernrechnungslegungsprozess insgesamt. Über definierte Führungs- und Berichtsstrukturen sind sämtliche in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften in diese Systeme integriert.

## 4) Qualitätsmanagement

Seit der Gründung des ASKLEPIOS Konzerns bildet medizinische Qualität einen zentralen Eckpfeiler der Unternehmensstrategie. Die langjährige Expertise und das Engagement von ASKLEPIOS konzentrieren sich konsequent auf die Gewährleistung einer hochwertigen und sicheren medizinischen Versorgung. Unser Ziel ist es, unseren Patient:innen eine hoch qualifizierte, empathische und sichere Behandlung zu ermöglichen. Hierfür werden gezielte Maßnahmen umgesetzt, die darauf ausgerichtet sind, die Patientensicherheit und Qualität der Versorgung während des Klinikaufenthalts sicherzustellen.

Die Gesundheitseinrichtungen verfügen über etablierte Strukturen und Prozesse, die auf ein zeitgemäßes und kontinuierliches Qualitätsmanagement abzielen. Die konzeptionelle Ausgestaltung der Arbeitsabläufe orientiert sich an den jeweils geltenden fachlichen Erkenntnissen sowie den relevanten gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben. Die enge Vernetzung und Zusammenarbeit unserer Mitarbeiter:innen ist darauf ausgelegt, einen koordinierten Behand-

lungsprozess zu gewährleisten. Dadurch wird eine umfassende Begleitung der Patient:innen in verschiedenen Behandlungssituationen ermöglicht - etwa bei der Vorbereitung auf operative Eingriffe, im Rahmen der Geburtshilfe oder bei der beruflichen Wiedereingliederung nach einer Rehabilitation.

Für Krankenhäuser gilt eine Vielzahl von gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien in den Bereichen Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung. ASKLEPIOS misst dem Thema Qualität eine hohe Bedeutung zu und setzt in seinen Kliniken strukturierte Qualitätsmanagementsysteme ein, die unabhängig von diesen Vorgaben, weiterentwickelt werden und sich an den gesetzlichen Rahmenbedingungen orientieren. Der Fokus des ASKLEPIOS QM Systems liegt auf den gesetzlich geforderten QM-Instrumenten gemäß Qualitätsmanagement-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) sowie den ASKLEPIOS Konzernstandards (z.B. zur Patientensicherheit, zur Aufklärung unserer Patient:innen und zum Beschwerdemanagement). Diese und weitere Anforderungen gelten als Mindeststandard für alle Kliniken.

Neben dem Qualitätsmanagement und der Qualitätssicherung nimmt das klinische Risikomanagement einen besonderen Stellenwert bei den ASKLEPIOS Kliniken ein. Unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen des Aktionsbündnisses Patientensicherheit sind Konzernstandards etabliert, die darauf abzielen, die Sicherheit unserer Patient:innen zu erhöhen - worunter etwa die Anwendung der OP-Sicherheits-Checkliste der WHO, Patientenarmbänder zur Vermeidung von Eingriffsverwechslungen, sichere Patientenidentifikation und Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Rahmen der Arzneimitteltherapie zählen. Die Implementierung des Fehlermeldesystems trägt darüber hinausgehend dazu bei, das Lernen aus Fehlern konzernweit zu fördern.

An die Stelle externer Zertifizierungen des Qualitätsmanagementsystems (z.B. nach DIN ISO 9001:2015) setzt der Konzernbereich Qualität ein konzerninternes ASKLEPIOS-Auditprogramm ein. Dieses umfasst neben klinikinternen und Risikoaudits zu Schwerpunktthemen eine jährliche Auditierung aller Kliniken durch den Konzernbereich Qualität. Flankierend wird das Peer Review-Verfahren angewendet. Erforderliche Verbesserungsmaßnahmen, deren Umsetzung und die Wirksamkeitskontrollen werden mittels digitalisierten Maßnahmenmanagements dokumentiert. Gezielte Risikoanalysen ergänzen die Maßnahmen zur Sicherstellung einer hohen Patientensicherheit.

Die Ermittlung von Kundenanforderungen erfolgt mittels Patientenzufriedenheitsbefragung. Die gewonnenen Erkenntnisse daraus dienen der kontinuierlichen Verbesserung der Qualität der Krankenhausbehandlung sowie der Steigerung der Patientenzufriedenheit. Die Anwendung des „Handlungsindex“ ermöglicht dabei erheblich die gezielte Priorisierung der daraus abgeleiteten Maßnahmen. Alle Rehabilitationskliniken des ASKLEPIOS Konzerns sind nach dem von der Bundesarbeitsgemeinschaft Rehabilitation (BAR) anerkannten Zertifizierungsverfahren IQMP-kompakt zertifiziert. Darüber hinaus wird in allen Kliniken ein umfassendes Qualitätskennzahlensystem eingesetzt, das eine

transparente Darstellung relevanter Qualitätsindikatoren gewährleistet. Dies bildet die Grundlage für eine strukturierte Planung und fortlaufende Evaluation der definierten Qualitätsziele und unterstützt somit die kontinuierliche Verbesserung der Versorgungsqualität.

## IV. Wirtschaftsbericht

### 1) Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft befand sich 2025 in einer Phase moderater Erholung, die jedoch von anhaltenden Unsicherheiten geprägt war. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt erhöhte sich um 0,2%, nachdem es im Jahr 2024 noch um 0,3% zurückgegangen war, wie Destatis (Statistisches Bundesamt) mitteilt.

Parallel dazu belief sich die durchschnittliche Inflationsrate 2025 auf 2,2 %, nach 2,6 % im Vorjahr, womit sich der Preisauftrieb weiter abschwächte und sich der Trend zur makroökonomischen Stabilisierung fortsetzte. Insgesamt deutet diese Kombination aus leicht positivem Wachstum und sinkender Teuerung auf eine allmähliche konjunkturelle Erholung bei zugleich nachlassendem Inflationsdruck hin.

Der Arbeitsmarkt blieb herausfordernd, da der Fachkräftemangel weiterhin bestand. Die Bundesagentur für Arbeit identifizierte im Jahr 2024 rund 163 von etwa 1.200 bewerteten Berufen als Engpassberufe, was die Personalbeschaffung in vielen Branchen erschwerte.

Zusätzlich wirkten geopolitische Spannungen und weltweite Handelskonflikte weiterhin belastend auf Exportmärkte und Lieferketten. Vor diesem Hintergrund betonten politische Entscheidungsträger:innen und Wirtschaftsexpert:innen die Notwendigkeit nachhaltiger Investitionen sowie technologischer Innovationen, um die Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern.

Vor dem Hintergrund dieser gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird der ASKLEPIOS Konzern seine strategische Ausrichtung konsequent weiterentwickeln und verfügbare Ressourcen gezielt einsetzen, um nachhaltig wettbewerbsfähig zu bleiben. Dabei stellt die kontinuierliche Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklung eine zentrale Grundlage für fundierte Entscheidungen und die langfristige Sicherung des Konzerns dar.

### 2) Branchenbezogene Rahmenbedingungen

#### a) Gesundheitsbranche

Das Jahr 2025 war geprägt von einer weiteren Erholung der Leistungszahlen. Die Pflegepersonaluntergrenzen (PpUG) wurden im Jahr 2025 inhaltlich unverändert zum Vorjahr übernommen; auch für 2026 gibt es derzeit keine Änderun-

gen. Zusätzlich wurde ein neues Personalbemessungsinstrument für die Pflege zur verpflichtenden Anwendung eingeführt („PPR 2.0“). Dieses Instrument gibt künftig verbindlich vor, wie hoch die Anzahl der Pflegekräfte ist, die pro Schicht auf bettenführenden Stationen einer Klinik arbeiten. Dazu sollen täglich alle Patient:innen auf einer Station erfasst und aufgrund der für sie notwendigen Pflegeleistungen einer Patientengruppe zugeordnet werden. Eine Sanktionierung ist derzeit noch nicht absehbar. Mit der PPR 2.0 wurde ein weiteres Instrument eingeführt, das die Bürokratie in den Kliniken erhöht, ohne dass andere Instrumente wie die Untergrenzen oder der Pflegepersonalquotient abgeschafft wurden.

Mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) wurden die Grundstrukturen für Personalbemessungsinstrumente für Ärzt:innen wie auch für weitere Berufsgruppen gelegt. Dabei wurde explizit festgelegt, dass die Vorgaben aus anderen Normen des Gemeinsamen Bundesausschusses oder aus Prozedurenschlüsseln Bestand haben. Derzeit ist noch nicht absehbar, ob und wann hieraus weitere Verpflichtungen für die Kliniken entstehen.

Die neuen Fristen für die Budgetverhandlungen waren im Jahr 2025 relevant für die Jahre 2024 (einreichung bis 31. März 2025) und 2025 (einreichung bis 30. September 2025). Erstmals mussten bis 31. Dezember 2025 die Forderungen für das Budgetjahr 2026 vollständig prospektiv eingereicht werden. Eine Nichtbeachtung der Fristen kann für die Krankenhäuser zu Sanktionen in Höhe von 1% der abgerechneten Entgelte führen, sofern für das Budgetjahr 2026 eine Vereinbarung nicht bis 1. Juli 2026 erzielt wird. Die Zeit für Vorbereitung und Verhandlungen verdichtet sich hierdurch enorm und belastet vor allem infolge der einseitigen Sanktionen nur die Krankenhäuser. Gleichzeitig zeigte sich in der Praxis, dass die Dauer der Verhandlungen auch durch die Kapazitäten der Krankenkassen begrenzt ist. Im Gesetz ist ferner vorgesehen, dass die Schiedsstelle ab dem Budgetjahr 2026 automatisch tätig wird, wenn bis zum 31. Juli 2026 keine Vereinbarung erfolgt ist. Zumindest zu diesem Automatismus gibt es die Forderung des Bundesrats, diesen auszusetzen, da die Gesetzesänderungen zu erheblichem Schiedsstellenbedarf führen und die sechswöchige Frist nicht einzuhalten ist. (Drucksache 554/25, Stellungnahme des Bundesrates: Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Krankenhausreform (Krankenhausreformanpassungsgesetz - KHAG), Artikel 47).

Ab 2025 waren im Pflegebudget keine Mitarbeiter:innen in den Bereichen Sonstiges Personal und Personal ohne Berufsabschluss – beispielsweise Personal der aktivierenden Pflege, Pflegehelfer:innen und Stationshilfen – mehr zu berücksichtigen. Dieses Personal wurde wieder über die regulären aDRG-Fallpauschalen finanziert. Gleichzeitig wurden Hebammen und Entbindungspfleger:innen ab dem Jahr 2025 unabhängig von ihrer Tätigkeit in der unmittelbaren Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen und in Kreißsälen vollständig im Pflegebudget berücksichtigt. Die pflegeentlastenden Maßnahmen, die bis 2024 in Höhe von bis zu 4% der Pflegepersonalkosten vereinbart werden konnten, wurden ab 2025 pauschal in Höhe von 2,5% berücksichtigt. Damit entfielen zumindest in diesem Bereich die aufwendigen Nachweise und Verhandlungen mit den Kostenträgern sowie die für die Jahre 2023 und 2024 erforderlichen Vereinbarungen mit dem Betriebsrat.

Die im Jahr 2024 eingeführten Hybrid-DRGs, die sowohl für Krankenhäuser als auch für niedergelassene Ärzt:innen maßgeblich sind und die Kosten für alle Leistungen mit maximal einer Übernachtung abdecken sollten, wurden für 2025 nochmals erweitert. Mit dem KHVVG wurde vorgegeben, dass bis 2030 mindestens zwei Millionen Fälle - ausgehend von den vollstationären Fällen des Jahres 2023 über Hybrid-DRGs erfasst werden sollen, für 2025 sind es ca. 287.000 Fälle. Für 2026 werden 69 Hybrid-DRGs eingeführt, mit denen ca. eine Million Fälle abgedeckt werden sollen. Neu ist, dass auch Fälle mit zwei Übernachtungen über Hybrid-DRGs abgerechnet werden sollen.

Die ab dem 1. Januar 2025 mit dem KHVVG in Kraft getretene Krankenhausreform zielt darauf ab, die Leistungen der Krankenhäuser in Leistungsgruppen mit einheitlichen Strukturvorgaben, bspw. bei der Ausstattung, dem Personal und den Behandlungserfahrungen sowie weiteren verpflichtend vorzuhaltenden anderen Leistungsgruppen, einzuteilen. Ohne die Erfüllung dieser Vorgaben dürfen diese Leistungen nicht mehr erbracht werden.

Die Vergütung soll sich aufteilen in Vorhaltebudgets und Pflegebudgets mit insgesamt 60% der bisherigen Finanzierung sowie wie bisher in aDRGs, die jedoch nur noch 40% der Vergütung umfassen. Die Vorhaltefinanzierung soll dabei im Wesentlichen fallzahlunabhängig ermittelt werden, mit dem Ziel, die Krankenhäuser von ökonomischen Druck zu entlasten. Geplant war eine budgetneutrale Phase in den Jahren 2025 und 2026; ab 2027 soll sich das Vorhaltebudget an den von den Bundesländern den Kliniken zugestanden Leistungsgruppen orientieren, wobei für 2027 und 2028 eine Konvergenzphase zur Anpassung der Finanzierung vorgesehen ist.

Das KHVVG wird von vielen Seiten kritisiert, da es in der Umsetzung den Kliniken keine merklich zusätzlichen Mittel bereitstellt, noch viele Unklarheiten beinhaltet und die praktische Realität der medizinischen Leistungserbringung sowie der etablierten Versorgungsstrukturen nicht adäquat berücksichtigt. Das vom Gesetzgeber gesetzte Ziel der „Entökonomisierung“, also die Loskoppelung der Vergütung von den behandelten Fällen, wird nach den derzeitigen Vorlagen nicht erreicht werden können. Die seit Mai 2025 amtierende Bundesregierung hat daher im Krankenhausreformanpassungsgesetz (KHAG) wesentliche Änderungen vorgesehen, die im Jahr 2026 in Kraft treten sollen. Die Einführung der Leistungsgruppen und der Vorhaltefinanzierung soll um ein Jahr verschoben werden. Gleichwohl ist eine weitere Erhöhung der Bürokratie durch zusätzliche Dokumentation, Datenlieferverpflichtungen und erheblichen Aufwand in der Administration und Erfüllung der Leistungsgruppen sowie deren Anforderungen absehbar. Die Kliniken beantragten im Jahr 2025 entsprechend der bisherigen Vorgaben ihre Leistungsgruppen bei den zuständigen Länderministerien und wiesen die Erfüllung der personellen und sachlichen Voraussetzungen nach. Je nach Bundesland war der Medizinische Dienst bereits tätig, um die Erfüllung der Anforderungen zu überprüfen. Bescheide werden erst im Jahr 2026 ausgestellt, sobald die Veränderungen durch das KHAG in Kraft getreten sind.

Das KHVVG wird auch mit den Anpassungen durch das KHAG die Strukturen und die Finanzierung der Krankenhäuser erheblich verändern. Weitere Anpassungen sind zu erwarten, um die Reform an die praktische Realität anzupassen

und die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Gleichwohl entspricht die mit der Reform grundsätzlich verbundene Spezialisierung, Ambulantisierung und Fokussierung auf Qualität den langjährigen Bemühungen der ASKLEPIOS Kliniken.

Zur Förderung struktureller Veränderungen in der Krankenhauslandschaft wurde der Krankenhaustransformationsfonds eingeführt. Ziel ist insbesondere eine strategische Bündelung und Spezialisierung der stationären Versorgung. Dies umfasst u.a. die Konzentration akutstationärer Leistungsangebote, den systematischen Abbau von Doppelstrukturen sowie die Etablierung spezialisierter Versorgungszentren und sektorenübergreifender Versorgungseinrichtungen zur Effizienzsteigerung und Qualitätsverbesserung. Ebenso soll der Aufbau telemedizinischer Netzwerke, Digitalisierung der Infrastruktur sowie der Auf- und Ausbau integrierter Notfallstrukturen gefördert werden. Der Gesamtumfang des Fonds beträgt bis zu EUR 50 Mrd. über die gesamte Laufzeit (2026 bis 2035), wobei sich der Bund mit 50% beteiligt. Die Länder müssen die weiteren 50% aufbringen, können jedoch die Krankenhausträger mit einem Eigenanteil bis zu einer Höhe von 25% beteiligen. Mit dem KHVVG ist vorgesehen, dass die Mittel des Bundes aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds und somit aus den Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherung aufgebracht werden. Mit dem KHAG soll dies dahingehend geändert werden, dass die Mittel des Bundes aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität bereitgestellt werden und in den ersten vier Jahren 70% durch Bundesmittel finanziert werden. Die Anträge sind bei den zuständigen Länderministerien zu stellen, die sie an das zentral zuständige Bundesamt für Soziale Sicherung weiterleiten.

#### **b) Psychiatrie und Reha**

Die Leistungen innerhalb der psychiatrischen und psychosomatischen Krankenhäuser haben sich 2025 weiter stabilisiert und zeigen im Vergleich zum Vorjahr eine fortgesetzte Erholung. Auch für die kommenden Jahre sind zusätzliche Leistungssteigerungen zu erwarten.

Die Richtlinie für die Personalbemessung in der Psychiatrie und Psychosomatik (PPP-RL) mit quartalsbezogenen Personalnachweisen und Mindestpersonalvorgaben für das einzusetzende therapeutische Personal verursacht weiterhin einen erheblichen Bürokratieaufwand. Die Übergangsphase ohne Sanktionen bei Unterschreitung der Personalvorgaben gilt bis Ende 2025. Ab 2026 treten die Sanktionsmechanismen der Richtlinie in Kraft, sodass Unterschreitungen der Mindestpersonalvorgaben dann zu finanziellen Konsequenzen führen können. Die Leistungserbringung ist während der Übergangsfrist auch bei Nichterfüllung der Mindestvorgaben weiterhin zulässig.

Im Bereich der Rehabilitation behauptet die orthopädische Indikation weiterhin ihre führende Position, während psychosomatische und onkologische Erkrankungen in den vergangenen Jahren merklich zugenommen haben. Durch den demografischen Wandel wird ein weiteres Wachstum des Rehabilitationsbereichs, insbesondere in den Bereichen Geriatrie und Neurologie, erwartet. Auch im Bereich der ambulanten wohnortnahen Rehabilitation wird die Nachfrage zunehmen. Auch die digitale Rehabilitation gewinnt zunehmend an Bedeutung.

## V. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

### 1) Geschäftsverlauf und Ertragslage

	2025		2024	
	EUR Mio.	%	EUR Mio.	%
Umsatzerlöse	6.401,2	100,0	5.962,7	100,0
Sonstige betriebliche Erträge	618,1	9,7	575,9	9,7
Materialaufwand	-1.481,5	-23,1	-1.456,9	-24,4
Personalaufwand	-4.339,0	-67,8	-3.950,7	-66,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-612,7	-9,6	-561,5	-9,4
<b>EBITDA</b>	<b>586,1</b>	<b>9,2</b>	<b>569,4</b>	<b>9,6</b>
Abschreibungen	-325,8	-5,1	-312,2	-5,2
<b>EBIT</b>	<b>260,3</b>	<b>4,1</b>	<b>257,3</b>	<b>4,3</b>
Ergebnis aus Beteiligungen	-2,5	-0,0	2,9	0,0
Zinsergebnis	-56,6	-0,9	-77,6	-1,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-49,3	-0,8	-42,6	-0,7
<b>Konzernjahresergebnis EAT</b>	<b>151,8</b>	<b>2,4</b>	<b>140,0</b>	<b>2,3</b>

Der Konzernumsatz von ASKLEPIOS betrug im Geschäftsjahr 2025 EUR 6.401,2 Mio. (Vorjahr: EUR 5.962,7 Mio.) und lag damit um 7,4% über dem Vorjahr. Die Umsatzerlöse wurden zu 86,8% (Vorjahr: 86,4%) in Krankenhäusern der Akutversorgung, zu 12,2% (Vorjahr: 12,0%) in den Rehabilitationskliniken sowie zu 1,0% (Vorjahr: 1,6%) in den sonstigen sozialen und übrigen Einrichtungen generiert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich auf EUR 618,1 Mio. (Vorjahr: EUR 575,9 Mio.). Die wesentlichen Treiber des Anstiegs sind die Erträge aus Leistungen, die um EUR 37,4 Mio. zugenommen haben. Maßgeblich hierfür sind insbesondere höhere Erträge aus Apothekenleistungen infolge der fortschreitenden Ambulantisierung. Dem gegenüber steht ein geringerer Zufluss aus Zuwendungen, da die im Geschäftsjahr 2024 noch gewährten Zuschüsse im Zusammenhang mit der Förderung nach § 26f KHG im Geschäftsjahr entfallen sind.

<b>Fallzahlenentwicklung</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>	<b>Absolute Veränderung</b>	<b>Relative Veränderung</b>
Stationäre Fallzahlen	800.423	777.889	+22.534	+2,9%
Ambulante Fallzahlen	3.098.698	2.866.012	+232.686	+8,1%
<b>Patientenzahl</b>	<b>3.899.121</b>	<b>3.643.901</b>	<b>+255.220</b>	<b>+7,0%</b>
Anzahl Bewertungsrelation	628.549	608.761	+19.788	+3,3%
Anzahl Betten	31.141	30.918	+223	+0,7%

Im Geschäftsjahr 2025 suchten insgesamt 3.899.121 Patient:innen die Einrichtungen des ASKLEPIOS Konzerns auf (Vorjahr: 3.643.901 Patient:innen). Die stationären Fallzahlen beliefen sich auf 800.423 Fälle und lagen damit leicht über dem Vorjahresniveau von 777.889 Fällen. Die ambulanten Fallzahlen erhöhten sich auf 3.098.698 Fälle (Vorjahr: 2.866.012 Fälle) und bestätigten den strukturellen Trend zur zunehmenden Ambulantisierung der Leistungserbringung.

Die Anzahl der Bewertungsrelationen (BWR) als zentraler nichtfinanzieller Leistungsindikator betrug im Geschäftsjahr 628.549 (Vorjahr: 608.761) und entwickelte sich damit entsprechend der zum 31. Dezember 2024 aufgestellten Prognose einer beständigen Entwicklung. Einfluss auf die Bewertungsrelationen hatten insbesondere Katalogeffekte im DRG-System und die zunehmende Verlagerung von Leistungen in den ambulanten Bereich.

Die Aufwands- und Ergebnisquoten bezogen auf die Umsatzerlöse stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

	<b>2025</b>	<b>2024</b>
	<b>%</b>	<b>%</b>
Materialaufwandsquote	23,1	24,4
Personalaufwandsquote	67,8	66,3
Sonstige Aufwandsquote	9,6	9,4
<b>EBITDA</b>	<b>9,2</b>	<b>9,6</b>
Abschreibungsquote	5,1	5,2
<b>EBIT</b>	<b>4,1</b>	<b>4,3</b>
<b>EAT</b>	<b>2,4</b>	<b>2,3</b>

Die absoluten Materialaufwendungen erhöhten sich um EUR 24,6 Mio. auf EUR 1.481,5 Mio. (Vorjahr: EUR 1.456,9 Mio.), was einer Zunahme von 1,7% entspricht. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf das höhere Umsatzvolumen sowie den damit verbundenen verbrauchsabhängigen Mehrbedarf zurückzuführen und reflektiert die mengenbedingte Entwicklung der Geschäftstätigkeit. Maßgeblich wird dieser Effekt durch den erhöhten Bedarf an medizinischem Bedarf bestimmt. Trotz der gestiegenen Aufwendungen verbesserte sich die Materialaufwandsquote von

24,4% im Vorjahr auf 23,1%, da gezielte Prozessoptimierungen sowie eine strategische Einkaufsteuerung die Kostenentwicklung abmilderten.

Die absoluten Personalaufwendungen erhöhten sich um EUR 388,3 Mio. bzw. 9,8% auf EUR 4.339,0 Mio., wobei die Zunahme der durchschnittlichen Vollzeitkräfte von 50.904 zum 31. Dezember 2024 auf 53.194 zum Geschäftsjahresende den Haupttreiber darstellte; begleitend wirkten tarifliche Anpassungen kostenerhöhend. Die Personalaufwandsquote lag bei 67,8% und damit leicht über dem Vorjahresniveau von 66,3%.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verzeichneten einen Anstieg von EUR 51,2 Mio. bzw. 9,1% auf EUR 612,7 Mio. (Vorjahr: EUR 561,5 Mio.). Die entsprechende Quote gemessen an den Umsatzerlösen lag bei 9,6% und verzeichnete damit einen leicht höheren Wert gegenüber dem Vorjahr von 9,4%. Entscheidender Einflussfaktor für diese Entwicklung waren vorrangig betriebliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Personalbeschaffung.

Das EBITDA betrug im Geschäftsjahr EUR 586,1 Mio. und lag über dem entsprechenden Vorjahreszeitraum (EUR 569,4 Mio.). Die EBITDA-Marge lag bei 9,2% (Vorjahr: 9,6%). Als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator liegt das EBITDA im Rahmen der im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 aufgestellten Prognose.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr lag die Abschreibungsquote bei 5,1% und damit nahezu auf Vorjahresniveau (5,2%). Das EBIT belief sich auf EUR 260,3 Mio. und entsprach einer Marge von 4,1% (Vorjahr: EUR 257,3 Mio. bzw. 4,3%).

Im Vorjahr ergab sich ein positives Beteiligungsergebnis von EUR 2,9 Mio., während in diesem Geschäftsjahr ein negatives Ergebnis von EUR 2,5 Mio. ausgewiesen wird, maßgeblich bedingt durch die negativen Ergebnisanteile der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen.

Das negative Zinsergebnis von EUR 56,6 Mio. stellte eine deutlich positive Entwicklung im Zinsergebnis dar (Vorjahr: EUR 77,6 Mio.) und ist sowohl auf Effekte der Aufwands- als auch insbesondere auf der Ertragsseite zurückzuführen. Die Zinsaufwendungen verringerten sich um EUR 7,2 Mio. auf EUR 103,6 Mio. (Vorjahr: EUR 110,8 Mio.), u.a. aufgrund des allgemeinen Zinsniveaus, welches sich positiv auf die Zinsaufwendungen aus variabel verzinslichen Schuld-scheindarlehen auswirkte. Gleichzeitig stiegen die Zinserträge auf EUR 47,0 Mio. (Vorjahr: EUR 33,2 Mio.), was einer Veränderung von 41,3% entspricht. Ausschlaggebend hierfür waren die Effekte aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Die Ertragsteuerbelastung lag mit EUR 49,3 Mio. über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: EUR 42,6 Mio.), was im Wesentlichen mit der gestiegenen laufenden Ertragsteuerbelastung zu begründen ist. Das Konzernjahresergebnis EAT erreichte somit im Geschäftsjahr EUR 151,8 Mio. und lag sowohl über dem Vorjahreswert in Höhe von EUR 140,0 Mio. als auch leicht über der zum 31. Dezember 2024 aufgestellten Prognose. Der dennoch verhältnismäßig hohe Anstieg

gegenüber der Entwicklung des EBITDA resultiert vorrangig aus dem besseren Finanzergebnis. Die EAT-Marge lag im Geschäftsjahr mit 2,4% nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (31.12.2024: 2,3%).

## 2) Gesamtaussage der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung beurteilt die wirtschaftliche Lage des Unternehmens insgesamt als stabil und zukunftsfähig. Trotz herausfordernder Marktbedingungen konnten wesentliche strategische Ziele erreicht und wichtige Wachstumsimpulse gesetzt werden. Effizienzsteigerungen und eine solide Finanzstruktur stärken die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig. Risiken werden kontinuierlich überwacht und sind aus heutiger Sicht steuerbar. Für das kommende Geschäftsjahr erwartet die Geschäftsführung eine positive Entwicklung und sieht den Konzern gut positioniert, um Chancen erfolgreich zu nutzen.

## 3) Finanzlage und Vermögenslage

### Finanzlage

#### Ziele des Finanzmanagements

Die Finanzierungsstrategie des ASKLEPIOS Konzerns hat folgende, wesentliche Ziele:

- Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit
- Gewährleistung der finanziellen Flexibilität und Unabhängigkeit
- Begrenzung von Refinanzierungsrisiken
- Optimierung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten

Die Umsetzung erfolgt im Wesentlichen durch ein ausgewogenes Fälligkeitsprofil mit einem hohen Anteil von mittel- bis langfristigen Finanzierungen, eine Diversifizierung der Finanzierungsinstrumente sowie die Vorhaltung ausreichender, freier Kreditlinien und Liquiditätsreserven.

#### Finanzierung

Wesentliches Finanzierungsinstrument im mittel- bis langfristigen Bereich sind Schuldscheindarlehen, die mit Laufzeiten von bis zu zehn Jahren bei unterschiedlichen Investoren am Banken- und Kapitalmarkt platziert werden. Des Weiteren werden langfristige Namensschuldverschreibungen mit Laufzeiten von bis zu 20 Jahren emittiert.

Im Oktober 2025 erfolgte die Platzierung eines Social Schuldscheindarlehen über EUR 600,0 Mio. zur frühzeitigen Refinanzierung von Schuldscheinfälligkeiten in den Jahren 2025, 2026 und 2027. Das Schuldscheindarlehen wurde unter dem Social Finance Framework des ASKLEPIOS Konzerns begeben und umfasst sowohl variabel verzinsliche als

auch festverzinsliche Tranchen. Die durch die Emission aufgenommenen Finanzmittel können der sozialen Gesundheitsinfrastruktur zugeordnet werden.

Der kurzfristige Finanzierungsbedarf wird mittels bilateraler Kreditlinien und durch Platzierungen unter dem Commercial Paper Programm abgedeckt. Unter dem Commercial Paper Programm können Inhaberschuldverschreibungen über EUR 500,0 Mio. mit Laufzeiten von bis zu 364 Tagen emittiert werden. Die syndizierte Kreditlinie über EUR 750,0 Mio. dient im Wesentlichen zur zusätzlichen Liquiditätsabsicherung („Back-up-Linie“) sowie als strategische Liquiditätsreserve.

Die Finanzschulden betragen zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres EUR 2.212,5 Mio. (31.12.2024: EUR 2.232,7 Mio.) und enthalten im Wesentlichen die emittierten Schuldscheindarlehen. Dem Konzern stehen insgesamt nicht gezogene Kreditlinien in Höhe von rund EUR 888,4 Mio. zur freien Verfügung (31.12.2024: EUR 878,3 Mio.).

Darüber hinaus bestehen liquide Mittel in Höhe von EUR 1.087,3 Mio. (31.12.2024: EUR 977,7 Mio.) sowie kurzfristige Termingelder in Höhe von EUR 130,0 Mio. (31.12.2024: EUR 100,0 Mio.), welche mit einer Fristigkeit von drei bis zwölf Monaten bei verschiedenen Banken mit einem Investment Grade Rating einer anerkannten Ratingagentur oder vergleichbarer Bonität angelegt sind und innerhalb der kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen werden. Zu detaillierten Informationen hinsichtlich der Finanzierung des ASKLEPIOS Konzerns sei auf die Ausführungen im Konzern-Anhang verwiesen.

### **Bonität**

Die Erreichung der wesentlichen Ziele der Finanzierungsstrategie wird durch die gute Bonität des ASKLEPIOS Konzerns unterstützt, welche wir anhand der Kennzahlen Nettoverschuldungsgrad (Nettofinanzschulden/EBITDA) und Zinsdeckungskoeffizient (EBITDA/Zinsergebnis) überwachen und steuern. Für den Nettoverschuldungsgrad (Nettofinanzschulden/EBITDA) wird ein Zielkorridor von 2,5x bis 3,0x angestrebt. Der Zinsdeckungskoeffizient (EBITDA/Zinsergebnis) soll im Zielkorridor von mindestens 4,5x bis 6,0x liegen.

Die folgende Tabelle verdeutlicht die Ableitung der Kennzahlen Nettoverschuldungsgrad und Zinsdeckungskoeffizient im Geschäftsjahr:

EUR Mio.	2025	2024
Finanzschulden	2.212,5	2.232,7
Verbindlichkeiten aus Leasing	481,6	495,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.087,3	977,7
Kurzfristige Termingelder	130,0	100,0
Nettofinanzschulden	1.476,8	1.650,2
EBITDA	586,1	569,4
<b>Nettoverschuldungsgrad</b>	<b>2,5x</b>	<b>2,9x</b>
Zinsergebnis	-56,6	-77,6
EBITDA	586,1	569,4
<b>Zinsdeckungskoeffizient</b>	<b>10,3x</b>	<b>7,3x</b>

Der Nettoverschuldungsgrad beträgt 2,5x (31.12.2024: 2,9x). Die Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf das gegenüber dem Vorjahr gestiegene EBITDA zurückzuführen. Die Entwicklung des Zinsdeckungskoeffizienten, der von 7,3x auf 10,4x angestiegen ist, wird maßgeblich durch das bessere Zinsergebnis getragen.

### Cashflow-Analyse

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist durch das EBITDA in Höhe von EUR 586,1 Mio. (Vorjahr: EUR 569,4 Mio.) und das Zahlungsverhalten der Krankenkassen beeinflusst. Die Investitionen in die Ausstattung und Neubauten unserer Kliniken sind aus den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert.

Die folgende Übersicht stellt die Veränderung des Finanzmittelfonds im Jahresverlauf dar:

EUR Mio.	2025	2024
EBITDA	586,1	569,4
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	871,6	712,4
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-594,6	-402,5
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-167,4	-172,4
<b>Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>109,6</b>	<b>137,5</b>
Finanzmittelfond am 01.01.	977,7	840,1
<b>Finanzmittelfond am 31.12.</b>	<b>1.087,3</b>	<b>977,7</b>

Der Finanzmittelbestand erhöhte sich im Geschäftsjahr 2025 um EUR 109,6 Mio. auf insgesamt EUR 1.087,3 Mio. (31.12.2024: EUR 977,7 Mio.). Der operative Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit stieg infolge von einer Veränderung im Working Capital und einer Verbesserung des EBITDA gegenüber dem Vorjahr auf EUR 871,6 Mio. (Vorjahr: EUR 712,4 Mio.).

Dem operativen Cashflow steht ein Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von EUR 594,6 Mio. (Vorjahr: EUR 402,5 Mio.) gegenüber. Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit beinhalten im Wesentlichen Investitionen in das Anlagevermögen. Die Finanzierungstätigkeit weist einen Mittelabfluss in Höhe von EUR 167,4 Mio. (Vorjahr: EUR 172,4 Mio.) aus, was im Wesentlichen auf die Tilgung von Finanzschulden zurückzuführen ist.

## Vermögenslage

### Vermögens- und Kapitalstruktur

Strukturbilanz	2025		2024	
	EUR Mio.	%	EUR Mio.	%
<b>AKTIVA</b>				
Langfristige Vermögenswerte	4.095,2	56,1	4.088,2	56,5
Kurzfristige Vermögenswerte	3.184,0	43,6	3.149,9	43,5
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	21,7	0,3	0,8	0,0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>7.301,0</b>	<b>100,0</b>	<b>7.238,9</b>	<b>100,0</b>
<b>PASSIVA</b>				
Eigenkapital	2.373,8	32,5	2.205,1	30,5
Langfristiges Fremdkapital u. Rückstellungen	3.019,2	41,4	2.825,7	39,0
Kurzfristiges Fremdkapital u. Rückstellungen	1.901,5	26,0	2.208,1	30,5
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	6,5	0,1	0,0	0,0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>7.301,0</b>	<b>100,0</b>	<b>7.238,9</b>	<b>100,0</b>

Die Bilanzsumme erhöhte sich von EUR 7.238,9 Mio. um 0,9% auf EUR 7.301,0 Mio. Die langfristigen Vermögenswerte werden, wie bereits im Vorjahr, vollständig fristenkongruent durch Eigenkapital bzw. langfristiges Fremdkapital finanziert. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichneten die langfristigen Vermögenswerte einen Anstieg um EUR 7,0 Mio. und belaufen sich zum 31. Dezember 2025 auf EUR 4.095,2 Mio.

Die kurzfristigen Vermögenswerte haben sich von EUR 3.149,9 Mio. auf EUR 3.184,0 Mio. leicht erhöht. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf zwei gegenläufige Effekte zurückzuführen: Zum einen stiegen die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen parallel zu den Umsatzerlösen an. Gegenläufig verringerte sich der Bestand der sonstigen finanziellen Vermögenswerte. Dieser Rückgang ist insbesondere auf Forderungen nach der Bundespflegegesetzverordnung (BPfIV) sowie dem Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) zurückzuführen, die Ausgleichsansprüche beinhalten.

Die Entwicklung der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden (Veräußerungsgruppe), spiegelt die zum 31. Dezember 2025 im Rahmen von IFRS 5 umgegliederten Gesellschaften von MEDICLIN wider, deren Veräußerung im Geschäftsjahr 2026 beabsichtigt wird.

Das Eigenkapital betrug EUR 2.373,8 Mio. und lag über dem Vorjahreswert (31.12.2024: EUR 2.205,1 Mio.). Die Eigenkapitalquote belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 32,5% und lag damit über dem Vorjahreswert (31.12.2024: 30,5%) sowie über der Prognose zum 31. Dezember 2024, die eine stabile Entwicklung der Eigenkapitalquote vorsah.

ASKLEPIOS stehen insgesamt Fördermittel in Höhe von EUR 1.252,3 Mio. (31.12.2024: EUR 1.177,0 Mio.) dauerhaft zins- und tilgungsfrei zur Verfügung. Da diese nur im hypothetischen Fall eines Ausscheidens aus dem Krankenhausplan zur Rückzahlung fällig werden, handelt es sich faktisch um eigenkapitalähnliche Mittel.

Das langfristige Fremdkapital betrug zum Stichtag des Geschäftsjahres EUR 3.019,2 Mio. (31.12.2024: EUR 2.825,7 Mio.). Der Anstieg von 6,8% im Vergleich zum Vorjahr wurde im Wesentlichen durch die Veränderung der langfristigen Finanzschulden getragen. Gegenläufig war ein Rückgang der langfristigen Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen zu verzeichnen. Diese Veränderung im Vergleich zum Vorjahr resultierte maßgeblich aus einem Anstieg des zur Bewertung herangezogenen Abzinsungssatzes, welcher im Rahmen der versicherungsmathematischen Bewertung zu einem niedrigeren Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen geführt hat. Zudem sind die passiven latenten Steuern aufgrund der Reduzierung der künftig anzuwendenden Körperschaftsteuersätze, die im Einklang mit den Vorschriften des IAS 12 bei der Bewertung temporärer Differenzen zu berücksichtigen, sind auf einem niedrigeren Niveau im Vergleich zum Vorjahresstichtag.

Verbindlichkeiten nach dem KHG bestanden zum 31. Dezember 2025 sowohl mit langfristigen als auch mit kurzfristigen Laufzeiten und umfassen Verpflichtungen aus fest zugesagten sowie bereits erhaltenen, jedoch noch nicht verwendeten Fördermitteln nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht sowie aus Fördermitteln im Rahmen der Zukunftsvereinbarung Plus mit dem Land Hessen.

Im kurzfristigen Fremdkapital sind die Inanspruchnahmen der syndizierten und bilateralen Kreditlinien sowie Platzierungen unter dem Commercial Paper enthalten. Die Reduktion der kurzfristigen Finanzschulden resultiert im Wesentlichen aus der Umgliederung der kurzfristigen Finanzverschuldung in langfristige Finanzverschuldung in Folge der Refinanzierung fälliger Schulscheindarlehen. Neben den gesunkenen Finanzschulden, die den wesentlichen Treiber für den Rückgang des kurzfristigen Fremdkapitals um EUR 306,6 Mio. bzw. 13,9% darstellten, trugen auch die rückläufigen kurzfristigen Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz sowie die unter dem Vorjahresniveau liegenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu dieser Entwicklung bei.

Die kurzfristigen sonstigen Rückstellungen haben sich demgegenüber gegenläufig entwickelt und einen Anstieg verzeichnet. Die Rückzahlungsrisiken umfassen potenzielle Verpflichtungen aus der Rückforderung von Fördermitteln sowie vergleichbaren Sachverhalten. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf erhöhte Rückstellungen gegenüber Krankenkassen zurückzuführen, die sowohl Budgetrisiken im Zusammenhang mit Erlösausgleichen als auch Risiken aus noch nicht abgeschlossenen Prüfverfahren durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (Veritätsrisiken) abbilden.

#### 4) Investitionen

Regelmäßige Investitionen in unsere Gesundheitseinrichtungen bilden die Basis für langfristig gesundes Wachstum. Da die staatliche Investitionsförderung den gesamten Investitionsbedarf moderner Kliniken nicht abdeckt, wird das Delta aus Eigenmitteln finanziert. ASKLEPIOS ist aufgrund der Innenfinanzierungskraft in der Lage, den Ausfall an Fördermitteln zu kompensieren. Vorausschauendes Wirtschaften und ein stabiler Cashflow ermöglichten es dem ASKLEPIOS Konzern im Geschäftsjahr 2025, eine Eigenfinanzierungsquote von 57,9% zu erzielen (31.12.2024: 62,8%).

Im Geschäftsjahr 2025 wurden folgende Investitionen getätigt:

	Investitionen 2025		
	Gesamt in EUR Mio.	davon gefördert	Eigenfinan- zierungsquote
Immaterielle Vermögenswerte	133,3	38,7	71,0%
Grundstücke und Gebäude	52,2	29,4	43,7%
Technische Anlagen	10,6	2,2	79,2%
Betriebs- und Geschäftsausstattung	200,6	103,5	48,4%
Anlagen im Bau	205,8	80,0	61,1%
<b>Summe</b>	<b>602,5</b>	<b>253,8</b>	<b>57,9%</b>

Die wesentlichen Investitionen des Geschäftsjahres entfielen auf folgende Standorte:

<b>Standort</b>	<b>Investition in EUR Mio.</b>
Zentrale IT Investitionen	40,4
Klinik St. Georg (Hamburg)	12,3
Universitätsklinikum Marburg	11,9
Zentrales Beschaffungs- und Logistiksystem	11,6
Klinik Nord (Hamburg)	9,6
Klinikum Frankfurt (Oder)	9,4
Seepark Klinik	6,9
MVZ Zentralklinik Bad Berka	6,1
Klinik Harburg (Hamburg)	6,1
Südpfalzkliniken	6,0

Nach Abzug der geförderten Investitionen beliefen sich die Nettoinvestitionen zum 31. Dezember 2025 auf EUR 348,5 Mio. (31.12.2024: EUR 300,9 Mio.) bzw. 5,4% (31.12.2024: 5,1%) des Umsatzes und sind vollständig aus dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert. Die Investitionen ohne Abzug der Fördermittel betragen EUR 602,5 Mio. (31.12.2024: EUR 479,1 Mio.). Die Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung erhöhten sich auf EUR 231,8 Mio., was einen Anstieg gegenüber dem Vorjahreswert darstellt (Vorjahr: EUR 219,3 Mio.). Gemessen an den Umsatzerlösen wurden 3,6% (Vorjahr: 3,7%) in die laufende Instandhaltung investiert.

## VI. Prognosebericht

Das anhaltend hohe Preisniveau und die allgemeine Inflation wirken sich auch im Jahr 2026 auf die Geschäfts- und Leistungsentwicklung unserer Gesundheitseinrichtungen aus. Zudem sind unsere Kliniken weiterhin einem anspruchsvollen regulatorischen Umfeld ausgesetzt. ASKLEPIOS reagiert flexibel auf diese Herausforderungen und begegnet medizinischen sowie regulatorischen Änderungen mit entsprechender Umsetzungskompetenz, um mögliche negative Effekte möglichst gering zu halten. Durch strategische Investitionen in die Bereiche Digitalisierung und Ambulantisierung sowie durch eigenfinanzierte Investitionen in die Gesundheitseinrichtungen wurde eine solide Basis geschaffen, um den Herausforderungen zu begegnen. Insgesamt erwartet ASKLEPIOS für das Jahr 2026 eine leicht positive Umsatzentwicklung.

Der militärische Konflikt im Nahen Osten wird aufmerksam beobachtet. Aufgrund der etablierten Beschaffungsstrategie, langfristiger Lieferantenbeziehungen sowie bereits gesicherter Einkaufs- und Lieferkonditionen erwartet der Konzern derzeit keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die weitere geopolitische Entwicklung wird jedoch fortlaufend neu bewertet und in die Einschätzung einbezogen.

Angesichts des anspruchsvollen politischen und wirtschaftlichen Umfelds rechnet ASKLEPIOS weiterhin mit Einflussfaktoren, die die Ergebnis-Margen belasten könnten. Trotz dieser Herausforderungen verfolgt der Konzern für das Geschäftsjahr 2026 das Ziel eines organischen Umsatzwachstums von rund 2,0% sowie eine daraus resultierende leicht nachhaltige Steigerung von EBITDA, EBIT und EAT im Vergleich zum Vorjahr. Die Eigenkapitalquote wird sich im Geschäftsjahr 2026 voraussichtlich auf einem stabilen Niveau bewegen. Neben den finanziellen Kennzahlen berücksichtigt ASKLEPIOS zudem die Anzahl der Bewertungsrelationen (BWR) als wichtigen nichtfinanziellen Leistungsindikator und erwartet auch hier eine leicht positive Entwicklung gegenüber dem Vorjahr.

## VII. Chancen- und Risikobericht

Die Gesundheit und das Wohl der Patient:innen sind Verpflichtungen, die hohe Maßstäbe an den Umgang mit Risiken stellen. Das Chancen- und Risikomanagement von ASKLEPIOS erfasst sowohl die operativen als auch die unternehmerischen Risiken. Was die Wahrnehmung von Chancen anbelangt, so bieten sich für den Konzern Entwicklungs- und Wachstumsmöglichkeiten aufgrund seiner bundesweiten Aufstellung am Markt.

Im Zuge der Harmonisierung des internen Berichtswesens des ASKLEPIOS Konzerns wurde eine Anpassung der Struktur des Chancen- und Risikoberichts der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA vorgenommen. Die Struktur und der Aufbau des Chancen- und Risikoberichtswesens sind damit innerhalb des ASKLEPIOS Konzerns vereinheitlicht. Das Chancen- und Risikoberichtswesen der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA ermöglicht weiterhin eine klare und nachvollziehbare Darstellung der (wesentlichen) Risiken und Chancen.

### 1) Ziele und Vorgehensweise

#### Ziele des Chancen- und Risikomanagements

ASKLEPIOS ist aufgrund der Komplexität der Geschäftsverflechtungen, der hohen regulatorischen Anforderungen, des stetigen wissenschaftlichen, medizinischen und technologischen Fortschritt sowie der faktisch gesetzlichen Aufforderung nach steigender Effizienz und Effektivität und den steigenden Ansprüchen unserer Patient:innen einer Reihe von Herausforderungen und Risiken ausgesetzt.

Eine systematische Erfassung der Risiken und gleichermaßen der Chancen soll den ASKLEPIOS Konzern in die Lage versetzen, den wirtschaftlichen Erfolg langfristig zu sichern, die Ansprüche unserer Patient:innen zu erfüllen und unseren Mitarbeiter:innen sichere Arbeitsplätze zu bieten. Der Prozess des Risiko- und Chancenmanagements hat das Ziel, diejenigen Risiken und Chancen frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern, die das Erreichen der Ziele auf der Ebene der operativen Einheiten oder des Konzerns maßgeblich beeinflussen können. Dafür wurde ein standardisierter Prozess entwickelt, der eine enge Verzahnung von Bottom-up- und Top-down-Ansätzen vorsieht.

## Vorgehen des Chancen- und Risikomanagements

### a) Prozess

Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil des Internen Kontrollsystems. Die standardisierten Verfahren sind darauf ausgerichtet, eine einheitliche Unterstützung der Risikobewertung sicherzustellen. Durch die Kombination von Bottom-up- und Top-down-Ansätzen entsteht ein ganzheitlicher Risikomanagementansatz, der sowohl die frühzeitige Erkennung von Risiken als auch die Identifikation von Chancen fördert. Ergänzt wird dieses Konzept durch ein Maßnahmenmanagement, das eine effektive und effiziente Steuerung von Risiken und Chancen ermöglichen soll. Technisch unterstützt wird der Prozess durch eine Risikomanagementsoftware, an die die relevanten Berichtseinheiten angeschlossen sind.

Zusätzlich zum regelmäßigen Berichtswesen (wie z.B. Finanzberichten oder medizinischen Qualitätsberichten) erfolgt eine halbjährliche Risiko- und Chancenberichterstattung auf der Ebene der operativen Einheiten bzw. Konzernbereiche und der Teilkonzerne der MEDICLIN AG und der RHÖN-KLINIKUM AG. Die regelhafte Berichterstattung wird bei Bedarf durch einen Ad-hoc-Berichtsprozess ergänzt. Die Analyse von Risiken und Chancen kombiniert quantitative Faktoren (Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadenshöhe) mit qualitativen Aspekten (z.B. Informationen aus ergänzenden Berichten). Auf Grundlage der gesammelten Informationen werden Strategien zur Risikobewältigung oder zur Chancennutzung durch die Risikoverantwortlichen (in der Regel Geschäftsführer:innen der Berichtseinheiten oder Leiter:innen Konzernbereich) entwickelt und konkrete Maßnahmen abgeleitet. Zentral und dezentral identifizierte Risiken und Chancen werden hinsichtlich ihrer Entwicklung überwacht und mindestens halbjährlich in aggregierter Form auf Ebene der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA an den Vorstand berichtet. Es erfolgt eine Nachhaltung von beschlossenen Risikosteuerungsmaßnahmen bzw. Chancensteuerungsmaßnahmen bezüglich ihrer risikomindernden bzw. chancenmaximierenden Wirkung (Effektivität), sowie des Kosten- und Umsetzungsstands (Effizienz).

### b) Bewertung und Klassifizierung von Chancen und Risiken

Risiken werden anhand ihrer möglichen negativen Auswirkungen auf das Plan-EBITDA in die Klassen „akzeptabel“ (bis -1% EBITDA), „überwachungsrelevant“ (bis -5% EBITDA), „handlungsrelevant“ (bis -10% EBITDA) und „sehr kritisch“ (ab -10% EBITDA) eingeteilt. Auf Ebene der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA werden die gemeldeten Risiken systematisch aggregiert, wechselseitige Abhängigkeiten werden berücksichtigt. Die Klassen bilden den jeweiligen Risikoerwartungswert ab, der sich aus der Kombination aus erwarteter Eintrittswahrscheinlichkeit und voraussichtlicher negativer Auswirkung auf das Plan-EBITDA ermittelt. Risiken werden für diesen Bericht in Risikothemen aggregiert dargestellt.

Chancen werden anhand ihrer möglichen positiven Auswirkungen auf das Plan-EBITDA in die Klassen „geringe Chancenerwartung“ (bis +1% EBITDA), „mäßige Chancenerwartung“ (bis +5% EBITDA), „hohe Chancenerwartung“ (bis +10% EBITDA) und „sehr hohe Chancenerwartung“ (ab +10% EBITDA) eingeteilt. Auf Ebene der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA werden die gemeldeten Chancen systematisch aggregiert, wechselseitige Abhängigkeiten werden

berücksichtigt. Die Klassen bilden den jeweiligen Chancenerwartungswert ab, der sich aus der Kombination aus voraussichtlicher Eintrittswahrscheinlichkeit und voraussichtlicher positiver Auswirkung auf das Plan-EBTIDA ermittelt. Chancen werden für diesen Bericht in Chancenthemen aggregiert dargestellt.

### c) Ermittlung der Risikotragfähigkeit

Bestandsgefährdende Entwicklungen sind Risiken, die allein oder im Zusammenwirken mit anderen Risiken dem Ziel der Unternehmensfortführung entgegenstehen. Die Risikotragfähigkeit wird in einem hybriden Verfahren ermittelt, indem das Risikoportfolio sowohl in einer Szenario-Betrachtung als auch mittels einer Monte-Carlo-Simulation einer Risikodeckungssumme gegenübergestellt wird. Die Risikodeckungssumme berücksichtigt dabei die Perspektiven Ertrag (EBITDA), Liquidität und Vermögen.

### d) Weitere Instrumente des Risikomanagements

Weitere Instrumente zur Risikoidentifikation und Risikoprävention ergänzen den Prozess des Chancen- und Risikomanagements. Hierzu zählen u.a. das patientenorientierte Risikomanagement, Compliance-Management, Risikomanagement bei IT-Systemen und das Qualitätsmanagement.

## 2) Risikobericht

Risiken werden für diesen Bericht in Risikothemen aggregiert dargestellt. Die wesentlichen Risikothemen sind nachfolgend erläutert, die Reihenfolge der genannten Risikothemen spiegelt die gegenwärtige Einschätzung des relativen Risikoausmaßes basierend auf dem aggregierten Risikoerwartungswert des Risikothemas für den ASKLEPIOS Konzern wider (absteigende Reihenfolge).

### Personalrisiken

Risiken im Personalbereich sind im Gesundheitsmarkt kontinuierlich vorhanden und stellen eine zentrale Herausforderung für den gesamten Gesundheitsmarkt dar. Die Anforderungen an die Personalbesetzung werden durch gesetzliche Vorgaben (PpUGV) und GBA-Beschlüsse konkret vorgegeben und verschärfen den Personalbedarf weiter, weshalb sie weiterhin hoch relevant sind. Verstöße gegen diese Regelungen können rechtliche und wirtschaftliche Konsequenzen sowie Imageschäden nach sich ziehen. Hinzu kommen steigende Ansprüche an Qualifikationen, Arbeitsbedingungen und die Bindung von Mitarbeiter:innen.

Zu den Einzelrisiken gehören u.a. der Fachkräftemangel und die Abwanderung von Schlüsselpersonal sowie die Entwicklung der Personalkosten. Zur Einhaltung der gesetzgeberischen Vorgaben und zur Begegnung des branchenweiten Fachkräftemangels, nutzt der ASKLEPIOS Konzern sowohl zentrale als auch dezentrale Rekrutierungsmaßnahmen

(auch im Ausland) und Personalentwicklungsprogramme. Durch den Konzernverbund ergeben sich für die Mitarbeiter:innen Entwicklungs- und Gestaltungsmöglichkeiten, wie sie in kleineren Strukturen nicht darstellbar sind. Daneben hat die Aus- und Fortbildung der eigenen Fach- und Führungskräfte für uns hohe Priorität.

Durch die optimale Qualifizierung unserer Mitarbeiter:innen gewährleisten wir ein hohes Innovationspotenzial und zukunftsweisende Prozesse, nicht nur auf dem Gebiet höchstwertiger Medizin, sondern auch bezogen auf unsere wirtschaftlichen Aktivitäten. Zusätzlich führen wir gezielte Personalbindungsmaßnahmen durch, um qualifizierte und motivierte Mitarbeiter:innen langfristig für den ASKLEPIOS Konzern zu begeistern. So beugen wir dem Fachkräftemangel gezielt vor. Über diesen Ansatz tragen wir unserer ökonomischen und unserer gesellschaftlichen Verantwortung gleichsam Rechnung und stärken unsere Marke. Die Entwicklung der Personalaufwendungen hängt stark von der Tarifentwicklung bei den Klinikbeschäftigten ab. Insbesondere die Vergütungen von examinierten Pflegefachkräften, die einen großen Teil unserer Mitarbeiter:innen ausmachen, sind in den vergangenen Jahren aufgrund des bundesweiten Fachkräftemangels in diesem Bereich sowie der gesellschaftlichen Aufwertung der pflegerischen Berufe deutlich gestiegen, wobei berücksichtigt werden muss, dass die direkten Personalkosten des Pflegedienstes über die Pflegebudgets der Kliniken von den Kostenträgern refinanziert werden.

Zur Verringerung der externen Abhängigkeit und für die Möglichkeit, künftige Entwicklungen mitzugestalten, hat der ASKLEPIOS Konzern die Risiken durch flexiblere und nach dezentralen Kriterien differenzierte Haustarifverträge, Arbeits- und Sozialordnungen sowie weitere alternative Vergütungsmodelle erheblich verringert. Die Modelle werden grundsätzlich durch die betreffenden Konzernbereiche vor Abschluss geprüft, alle Tarifverträge-/Arbeits- und Sozialordnungen werden grundsätzlich durch den Konzernbereich Personal verhandelt. Ziel von ASKLEPIOS ist es, im Rahmen von Tarifverhandlungen möglichst lange Laufzeiten zu vereinbaren, um eine ausreichende Planungssicherheit zu erhalten. In Anbetracht der weiterhin zu erwartenden tarifbedingten Personalkostensteigerungen legt der ASKLEPIOS Konzern ein besonderes Augenmerk auf die bedarfsgerechte quantitative personelle Ausstattung.

### **Leistungs-, Erlös-, Dokumentations- und Budgetrisiken**

Durch die starke gesetzliche Reglementierung sind Gesundheitseinrichtungen sowohl in täglichen Falldokumentations- und Abrechnungsprozessen als auch in mittelfristigen Entwicklungen der Erlösbudgets Risiken ausgesetzt. Differenzen in der Abrechnung von Leistungen, Nichterfüllung bzw. unterschiedliche Beurteilung von Strukturvorgaben/Mindestmerkmalen, strittige Falldefinitionen oder Verzögerungen bei Budgetverhandlungen können zu finanziellen Nachteilen führen. Gesetzliche Änderungen, laufende Verhandlungen und Schiedsverfahren bergen Unsicherheiten und können die wirtschaftliche Lage beeinträchtigen.

Leistungssteigerungen können mit Preisabschlägen vergütet werden, Budgetunterschreitungen können ebenfalls ein Abschlagsrisiko bergen. Wir haben im Bereich der Kostenentwicklung insbesondere bei den Personal- und Materialaufwendungen mit stetig steigenden Kosten zu rechnen, die über den Zuwächsen durch Leistungssteigerungen liegen

können. Hierdurch wird die Freisetzung von gebundenem Kapital und somit die Erweiterung des Finanzierungsspielraums verhindert.

Derzeit betrifft dies neben der Zahlungsmoral der Krankenkassen, dem krankheitsbedingten Ausfall von Mitarbeiter:innen, gesetzlichen Vorgaben z. B. für die Einführung von Strukturprüfungen/Prüfung von Mindestmerkmalen, die Erhöhung der Mindestmengen sowie die Verschiebung von stationär zu ambulant und die Einführung der Hybrid-DRG. Beispielsweise können konträre Auffassungen über Fallspezifikationen und -vergütungen, die Beurteilung bzw. Nichterfüllung von Strukturvorgaben/Mindestmerkmalen und mögliche Änderungen in den ergänzenden Abrechnungsbestimmungen Einfluss nehmen. Bedingt durch die Größe des Konzerns, des vorhandenen Wissens und der vorhandenen Datenbestände ergibt sich die Möglichkeit, Standards zu definieren und die Kliniken vor Ort in der Umsetzung der genannten Themen effektiv zu unterstützen.

Generell besteht im Bereich des Umgangs mit sensiblen Dienstleistungen, die auch grundsätzlich zu den hoheitlichen Aufgaben gehören, das inhärente Risiko, dass die Privatwirtschaft zurückgedrängt wird. Eine rückwirkende Abwicklung von Verträgen würde den Wegfall von Umsätzen bedeuten; die Auswirkung hingegen ist abhängig vom jeweiligen Produktfeld. Die prognostizierte demografische Entwicklung in einigen Gebieten kann ceteris paribus zu sinkenden Fallzahlen und Umsätzen führen. Das KHVVG, das zum 1. Januar 2025 in Kraft getreten ist, wird die Strukturen und die Finanzierung der Krankenhäuser erheblich verändern. Zu erwarten ist jedoch, dass mit dem Wirksamwerden des KHAGs ab 2026 weitere, an der praktischen Realität ausgerichtete Anpassungen, beispielsweise hinsichtlich der Versorgung der ländlichen Regionen und der Ausgestaltung der Leistungsgruppen vorgenommen werden.

Die Auswirkungen der Reform werden erst nach Vorliegen weiterer Rechtsverordnungen genauer zu konkretisieren sein. Gleichwohl entspricht die mit der Reform grundsätzlich verbundene Spezialisierung, Ambulantisierung und Fokussierung auf Qualität den langjährigen Bemühungen von ASKLEPIOS. Für die Reha-Kliniken beinhaltet die Krankenhausreform keine Vorgaben. Das „Gesetz Digitale Rentenübersicht“ fordert ein transparentes, nachvollziehbares und diskriminierungsfreies Vergütungssystem. Das zukünftige Vergütungssystem der Deutschen Rentenversicherung für medizinische Rehabilitationsleistungen richtet sich nach den Vorgaben des Gesetzgebers und wird ab dem 1. Januar 2026 wirksam. Es wurden umfassende, qualitativ hochwertige und von der Deutschen Rentenversicherung akzeptierte Leistungen etabliert, um das bisherige Vergütungsniveau zu sichern.

### **Finanzwirtschaftliche Risiken**

ASKLEPIOS ist aufgrund von Kontrahentenrisiken einem unerwarteten Verlust von Zahlungsmitteln oder Erträgen ausgesetzt. Durch einen hohen Debitorenanteil an inländischen gesetzlichen Krankenversicherungen einerseits und einem kleineren Anteil öffentlicher Sozialbehörden sowie Privatpatient:innen andererseits, besteht ein geringes Delkredererisiko. Des Weiteren besteht ein grundsätzliches Risiko von Zahlungsverzögerungen bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und damit eine Erhöhung der Kapitalbindung im Umlaufvermögen.

Bei der Geldanlage verfolgen wir eine konservative und breit gestreute Anlage- und Risikopolitik. Bei den Kontrahenten handelt es sich um Banken mit dem Investment Grade Rating einer anerkannten Ratingagentur, die zusätzlich in Einlagensicherungssystemen integriert sind. Weiterhin werden Beteiligungen kontinuierlich überwacht und bei Abweichungen von den erwarteten Zielen entsprechende Maßnahmen durch die Gesellschaft ergriffen. Grundsätzlich bestehen Risiken im Bereich der Liquidität und Refinanzierung, dem wir mit Fokus auf eine effiziente Steuerung der liquiden Mittel begegnen. Als finanziell konservativ agierendes Unternehmen und im Einklang mit den Investitionslaufzeiten der Vermögenswerte ist die Finanzierung von ASKLEPIOS grundsätzlich langfristig ausgerichtet und beinhaltet überschaubare kurzfristige Refinanzierungsrisiken.

Der hohe Bestand an liquiden Mitteln und freien Kreditlinien, der stetige Cashflow, die gute Bonität, die breite Streuung der Finanzierungspartner sowie der Zugang zum Kapitalmarkt unterstreichen einen hohen Grad an Unabhängigkeit gegenüber generellen Kapitalmarktentwicklungen und sichern die finanzielle Handlungsfähigkeit des ASKLEPIOS Konzerns ab. Aus der Geldanlage und der Finanzierungstätigkeit können sich Zinsänderungsrisiken ergeben. Diese Risiken werden systematisch quantifiziert, fortlaufend bewertet, gesteuert und überwacht. Zur Begrenzung der Zinsänderungsrisiken können situativ auch Zinssicherungsgeschäfte (beispielsweise Zinsswaps, Zinstermingeschäfte, Forward-Zinsswaps) eingesetzt werden.

### **Bau- und Investitionsrisiken**

Aufgrund der umfangreichen Bautätigkeiten ist ASKLEPIOS Risiken z. B. durch Nutzungsänderungen, Abweichungen von Standards in der Bauabwicklung und -steuerung, Betriebseinschränkungen und Bauverzögerungen mit Erlösausfällen bzw. Überschreitungen von kalkulierten Baukosten sowie Terminen oder Planungsfehlern ausgesetzt. Zurzeit beobachten wir auch, dass die Effekte des Klimawandels insbesondere bei Kliniken und Einrichtungen in exponierter geografischer Lage langfristig zu einem erhöhten Investitionsbedarf für ausgleichende Maßnahmen führen können. Das Management beobachtet die stetig sinkenden Fördermittelquoten mit entsprechenden Konsequenzen für die Investitionstätigkeit. Daraus resultiert das Risiko eines rückläufigen Cashflows, das durch Effizienzmaßnahmen im operativen Geschäft kompensiert werden muss.

Wir nutzen gezielt unsere Finanzstärke für einen hohen Anteil an Eigeninvestitionen. Auf diese Weise steigern wir die Attraktivität unserer Einrichtungen und unterstützen in hohem Maße ein nachhaltiges, organisches Wachstum. Zugleich verbessern Investitionen die Effizienz und führen zu sinkenden Folgekosten. Um dem eigenen Anspruch an qualitativ höchstwertige Medizin gerecht zu werden, investiert ASKLEPIOS erheblich in die Kliniken an den einzelnen Standorten. Allerdings werden Investitionen in unsere Kliniken mit einem zunehmend geringeren Teil an Fördermitteln finanziert, d.h. die Fördermittelquote der Bundesländer entwickelt sich rückläufig. ASKLEPIOS ist durch eine hohe Innenfinanzierungskraft nicht in gleichem Maße abhängig von der Fördermittelentwicklung wie der überwiegende Teil des Wettbewerbs.

Zu den risikoreduzierenden Maßnahmen gehört u. a. die Bereitstellung einer konzerninternen hohen Expertise in der Investitions-/Bauplanung und -durchführung. Die Implementierung standardisierter Vorgaben und Ausstattungsstandards, eine laufende Qualitätssicherung der Projekte in Verbindung mit der Identifikation und Analyse projektspezifischer Risiken und eine kontinuierliche, enge Abstimmung mit allen Projektbeteiligten in allen Projektphasen durch den verantwortlichen Konzernbereich sind essentiell, sodass eine umgehende Reaktion auf eventuell auftretende Probleme möglich ist. Im Bereich der Neu- und Erweiterungsbauten unserer Kliniken nimmt ASKLEPIOS neben internen Leistungen auch Leistungen von externen Dienstleistern in Anspruch. Aus diesen Leistungen können u.a. Qualitätsdefizite in Planung und Ausführung unserer Projekte, aber auch Lieferschwierigkeiten in den Lieferketten entstehen. Daher legen wir grundsätzlich eine sorgsame und kontinuierliche Qualitätskontrolle und Überwachung all unserer Dienstleister, Baufirmen, Lieferanten und des gesamten Marktes bei Einkaufsentscheidungen, Auftragsvergaben oder Planungsleistungen zugrunde, um diese Risiken effizient zu begrenzen.

In Bauprojekten von ASKLEPIOS werden bereits in einer frühen Projektphase Risikopuffer bei der Kostenermittlung berücksichtigt sowie mögliche Alternativ- und Kosteneinsparmaßnahmen identifiziert. Nicht zuletzt bietet eine kompakte, einfache, wirtschaftliche, aber nachhaltige Bauweise größtmögliche Sicherheit bei der Absicherung gegen steigende Baukosten.

### Haftungs- und Rechtsrisiken

Haftungs- und Rechtsrisiken umfassen potenzielle finanzielle Belastungen oder operative Einschränkungen bei ASKLEPIOS, die durch gerichtliche oder außergerichtliche Auseinandersetzungen, regulatorische Vorgaben oder Verstöße gegen gesetzliche Pflichten entstehen können. Solche Risiken können sowohl aus dem eigenen Handeln als auch durch Ansprüche Dritter resultieren und reichen von Vertragsstreitigkeiten über Schadensersatzforderungen bis hin zu behördlichen Maßnahmen. Die Unsicherheiten bezüglich Eintritt, Zeitpunkt und Höhe etwaiger Zahlungsverpflichtungen stellen eine besondere Herausforderung für die Risikoabschätzung dar. ASKLEPIOS ist verpflichtet, diese Risiken kontinuierlich zu identifizieren, zu bewerten und gegebenenfalls durch angemessene Rückstellungen zu berücksichtigen.

Relevante Risiken, die sich im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten außerhalb von medizinischen Behandlungen ergeben, werden von der betreffenden ASKLEPIOS-Konzerngesellschaft fortlaufend identifiziert, bewertet und, soweit erforderlich oder angemessen, an die Konzernholding im Rahmen des rechtlich Zulässigen kommuniziert. Darüber hinaus ist ASKLEPIOS in verschiedene Rechtsstreitigkeiten involviert, die sich aus dem Kerngeschäft (medizinische Behandlungen) ergeben. Den Ausgang dieser Streitigkeiten vorherzusagen, ist nicht immer möglich; dennoch erwartet ASKLEPIOS aus den heute anhängigen Verfahren keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

Des Weiteren besteht ein mögliches Haftungsrisiko bei nicht rechtmäßiger Verwendung von Fördermitteln. Wir führen derzeit keine Prozesse bzw. sind keine Anspruchsgegner, aus denen wesentliche Veränderungen der Ertragslage resultieren können. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass sich bestimmte Vorgehensweisen künftig trotz Prüfung durch die betreffenden Konzernbereiche als anpassungsbedürftig erweisen. Nicht vollständig vermeidbare Ansprüche unserer Patient:innen haben wir unter Verwendung eines angemessen vereinbarten Selbstbehalts versichert. Für die Selbstbehalte werden angemessene Rückstellungen gebildet bzw. angepasst. Damit gelingt es uns, den marktweit stetig steigenden Versicherungsprämien externer Versicherer teilweise zu begegnen und die Liquidität des Konzerns zu erhöhen. Die Anspruchsanmeldungen werden zeitnah im Interesse der Patient:innen und des Konzerns reguliert. Neben der Klagebereitschaft von Patient:innen besteht das Risiko zunehmender Regressansprüche durch Kostenträger. Für den Sachversicherungsbereich sind stetig stark steigende Prämien marktweit, insbesondere aufgrund ungünstiger Schadensquoten, zu verzeichnen. Unser interner Bereich für Versicherungen beobachtet aktiv das Marktgeschehen und entwickelt Maßnahmen zur möglichen Minimierung von Schadensanzahl und Schadenhöhe und steuert durch ein gezieltes Versicherungsmanagement die Versicherbarkeit über Selbstbehalte und Prämien.

### IT und Cyberrisiken

Der ASKLEPIOS Konzern ist von einer funktionierenden IT-Infrastruktur abhängig. Der erfolgreiche Behandlungspfad von Patient:innen (von der Aufnahme über die Diagnostik und Behandlung bis hin zur Dokumentation) hängt auch von einer integrierten IT ab. In diesem Zusammenhang sind grundlegende IT-Verfahrensweisen und die Systemstabilität und Sicherheit der IT-Infrastruktur von Bedeutung. Patientensicherheit und Behandlungseffektivität als Schutzziele der Informationssicherheit stehen im Fokus. Störungen in der IT-Integration und -Infrastruktur sowie in den dazugehörigen Verfahren können entsprechende Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben.

In den vergangenen Jahren hat sich die allgemeine Risikolage im Bereich der IT durch eine weltweite Steigerung von Cyberangriffen erhöht. ASKLEPIOS öffnet zunehmend Systeme für Dritte, um den Informationsaustausch mit anderen Ökosystemen zu ermöglichen was potenzielle Angriffspunkte für Cyberattacken erhöht. Teilweise sind diese Öffnungen gesetzlich vorgeschrieben, etwa durch den Anschluss an die Telematik-Infrastruktur. Dies macht in Verbindung mit dem hohen Wert von Gesundheitsdaten ASKLEPIOS zu einem attraktiven Ziel für Cyberkriminelle. Die allgemeine Risikolage im IT-Bereich hat sich in den letzten Jahren durch die Zunahme weltweiter Cyberangriffe und politischer Konflikte weiter verschärft.

Um diesen Entwicklungen gerecht zu werden, ergreift ASKLEPIOS weiterhin Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit, um auch zukünftig Cyberangriffe erkennen und abwehren zu können. Die Rechenzentren sind nach ISO 27001 zertifiziert, um die Funktionsfähigkeit des Informationssicherheits-Management-Systems nachzuweisen, und führen zudem interne und unabhängige externe Audits und Tests durch, die die Angemessenheit und Effektivität der Sicherheitsmaßnahmen überprüfen. Darüber hinaus verfolgt ASKLEPIOS eine gezielte Modernisierungsstrategie, um

die IT kontinuierlich an die verkürzten Technologielebenszyklen anzupassen und so langfristig Innovationsfähigkeit und Wettbewerbsstärke sicherzustellen.

### Steuerrisiken

Steuerrisiken ergeben sich für ASKLEPIOS insbesondere aus der Komplexität und Veränderlichkeit steuerlicher Vorschriften sowie ihrer Auslegung durch die Finanzbehörden. Unsicherheiten können dabei durch unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der steuerlichen Behandlung von Erlösen, Investitionen oder Fördermitteln entstehen.

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit bestehen für ASKLEPIOS verschiedene Steuerrisiken. Ein wesentliches Risiko ergibt sich aus Abweichungen zwischen der Handels- und Steuerbilanz, insbesondere durch unterschiedliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften, die zu nachträglichen Steuerbelastungen führen können.

Darüber hinaus bergen Feststellungen im Rahmen von Betriebsprüfungen das Potenzial für steuerliche Nachforderungen, insbesondere wenn bisherige Bilanzierungs- oder Verrechnungsmethoden beanstandet werden. Ein weiteres zentrales Risiko besteht im Kontext der umsatzsteuerlichen Organschaft, da durch fehlerhafte Anwendung oder Interpretation der komplexen gesetzlichen Vorgaben Umsatzsteuernachzahlungen drohen können, die sich auch auf Vorjahre erstrecken und zu erheblichen finanziellen Belastungen führen können. Zur Begrenzung steuerlicher Risiken hat ASKLEPIOS ein vorausschauendes Steuer- und Compliance-Management etabliert. Eine laufende Überwachung der steuerrechtlichen Entwicklung sowie eine enge Abstimmung mit steuerlichen Berater:innen unterstützen die frühzeitige Identifikation und Bewertung potenzieller Steuerlasten.

### Politische Risiken und Risiken aus Wettbewerb, Markt- und Umfeld

Die Änderungen gesetzlicher Vorgaben nehmen stetig an Bedeutung zu. Das Gesundheitswesen ist stark reguliert, Änderungen können schnell gravierende Auswirkungen auf Finanzierung und Erlösmöglichkeiten haben (z.B. Krankenhausreform, Pflegebudget). Für Akuteinrichtungen wird durch die staatliche Krankenhausbedarfsplanung der Zugang zum Gesundheitsmarkt in Deutschland reguliert. Klassische Markt- und Absatzrisiken bestehen nur dort, wo Standortschließungen durch Planfortschreibungen festgelegt werden bzw. die Qualität eines Krankenhauses durch einweisende Ärzt:innen oder durch Patient:innen deutlich schlechter eingeschätzt wird als die benachbarten Kliniken. In letzterem Fall können Patientenwanderbewegungen ausgelöst werden. Rehabilitationskliniken müssen verschiedene, insbesondere personelle, räumliche und fachliche Anforderungen sowie einrichtungsbezogene Qualitätsstandards nachweisen um nach dem SGB V und SGB VI durch die gesetzlichen Krankenkassen und die Deutsche Rentenversicherung zugelassen zu werden.

Die Wettbewerbssituation variiert regional stark. Um diesen Unterschieden begegnen zu können, setzt ASKLEPIOS auf Regionalkonzepte und eine flexible Anpassung an Marktentwicklungen. Im Bereich des Gesundheitswesens sind zahlreiche Wettbewerber auf lokaler und regionaler Ebene tätig. Es besteht das Risiko, dass durch Aktivitäten bestehender Wettbewerber bzw. durch den Eintritt neuer Wettbewerber unser Marktanteil negativ beeinflusst wird. Auch eine

mögliche Fehleinschätzung von wichtigen Trends auf allen Marktebenen kann zu einer negativen Umsatzentwicklung führen. ASKLEPIOS begegnet diesen Risiken mit umfassenden Analysen der Wettbewerbssituation, der technologischen und regulatorischen Trends und des allgemeinen Marktumfelds. Die kontinuierliche Verbesserung unserer internen Prozesse ermöglicht es uns die Qualität unserer Leistungserbringung dauerhaft auf höchstem Niveau zu erbringen und durch die Ausnutzung von neuen Entwicklungen stets weiter zu optimieren.

### Beschaffungsrisiken

Die wesentlichen Beschaffungsrisiken im Gesundheitssektor sind Risiken in Bezug auf Liefersicherheit, Produktverfügbarkeit und Preisentwicklung. Dies gilt für Arzneimittel, medizintechnische Geräte und medizinisches Verbrauchsmaterial sowie weitere Verbrauchsgüter. Durch die bestehenden Versorgungsverträge und die verstärkte Integration der Konzernteile obliegt der strategische Einkauf der Asklepios Großhandelsgesellschaft.

Durch die Tatsache, dass in Deutschland und im europäischen Ausland (insbesondere im pharmazeutischen Bereich) wenig Produktion erfolgt steigt die Abhängigkeit von weltweit vernetzten Produktions- und Lieferketten. Dadurch besteht das grundsätzliche Risiko, dass die globalen Lieferketten gestört oder unterbrochen werden, was deutliche Lieferverzögerungen, sowie zum Teil Lieferengpässe und Preissteigerungen nach sich zieht, zunehmend erschwert auch durch kriegerische Auseinandersetzungen, Zölle und Klimaereignisse. Aufgrund von volatilen Märkten und Rohstoffknappheit für die Herstellung von medizinischen Verbrauchsgütern und Arzneimitteln sowie durch Lohnanpassungen, entsteht zusätzlich ein Marktpreisrisiko für den Konzern. Industrie und Dienstleister sind von einem Fachkräftemangel und den Lohnsteigerungen betroffen, was insbesondere personalintensive Dienstleistungen betrifft wie z. B. OP-Begleitungen, Serviceeinsätze und Personalüberlassung, und sich dann mittelbar in erhöhten Produktkosten oder neu zu vereinbarenden Servicepauschalen niederschlägt. Die Marktsituation in Deutschland (Niedrigpreispolitik, steigende Regulierungen) führt zu Umorientierung der Industrie in andere Märkte (z. B. im europäischen Ausland), was die Produktverfügbarkeit in Deutschland beeinträchtigt.

Durch den Abschluss langfristiger Liefer- und Versorgungsverträge sowie Mehr-Lieferanten-Strategien steuert ASKLEPIOS diesen Risiken entgegen, verringert mit einer frühzeitigen und gleichzeitig möglichst langfristigen vertraglichen Preisbindung zu beauftragender Lieferunternehmen, die Auswirkungen von Preissteigerungen auf die Ergebnisentwicklung und erhöht die Liefersicherheit.

Durch ein umfassendes Lager- und Logistikkonzept mit eigenen Lagerstandorten (Logistikzentrum Bad Oldesloe, HUB Frankfurt a.M., HUB Bayern (in Planung)) und ein deutschlandweites Distributionssystem ist das Ziel eine ausreichende Liefersicherheit mit Arzneimitteln und medizinischen Verbrauchsgütern an allen Standorten sicherzustellen. Kommt es jedoch zu langfristigen Störungen der Produktions- und Lieferketten bzw. zu einer langfristigen Unterproduktion besteht das Risiko, dass eine Knappheit bei einzelnen Produkten entsteht. Pharmazeutische Unternehmer müssen im

Rahmen ihrer Verantwortlichkeit Krankenhäuser im Falle ihnen bekannt gewordener Lieferengpässe bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln zur stationären Versorgung umgehend informieren. Hierdurch kann ASKLEPIOS entsprechende und gegebenenfalls notwendige weitergehende Steuerungsmaßnahmen einleiten. Ein Einkauf im europäischen Ausland mit Genehmigung der zuständigen Behörden kann in solchen Fällen Ausfälle abfedern. Für die Versorgung mit medizinischem Verbrauchsmaterial und Verbrauchsartikeln aus den Bereichen Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit den Hauptlieferanten in Bezug auf die Lieferfähigkeit sowie die Abstimmung zu potenziellen Alternativartikeln.

In Zukunft wird das Thema Liefersicherheit und Ausfallkonzepte noch verstärkt in die Bewertung und Entscheidung für strategische Rahmenverträge aufgenommen. Der internationale Einkauf in Zusammenarbeit mit Handelspartnern wurde für einzelne Produkte umgesetzt und wird auch in Zukunft verstärkt geprüft, um hier einen direkten Zugang zu ausländischen Märkten (für ausgewählte Produkte) zur Versorgungsabsicherung aufzubauen bzw. dies zu prüfen. Durch die im Jahr 2026 geplante Umsetzung des Lager- und Logistikkonzepts werden die Maßnahmen zur Verringerung der oben genannten Risiken konsequent fortgeführt. Durch die verstärkte Integration der Konzernteile RHÖN-KLINIKUM AG und MEDICLIN AG und die damit einhergehende stärkere Standardisierung insbesondere der Basissortimente in den Einrichtungen kann die Vergabe strategischer Rahmenverträge (für diese Produktbereiche) noch besser auf die Anforderungen des Konzerns abgestimmt werden und die Bevorratung in den Lagerstandorten noch weiter harmonisiert und optimiert werden.

### Sonstige Betriebsrisiken

Gesundheitseinrichtungen sind vielfältigen Betriebsrisiken ausgesetzt, insbesondere im Bereich Technik sowie bei Zugang und Eigentumssicherung. Technikrisiken entstehen durch potenzielle Fehlbedienungen von Geräten und den Ausfall interner Versorgungsressourcen wie Strom, IT oder Wasser, was den Betrieb erheblich beeinträchtigen kann. Unberechtigter Zutritt zu sensiblen Bereichen gefährdet sowohl die Sicherheit von Patient:innen und Mitarbeiter:innen als auch den Datenschutz. Einbrüche und Diebstähle von medizinischen Geräten, IT-Systemen oder Medikamenten stellen weitere relevante Risiken dar. Neben regelmäßigen Schulungen und technischen Wartungen hat ASKLEPIOS umfassende Sicherheitskonzepte zur Risikominimierung etabliert. Dank etablierter Standards und kontinuierlicher Prozessoptimierung kann ASKLEPIOS solchen Risiken systematisch begegnen und deren Auswirkungen minimieren. Das breit aufgestellte Qualitätsmanagement unterstützt die frühzeitige Identifikation und Bewertung potenzieller Gefahrenquellen. Darüber hinaus werden bestehende Notfall- und Krisenpläne regelmäßig überprüft und an neue Herausforderungen angepasst.

### Hygiene-, Infektions- und Qualitätsrisiken

Für Gesundheitseinrichtungen ist die Patientensicherheit und die Qualität der medizinischen Versorgung von entscheidender Bedeutung. ASKLEPIOS ist bestrebt, ein einheitlich hohes Niveau an Hygiene und Versorgungsqualität

über verschiedene Standorte hinweg sicherzustellen. Versäumnisse in der Risikoversorgung können nicht nur schwerwiegende Auswirkungen auf die Gesundheit der Patient:innen und Mitarbeiter:innen haben, sondern auch zu erheblichen rechtlichen und wirtschaftlichen Konsequenzen führen.

Um entsprechende Risiken zu minimieren und gleichzeitig die Behandlungsqualität unserer Patient:innen zu maximieren wurden diverse Maßnahmen etabliert. So stellt ein strukturiertes Qualitäts- und Risikomanagement sicher, dass angemessene Präventivsysteme verfügbar sind, mit deren Hilfe potenzielle Fehlerquellen identifiziert und Verbesserungsprozesse ausgelöst werden und deren Wirksamkeit überprüft wird. Hierdurch wird eine Erhöhung der Qualitätsstandards erreicht und die Sicherheit und Effizienz der Prozesse sichergestellt. Unsere modern ausgestatteten Häuser gewährleisten eine Versorgung auf qualitativ und technisch hohem Niveau. Möglichen Hygiene- und Infektionsrisiken begegnen wir mit angemessenen Hygienemanagementkonzepten, strukturierten Abläufen und Prozessen sowie kontinuierlichen Schulungen der Mitarbeiter:innen. Unsere Arbeitsweise richten wir dabei angemessen auf die Hygienebedürfnisse und -anforderungen aus; die Prozessevaluierungen und -verbesserungen im Rahmen der Qualitätsmanagementprozesse tragen darüber hinaus zu einer weiteren Qualitäts- und Effizienzsteigerung der Abläufe bei.

### **Reputationsrisiken**

Als einer der größten privaten Gesundheitsdienstleister in Deutschland werden wir mit unseren medizinischen Angeboten in der Öffentlichkeit stark wahrgenommen. Es besteht das Risiko, dass negative Berichte in Print-, elektronischen oder digitalen Medien – die ein einseitiges oder gar unzutreffendes Bild realer Zustände in unseren Einrichtungen zeichnen oder sich ideologisch aufgeladen gegen die Privatisierung im Gesundheitswesen richten – sich belastend auf die Reputation unseres Unternehmens auswirken.

Wir treten diesen Risiken durch eine wirksame, transparente und aktive Kommunikation entgegen. Dazu koordinieren wir eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen in den Bereichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Social Media, Corporate Publishing, Public Affairs sowie Interne und Online-Kommunikation. Ziel ist es, durch eine aktive, strategische sowie einheitliche und transparente Kommunikation einen hohen Wiedererkennungswert für ASKLEPIOS zu schaffen, den Konzern von den Wettbewerbern abzuheben und etwaiger öffentlicher Kritik am Unternehmen sowie einzelner Einrichtungen bereits im Vorweg zu begegnen.

### **Compliance- und Governance Risiken**

Zu diesem Risiko zählt die Nichteinhaltung rechtlicher Vorschriften wie Datenschutz, Korruptionsprävention, aber auch zunehmende klimabedingte Anforderungen. Schnelles Unternehmenswachstum stellt Anforderungen an effektive Führungs- und Kontrollsysteme (z.B. Vier-Augen-Prinzip). Neben medizinrechtlichen Haftungsstreitigkeiten kann ASKLEPIOS auch in andere juristische Streitigkeiten involviert sein, einschließlich möglicher Strafen, Schadensersatzforderungen und Vertrauensverluste.

Die Fehlende oder unzureichende rechtliche und organisatorische Einhaltung der für ASKLEPIOS maßgeblichen Gesetze und Normen kann mit rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken für ASKLEPIOS einhergehen. Dabei kann es sich z.B. um Strafen, Schadensersatzforderungen, Berufsverbote für medizinisches Personal oder Reputations- und Vertrauensschäden und damit einhergehend finanzielle Einbußen handeln. Bestehende Maßnahmen zur Minimierung festgestellter Compliance- und Governance-Risiken werden fortlaufend überprüft und fortentwickelt. Ein formelles Compliance-Management-System besteht. Grundsätzlich besteht in schnell wachsenden Konzernen der Größe von ASKLEPIOS das Risiko, dass Strukturen zur Führung des Konzerns und zur Etablierung von Kontrollsystemen (z. B. Vier-Augen-Systeme) nicht angemessen greifen bzw. zunächst etabliert werden müssen.

#### Risiken aus Klimawandel und Umweltrisiken

Die Risiken aufgrund des Klimawandels nehmen weltweit und branchenübergreifend zu. Bezogen auf den ASKLEPIOS Konzern sehen wir mögliche direkte negative Auswirkungen, insbesondere bei Kliniken und Einrichtungen mit exponierter geografischer Lage. Hierbei sind die physischen Naturgefahren Sturm, Überflutung, Erdbeben oder Wasserstress zu nennen. Konkrete Indikationen sind neben vermehrten Sturmschäden an Gebäuden und Einschränkungen in der Erreichbarkeit (z. B. durch beschädigte Zufahrtsstraßen) auch zusätzliche notwendige Investitionen, um auch bei langfristig negativen Entwicklungen die Patientensicherheit und den Patientenkomfort sicherzustellen (z.B. erhöhter Aufwand für Klimatisierung).

Zusätzlich besteht die Gefahr, dass aufgrund des Klimawandels indirekte Kostenrisiken auftreten. Hierzu können neben einem Anstieg der Energiepreise (z.B. durch CO<sub>2</sub>-Bepreisung) auch zusätzliche Regularien für den Neubau und für die Renovierung von Gebäuden zählen. Auch besteht das Risiko, dass Standorte ohne gut ausgebaute ÖPNV-Anbindung für Arbeitnehmer:innen an Attraktivität einbüßen, da aufgrund höherer Kraftstoffpreise diese Arbeitsplätze wirtschaftlich weniger lohnenswert sind. Infolge des Klimawandels ist mit einer weiteren Verschärfung der Liefersituation zu rechnen. Aus einer zunehmenden Verknappung von Lebensmitteln und pflanzlichen Grundstoffen für Medikamente kann ein finanzielles Risiko durch steigende Produktions- und Lieferkosten erwachsen.

Zudem steigen durch den Klimaschutz regulatorische Anforderungen. Die Investitionen in emissionsarme und nachhaltige Technologien notwendig machen. Eine proaktive Anpassung ist für die Versorgungssicherheit und die langfristige Stabilität essenziell. ASKLEPIOS beobachtet die klimatischen und politischen Entwicklungen, um bei Bedarf zeitnah entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

#### Geopolitische und globale Risiken

Eine Zunahme von geopolitischen und globalen Risiken können sich zu einem Multikrisenszenario entwickeln. Insbesondere politische Instabilität, internationale Handelskonflikte oder geopolitische Spannungen könnten zu einer Destabilisierung der Lieferketten führen. Deshalb wären Preissteigerungen, Einschränkungen der Liefersicherheit und eine Verstärkung der Gesamtrisikosituation potenziell möglich.

Insbesondere Deutschland sieht sich aktuell verstärkten geopolitischen Risiken ausgesetzt, vor allem im Kontext des Ukraine-Konflikts. Sollte die Auseinandersetzung weiter eskalieren oder länger andauern, könnte dies nicht nur die weltweiten Lieferketten weiter destabilisieren, sondern auch direkte Auswirkungen auf die nationale Sicherheitslage haben. In einer solchen Situation könnte sich die Rolle Deutschlands als Partner in der zivilmilitärischen Zusammenarbeit noch stärker als erwartet herausstellen, da Krankenhäuser im Falle eines militärischen Einsatzes verstärkt in die Notfallversorgung und in die Behandlung von Verletzten eingebunden werden könnten. Sollte Deutschland in der geostrategischen Auseinandersetzung mit Russland weiter in den Fokus geraten, könnte dies auch zu erhöhten Sicherheitsrisiken und potenziellen Cyberangriffen auf kritische Infrastruktur wie Krankenhausnetzwerke führen. Derartige Szenarien erfordern eine enge Zusammenarbeit zwischen staatlichen Akteuren und der Gesundheitsbranche, um die Resilienz gegenüber solchen Risiken zu stärken.

#### **Risiken aus Akquisition und Integration**

Durch den Zukauf von Kliniken, medizinischen Einrichtungen oder anderen Unternehmen können Risiken entstehen. Integrationsprozesse können oft mit Herausforderungen verbunden sein, u. a. etwa bei der Vereinheitlichung von IT-Systemen, Personalstrukturen und betrieblichen Abläufen. Im Krankensektor, der stark von regulatorischen Anforderungen, Qualitätsstandards und regionalen Besonderheiten geprägt ist, können Akquisitionen zudem rechtliche und administrative Risiken bergen.

Ziel ist es daher insbesondere, die Prozesse und die Infrastruktur des erworbenen Unternehmens schnellstmöglich in den Konzernverbund zu integrieren. Dazu vereinheitlichen wir Prozesse und logistische Abläufe. Kritisch könnten sich der Verlust von wichtigen Führungskräften im Rahmen der Integration sowie nicht sorgfältige und angemessene Due-Diligence-Verfahren auswirken. ASKLEPIOS begegnet diesen Risiken der Akquisition, indem wir uns des im Konzern langjährig gewachsenen Transaktions-Know-hows und der damit verbundenen Personen und Methoden bedienen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Einschätzung, inwieweit die genannten Risikothemen innerhalb des Prognosezeitraums zu möglichen Abweichungen von der erwarteten Unternehmensentwicklung von ASKLEPIOS führen könnten (gering bis 1% EBITDA; mittel bis 5% EBITDA, hoch bis 10% EBITDA; sehr hoch ab 10% EBITDA).

Risikothema	Einschätzung 2026
Personalrisiken	mittel
Leistungs-, Erlös-, Dokumentations- und Budgetrisiken	mittel
Finanzwirtschaftliche Risiken	mittel
Bau- und Investitionsrisiken	mittel
Haftungs- und Rechtsrisiken	gering
IT- und Cyberrisiken	gering
Stuerrisiken	gering
Politische Risiken und Risiken aus Wettbewerb, Markt und Umfeld	gering
Beschaffungsrisiken	gering
Sonstige Betriebsrisiken	gering
Hygiene-, Infektions- und Qualitätsrisiken	gering
Reputationsrisiken	gering
Compliance- und Governance-Risiken	gering
Risiken aus Klimawandel und Umweltrisiken	gering
Geopolitische und globale Risiken	gering
Risiken aus Akquisition und Integration	gering

### 3) Chancenbericht des Konzerns

Chancen werden für diesen Bericht in Chancenthemen aggregiert dargestellt. Die wesentlichen Chancenthemen sind nachfolgend erläutert, die Reihenfolge der genannten Chancenthemen spiegelt die gegenwärtige Einschätzung des relativen Chancenausmaßes basierend auf dem aggregierten Chancenerwartungswert des Chancenthemas für ASKLEPIOS wider (absteigende Reihenfolge).

#### Chancen aus Markt und Umfeld

In diese Chancenkategorie fallen positive Entwicklungen, die sich aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Entwicklung ergeben. Auch Chancen, die sich im Kontext des Wettbewerbs ergeben, zählen in diese Kategorie. Hier sehen wir Potential im Aufbau und Ausbau der medizinischen Dienstleistungen. Neben den Aspekten der medizinischen Versorgung ergeben sich auch während des gesamten Aufenthalts unserer Patient:innen Möglichkeiten, uns durch

moderne Angebote und Services vom Wettbewerb weiter positiv abzuheben. Hierbei greifen wir auf den Erfahrungsschatz unseres bundesweiten Kliniknetzwerks zurück und orientieren uns am Bedarf und Wohl unserer Patient:innen.

### Chancen aus Finanzaktivitäten

Unser breiter Finanzierungsmix und hoher Eigenkapitalanteil ermöglicht es uns, langfristige Finanzierungssicherheit zu erreichen und dabei trotzdem flexibel auf günstige Finanzierungsmöglichkeiten zu reagieren. Zusätzlich macht uns unsere Kapitalausstattung zu einem beliebten Partner am Kapitalmarkt, sodass wir von günstigen Refinanzierungskonditionen profitieren können. Neben der allgemeinen Unternehmens- und Wachstumsfinanzierung erreichen wir hierdurch die notwendige Kapitalstärke, um in der Lage zu sein, Chancen frühzeitig zu ergreifen.

### Strategische Chancen

Hierunter werden alle Chancen zusammengefasst, die sich langfristig durch globale Trends und Entwicklungen ergeben. Auch Investitionsprojekte, Akquisitionen, die Stärkung der eigenen Marke und die Bereitstellung neuer oder verbesserter Dienstleistungen zählen in diese Kategorie. Wir beobachten kontinuierlich den Gesundheitsmarkt. Unsere langjährige Erfahrung bei der Akquisition und Integration von Kliniken ermöglicht es uns, Investitionschancen und strategische Akquisitionspotenziale frühzeitig zu identifizieren und zu ergreifen.

### Chancen aus operativer Tätigkeit

Chancen aus operativer Tätigkeit beinhalten insbesondere Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Abrechnungsprozesse und Erlössteigerung. Hierzu zählen auch Chancen zur weiteren Verbesserung der medizinischen Qualität durch Einsatz neuer Prozesse, Technologien und Weiterbildung unserer Mitarbeiter:innen. Die fortlaufende Entwicklung und Implementierung von Kostensenkungsaktivitäten im Kontext der Schaffung von konzernweiten Synergien ermöglicht es uns, unsere Kostensituation gegenüber dem Wettbewerb stetig zu verbessern und dabei die medizinische Leistung auf konstant hohem Niveau zu erhalten. Aufgrund der günstigen Kostenstrukturen sind wir in der Lage, den Änderungsprozess in zusätzliche Wettbewerbsvorteile umzuwandeln.

### Infrastrukturelle Chancen

Unter infrastrukturellen Chancen verstehen wir alle Themen, die einen positiven Einfluss auf unsere Leistungserbringung haben, jedoch nicht direkt in der operativen Tätigkeit verortet sind. Hierzu zählen insbesondere die Qualifikation und Motivation unserer Mitarbeiter:innen, der intelligente Einsatz von moderner Informationstechnologie und die technische Ausstattung unserer Häuser. Durch die Qualifizierung unserer Mitarbeiter:innen soll ein hohes Innovationspotenzial und zukunftsweisende Prozesse nicht nur auf dem Gebiet der Spitzenmedizin gewährleistet werden. Zeitgleich versuchen wir durch unsere Arbeitgebermarke hoch motiviertes Personal zu akquirieren. Die Homogenisierung unserer IT-Landschaft reduziert Kosten und steigert die Effektivität und Effizienz der eingesetzten Systeme. Durch

gezielte Investitionen können wir flexibel auf Veränderungen der Patientenansprüche reagieren und uns so von unseren Wettbewerbern abheben. Unsere modern ausgestatteten Kliniken gewährleisten eine Versorgung auf qualitativ und technisch hohem Niveau, woraus sich auch Chancen zu künftigen Leistungssteigerungen ergeben.

#### 4) Auswirkung der aktuellen Situation auf das Risikoportfolio

Neben dem anhaltenden Konflikt in der Ukraine und der Lage im Nahen Osten kann die Eskalation der Konfliktpotenziale im asiatischen Raum in Kombination mit der gesamtwirtschaftlichen und einer sich ggf. zum Protektionismus hin entwickelnden US-Wirtschaftspolitik zu einem Polyrisikoszenario führen.

Hierdurch können sich negative Auswirkungen für die Weltwirtschaft ergeben, die sich auch entsprechend auf das Risikoportfolio des ASKLEPIOS Konzerns auswirken können. Hierzu zählen zum Beispiel Einschränkungen der Liefersicherheit, Preissteigerungen und Anstieg der bereits benannten Risiken. Es wurden Maßnahmen ergriffen, um Preissteigerungen auch zukünftig abfedern zu können, sofern dies ohne Einschränkungen bei der Versorgung der Patient:innen möglich ist. Was die generelle Versorgungssicherheit anbelangt, so gehört der ASKLEPIOS Konzern zu den systemrelevanten Branchen, so dass von einem politischen Willen auszugehen ist, hier bei Bedarf staatliche Unterstützung bereitzustellen.

ASKLEPIOS beobachtet die Entwicklungen engmaschig, um frühzeitig Maßnahmen ergreifen zu können, welche die möglichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns reduzieren.

#### 5) Zusammenfassung und Risikotragfähigkeit

Das Gesamtrisiko für ASKLEPIOS setzt sich aus Risiken zusammen, die der Konzern beeinflussen kann und Risiken, die nicht beeinflussbar sind (z.B. politische Entwicklungen, Gesetzgebung, Konjunktur). Beeinflussbare Risiken werden durch entsprechende Überwachungs- und Kontrollsysteme frühzeitig identifiziert und gesteuert. Nicht-beeinflussbare Risiken werden regelmäßig überwacht und analysiert, um den ASKLEPIOS Konzern in die Lage zu versetzen, frühzeitig auf Veränderungen reagieren zu können. Zudem findet ein aktives Chancenmanagement statt, das neben einer Potentialanalyse auch die Einleitung von Maßnahmen zur Realisierung beinhaltet.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Gesamtrisikoposition des ASKLEPIOS Konzerns erhöht. Die Risikotragfähigkeit ist durch die operative Leistungsfähigkeit sowie durch eine solide Kapitalausstattung und Finanzierung zum Berichtszeitpunkt gegeben. Es wurden keine bestandsgefährdenden Risiken zum Berichtszeitpunkt identifiziert.

## 6) Gesamtaussage der Geschäftsführung: Zusammenfassung und Ausblick

Die im Bericht dargestellten Risiken wurden sorgfältig unter Berücksichtigung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der potenziellen finanziellen Auswirkungen analysiert. Vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gibt es keine Anzeichen dafür, dass einzelne oder kumulierte Risiken die Fortführung des Unternehmens gefährden könnten. Die belastbare Ertragslage bildet eine verlässliche Grundlage für die künftige Geschäftsentwicklung. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass alle notwendigen Ressourcen zur langfristigen Sicherung der Geschäftstätigkeit jederzeit verfügbar sind.

Hamburg, den 27. März 2026

Joachim Gemmel

Marco Walker

Hafid Rifi

PD Dr. med. Sara Sheikhzadeh

# KONZERN-ABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

## nach International Financial Reporting Standards

## IFRS Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

TEUR	Anhang Nr.	2025	2024
Umsatzerlöse	VI.1	6.401.165	5.962.657
Sonstige betriebliche Erträge	VI.2	618.074	575.857
		<b>7.019.239</b>	<b>6.538.515</b>
Materialaufwand	VI.3	1.481.495	1.456.884
Personalaufwand	VI.4	4.339.015	3.950.721
Sonstige betriebliche Aufwendungen	VI.5	612.654	561.460
<b>EBITDA<sup>1,2</sup></b>		<b>586.075</b>	<b>569.449</b>
<b>Abschreibungen</b>			
auf immaterielle Vermögenswerte, auf Sachanlagen und auf Nutzungsrechte	VI.6	325.781	312.191
<b>EBIT<sup>3</sup></b>		<b>260.294</b>	<b>257.259</b>
Ergebnis aus Beteiligungen		-2.536	2.889
<b>Beteiligungsergebnis</b>	VI.7	<b>-2.536</b>	<b>2.889</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	VI.8	46.962	33.241
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	VI.8	-103.607	-110.823
<b>Zinsergebnis</b>	VI.8	<b>-56.645</b>	<b>-77.582</b>
<b>Finanzergebnis</b>		<b>-59.181</b>	<b>-74.694</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>		<b>201.113</b>	<b>182.565</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	VI.9	-49.287	-42.571
<b>Konzernjahresergebnis</b>		<b>151.826</b>	<b>139.994</b>
<i>Davon dem Mutterunternehmen zustehend</i>		<i>102.933</i>	<i>103.048</i>
<i>Davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend</i>		<i>48.894</i>	<i>36.947</i>

1) Das EBITDA ist belastet durch die Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte i. H. v. EUR 22,0 Mio. (Vorjahr: Entlastung i. H. v. EUR 9,4 Mio.)

2) Operatives Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern und Abschreibungen

3) Operatives Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern

## IFRS Konzern- Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

TEUR	2025	2024
<b>Konzernjahresergebnis</b>	<b>151.826</b>	<b>139.994</b>
Bewertung von finanziellen Vermögenswerten	2.780	-1.124
Optionsbewertung	-3.711	-3.493
Ertragsteuern	-997	363
<b>Summe der Wertänderungen, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden</b>	<b>-1.928</b>	<b>-4.254</b>
Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne (+) / Verluste (-) aus leistungsorientierten Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen	35.730	13.279
Ertragsteuern	-6.298	-2.355
<b>Summe der Wertänderungen, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden</b>	<b>29.432</b>	<b>10.924</b>
<b>Sonstiges Ergebnis (abzüglich Steuern)</b>	<b>27.505</b>	<b>6.670</b>
<b>Konzerngesamtergebnis</b>	<b>179.331</b>	<b>146.665</b>
<i>Davon dem Mutterunternehmen zustehend</i>	122.435	106.582
<i>Davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend</i>	56.896	40.083

## IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

TEUR	Anhang Nr.	2025	2024
<b>Konzernjahresergebnis</b>		<b>151.826</b>	<b>139.994</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	VI.9	49.287	42.571
Zinsergebnis	VI.8	56.645	77.582
Beteiligungsergebnis	VI.7	2.536	-2.889
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, auf Finanz- und Sachanlagen und auf Nutzungsrechte	VI.6	325.781	312.191
<b>Brutto-Cashflow (EBITDA)</b>		<b>586.075</b>	<b>569.449</b>
Sonstige nicht zahlungswirksame Transaktionen		31.078	25.250
Gewinne aus dem Verkauf von Tochterunternehmen		0	386
Veränderungen der Vorräte, Forderungen und sonstige Aktiva	VIII.6,7,8,9, 10,11	129.969	-92.392
Veränderung der Verbindlichkeiten und Rückstellungen und sonstigen Passiva	VIII.16,18,19, 20,21,22, 23	142.173	213.903
Erhaltene Dividende	VI.7	120	633
Zinseinzahlungen	VI.8	20.700	29.907
Gezahlte Ertragsteuern	VI.9	-38.465	-34.718
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit / Netto-Cashflow</b>		<b>871.649</b>	<b>712.418</b>
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	VIII.2, 3	-602.462	-479.103
Zuflüsse aus Fördermitteln zur Finanzierung des Anlagevermögens		20.264	23.764
Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens		24.619	6.028
Veränderung Anlage in Festgelder		-30.000	37.300
Akquisitionen in Tochterunternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel	VIII.1	-9.960	0
Mittelzufluss aus dem Verkauf von Beteiligungen und Finanzanlagen		2.897	9.500
<b>Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>-594.644</b>	<b>-402.512</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	VIII.15	635.109	500.000
Auszahlungen aus der Rückzahlung von Finanzschulden		-660.807	-540.065
Mittelabflüsse aus Änderungen der Eigentumsanteile an Tochterunternehmen		-3.217	-1.846
Sonstige Zinsauszahlungen	VI.8	-68.774	-69.776
Tilgung von Finanzschulden aus Nutzungsrechten		-44.277	-37.491
Zinsauszahlungen aus Nutzungsrechten	VI.8	-23.266	-22.663
Ausschüttungen		-2.144	-531
<b>Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-167.377</b>	<b>-172.370</b>
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		109.628	137.536
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 01.01.		977.665	840.129
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31.12.</b>	<b>VII.12</b>	<b>1.087.293</b>	<b>977.665</b>

## IFRS Konzern-Bilanz für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025

TEUR	Anhang Nr.	31.12.2025	31.12.2024
<b>AKTIVA</b>			
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Immaterielle Vermögenswerte	VIII.2	1.135.503	1.090.422
Sachanlagen	VIII.3	2.382.984	2.364.650
Nutzungsrechte	VIII.4	416.350	434.123
At equity bilanzierte Beteiligungen	VIII.5	50.533	53.069
Finanzielle Vermögenswerte	VIII.7	4.593	8.788
Forderungen nach dem KHG	VIII.6	28.215	41.929
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	VIII.7	1.678	1.487
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	VIII.9	253	235
Sonstige Vermögenswerte	VIII.11	57	33
Latente Steuern	VIII.24	75.070	93.453
<b>Gesamte langfristige Vermögenswerte</b>		<b>4.095.237</b>	<b>4.088.188</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Vorräte	VIII.8	125.509	124.712
Forderungen nach dem KHG	VIII.6	238.375	227.223
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	VIII.9	922.569	819.605
Laufende Ertragsteueransprüche	VIII.10	32.123	37.913
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	VIII.7	740.805	915.443
Sonstige Vermögenswerte	VIII.11	37.366	47.348
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	VIII.12	1.087.293	977.665
<b>Gesamte kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>3.184.042</b>	<b>3.149.908</b>
<b>Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte</b>	VIII.13	<b>21.699</b>	<b>804</b>
<b>Aktiva gesamt</b>		<b>7.300.978</b>	<b>7.238.901</b>

TEUR	Anhang Nr.	31.12.2025	31.12.2024
<b>PASSIVA</b>			
<b>Auf das Mutterunternehmen entfallendes Eigenkapital</b>			
Gezeichnetes Kapital	VIII.14a	101	101
Rücklagen	VIII.14b	1.597.999	1.480.026
Konzerngewinn	VIII.14	102.933	103.048
Nicht beherrschende Anteile	VIII.14c	672.789	621.926
<b>Gesamtes Eigenkapital</b>	<b>VIII.14</b>	<b>2.373.822</b>	<b>2.205.100</b>
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	VIII.16	284	260
Finanzschulden	VIII.15	2.113.212	1.816.950
Verbindlichkeiten aus Leasing	VIII.17	436.875	451.647
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	VIII.21	68.073	109.589
Sonstige Rückstellungen	VIII.22	246.267	258.656
Verbindlichkeiten nach dem KHG	VIII.18	23.629	38.559
Latente Steuern	VIII.24	39.486	55.656
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	VIII.19	83.795	87.751
Sonstige Verbindlichkeiten	VIII.20	7.562	6.644
<b>Gesamte langfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>3.019.182</b>	<b>2.825.712</b>
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	VIII.16	120.320	139.468
Finanzschulden	VIII.15	99.329	415.758
Verbindlichkeiten aus Leasing	VIII.17	44.750	43.546
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	VIII.21	2.117	3.242
Sonstige Rückstellungen	VIII.22	376.602	332.507
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	VIII.23	45.045	30.277
Verbindlichkeiten nach dem KHG	VIII.18	499.415	575.350
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	VIII.19	272.582	246.838
Sonstige Verbindlichkeiten	VIII.20	441.358	421.101
<b>Gesamte kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>1.901.519</b>	<b>2.208.088</b>
<b>Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten</b>	<b>VIII.13</b>	<b>6.455</b>	<b>0</b>
<b>Passiva gesamt</b>		<b>7.300.978</b>	<b>7.238.901</b>

## IFRS Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2025

TEUR	Auf das Mutterunternehmen entfallendes Eigenkapital					Nicht beherr- schende Anteile	Eigen- kapital
	Gezeichne- tes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklage	Konzern- gewinn	Summe		
<b>Stand zum 01.01.2024</b>	<b>101</b>	<b>243.162</b>	<b>1.134.214</b>	<b>97.153</b>	<b>1.474.630</b>	<b>587.216</b>	<b>2.061.845</b>
Jahresergebnis	0	0	0	103.048	103.048	36.947	139.994
Sonstiges Ergebnis	0	0	3.534	0	3.534	3.136	6.670
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.534</b>	<b>103.048</b>	<b>106.582</b>	<b>40.083</b>	<b>146.665</b>
Auszahlungsverpflichtungen und Ausschüttungen	0	0	0	0	0	-531	-531
Veränderung des Konsolidie- rungskreises	0	0	1	0	1	-1	0
Änderung in den Anteilen an konsolidierten Gesellschaften	0	0	2.328	0	2.328	-4.176	-1.848
Einstellung in Rücklagen	0	0	97.153	-97.153	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	-366	0	-366	-665	-1.032
<b>Summe der direkt im Eigen- kapital erfassten Transaktio- nen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>99.116</b>	<b>-97.153</b>	<b>1.963</b>	<b>-5.373</b>	<b>-3.410</b>
<b>Stand zum 31.12.2024</b>	<b>101</b>	<b>243.162</b>	<b>1.236.864</b>	<b>103.048</b>	<b>1.583.174</b>	<b>621.926</b>	<b>2.205.100</b>
<b>Stand zum 01.01.2025</b>	<b>101</b>	<b>243.162</b>	<b>1.236.864</b>	<b>103.048</b>	<b>1.583.174</b>	<b>621.926</b>	<b>2.205.100</b>
Jahresergebnis	0	0	0	102.933	102.933	48.894	151.826
Sonstiges Ergebnis	0	0	19.502	0	19.502	8.002	27.505
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>19.502</b>	<b>102.933</b>	<b>122.435</b>	<b>56.896</b>	<b>179.331</b>
Auszahlungsverpflichtungen und Ausschüttungen	0	0	0	0	0	-2.144	-2.144
Veränderung des Konsolidie- rungskreises	0	0	25	0	25	7	32
Änderung in den Anteilen an konsolidierten Gesellschaften	0	0	-3.532	0	-3.532	315	-3.217
Einstellung in Rücklagen	0	0	103.048	-103.048	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	-1.069	0	-1.069	-4.210	-5.280
<b>Summe der direkt im Eigen- kapital erfassten Transaktio- nen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>98.471</b>	<b>-103.048</b>	<b>-4.578</b>	<b>-6.033</b>	<b>-10.609</b>
<b>Stand zum 31.12.2025</b>	<b>101</b>	<b>243.162</b>	<b>1.354.838</b>	<b>102.933</b>	<b>1.701.032</b>	<b>672.789</b>	<b>2.373.822</b>

## KONZERN-ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025 nach International Financial Reporting Standards

I.	Allgemeine Grundlagen des Konzernabschlusses.....	11
II.	Grundsätze der Rechnungslegung .....	12
1)	Angewandte Vorschriften .....	12
2)	Neue bzw. erstmalig anzuwendende Standards .....	12
3)	Ausweis und Umgliederungen .....	17
4)	Geschäftsjahr .....	17
5)	Freigabe des Abschlusses .....	17
III.	Währungsumrechnung .....	17
IV.	Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	18
1)	Konsolidierungskreis .....	18
a)	Tochterunternehmen .....	18
b)	Assoziierte Unternehmen .....	19
c)	Übrige Beteiligungen .....	20
d)	Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen .....	20
e)	Konsolidierungskreis .....	21
2)	Immaterielle Vermögenswerte .....	30
3)	Geschäfts- oder Firmenwerte .....	31
4)	Sachanlagen .....	34
5)	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien .....	34
6)	Zuwendungen der öffentlichen Hand .....	35
7)	Leasingverhältnisse .....	35
8)	Forschungs- und Entwicklungskosten .....	37
9)	Fremdkapitalkosten .....	37
10)	Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten .....	37
11)	Finanzinstrumente .....	38
a)	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente).....	39
b)	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente).....	39
c)	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente).....	40
d)	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte .....	40
e)	Finanzielle Verbindlichkeiten .....	41
f)	Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten .....	41
g)	Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts .....	42
h)	Nettoergebnis nach Bewertungskategorien .....	43

12)	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag .....	43
a)	Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden .....	43
b)	Latente Steuern .....	43
13)	Vorräte .....	44
14)	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen .....	44
15)	Forderungen und Verbindlichkeiten nach dem KHG .....	45
16)	Umsatz- und Ertragsrealisierung .....	45
17)	Andere Forderungen und sonstige Vermögenswerte .....	47
18)	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente .....	47
19)	Sonstige Rückstellungen .....	48
20)	Pensionsrückstellungen .....	48
21)	Anteilsbasierte Vergütungen .....	50
22)	Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen .....	50
V.	Angaben zum Finanzrisikomanagement .....	53
1)	System des Finanzrisikomanagements .....	53
2)	Liquiditätsrisiken .....	54
3)	Kreditrisiken .....	55
4)	Zinsänderungsrisiken .....	55
5)	Kapitalsteuerung .....	56
VI.	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung .....	58
1)	Umsatzerlöse .....	58
2)	Sonstige betriebliche Erträge .....	58
3)	Materialaufwand .....	59
4)	Personalaufwand .....	59
5)	Sonstige betriebliche Aufwendungen .....	60
6)	Abschreibungen .....	61
7)	Beteiligungsergebnis .....	61
8)	Zinsergebnis .....	61
9)	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag .....	62
VII.	Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung .....	64
VIII.	Erläuterungen zu Bestandteilen der Konzern-Bilanz .....	64
1)	Unternehmenszusammenschlüsse unter Anwendung der Erwerbsmethode .....	64
2)	Immaterielle Vermögenswerte .....	65
3)	Sachanlagen .....	68
4)	Leasingverhältnisse .....	70
5)	At equity bilanzierte Beteiligungen .....	73
6)	Forderungen nach dem KHG .....	74
7)	Finanzielle und sonstige finanzielle Vermögenswerte .....	74

---

8)	Vorräte .....	75
9)	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	75
10)	Laufende Ertragsteueransprüche.....	78
11)	Sonstige Vermögenswerte .....	79
12)	Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen.....	79
13)	Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte sowie Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten.....	79
14)	Eigenkapital .....	82
	a) Gezeichnetes Kapital.....	82
	b) Rücklagen .....	82
	c) Nicht beherrschende Anteile .....	83
	d) Entwicklung des sonstigen Ergebnisses.....	85
15)	Finanzschulden.....	85
16)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	88
17)	Verbindlichkeiten aus Leasing.....	89
18)	Verbindlichkeiten nach dem KHG .....	89
19)	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten .....	90
20)	Sonstige Verbindlichkeiten.....	92
21)	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	92
22)	Sonstige Rückstellungen.....	108
23)	Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten .....	109
24)	Aktive und passive latente Steuern.....	110
25)	Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten .....	112
IX.	Sonstige Angaben .....	114
	1) Mitarbeiter:innen (Vollkräfte) im Jahresdurchschnitt.....	114
	2) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen .....	115
	3) Bezüge des Managements.....	116
	4) Honorare des Konzernabschlussprüfers (§ 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB) .....	116
	5) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen .....	117
	6) Rechtsstreitigkeiten .....	118
	7) Entsprechenserklärung Deutscher Corporate Governance Kodex .....	118
	8) Nachtragsbericht .....	119
	9) Organe der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA .....	119

## I. Allgemeine Grundlagen des Konzernabschlusses

### Konzernstruktur: Grundlagen und Geschäftsfelder

Die Gesellschaft ist unter der Firma Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Rübenkamp 226, Hamburg, Deutschland (nachfolgend als „AKG“ bezeichnet) im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg, HRB 149532, eingetragen. Die Gesellschaft wurde am 7. Juni 2004 gegründet.

Die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA ist mit ihren Tochtergesellschaften überwiegend auf dem deutschen Markt in den Geschäftsfeldern der klinischen Akutbehandlung und Rehabilitation sowie in sehr geringem Umfang in der Pflege tätig. Der Tätigkeitsschwerpunkt des Unternehmens umfasst den Erwerb und Betrieb sowie die Beratung von derartigen Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Der ASKLEPIOS Konzern betreibt Einrichtungen in zahlreichen Bundesländern. Die Konzernstruktur ist gesellschaftsrechtlich und personell auf die regionalen Unterschiede abgestimmt. Die operativen Einheiten sind im Wesentlichen die direkt beteiligten Kliniken der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA sowie die Beteiligungen der in den Konzernabschluss einbezogenen Teilkonzernabschlüsse der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg (74,90%-ige Beteiligung), der MEDICLIN AG, Offenburg (52,73%-ige Beteiligung) und der seit dem 3. Juli 2020 in den Konzernabschluss einbezogenen RHÖN-KLINIKUM AG, Bad Neustadt a.d. Saale (94,65%-ige Beteiligung).

ASKLEPIOS erwarb in 2025 weitere 0,23% der Anteile der bereits vollkonsolidierten Einheit RHÖN-KLINIKUM AG, Bad Neustadt an der Saale sowie weitere 10% der ebenfalls bereits vollkonsolidierten Fürstenberg Institut GmbH, Hamburg. Zusätzlich wurde die Konzernstruktur durch die Akquisitionen der RehaCentrum Hamburg GmbH, Bad Bramstedt, der Asklepios Kliniken GmbH & Cie Falkenstein OHG, Königstein im Taunus, sowie der MEDICLIN Flex GmbH, Offenburg, weiter ausgebaut. Die neu erworbenen Gesellschaften sind für den Konzern von untergeordneter Bedeutung.

Darüber hinaus ist der Konzern selektiv im Ausland tätig. Hierunter fallen ganz überwiegend das Engagement in Griechenland (Athens Medical Center S.A.), in den Niederlanden mit der im Bereich E-Mental-Health tätigen Mind District Holding BV sowie der Pulso Europe BV in Belgien.

Im Geschäftsjahr wurden die Gesellschaften Asklepios MVZ NRW GmbH, Sankt Augustin, die Asklepios Services GmbH, Hamburg, die RHÖN-KLINIKUM Service Technik GmbH, Bad Neustadt a.d. Saale, und die UKGM Reinigung GmbH, Bad Neustadt a.d. Saale, neu gegründet.

## II. Grundsätze der Rechnungslegung

### 1) Angewandte Vorschriften

Der Konzernabschluss der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2025 ist in Anwendung von § 315e Abs. 3 HGB nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den diesbezüglichen Interpretationen des IASB (IFRIC) aufgestellt, wie diese gemäß der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates in der Europäischen Union anzuwenden sind. Alle für das Geschäftsjahr 2025 verpflichtend anzuwendenden Standards und Auslegungen wurden berücksichtigt.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt auf Basis der historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wird von der Unternehmensfortführung ausgegangen.

Der Konzern hat entsprechend auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses nach HGB befreiend verzichtet. Der IFRS-Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für den kleinsten Kreis von Unternehmen werden im Unternehmensregister veröffentlicht. Der Konzern der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA wird in den IFRS-Konzernabschluss der Broermann Holding GmbH, Königstein im Taunus, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, einbezogen. Deren Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden im Unternehmensregister offengelegt.

Zu den angewandten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen wird auf die folgenden Ausführungen unter Abschnitt IV „Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen“.

### 2) Neue bzw. erstmalig anzuwendende Standards

#### In der Berichtsperiode erstmalig anzuwendende neue oder geänderte internationale Standards

Die Rechnungslegungsstandards wurden durch den IASB überarbeitet und veröffentlicht. Sie ersetzen vollständig oder partiell frühere Versionen dieser Standards/Interpretationen oder stellen neue Standards/Interpretationen dar. Der Konzern hat folgende Standards erstmalig vollständig oder die entsprechenden geänderten Regelungen in Übereinstimmung mit den entsprechenden Übergangsvorschriften angewendet und - soweit erforderlich - die Vergleichsangaben in Übereinstimmung mit den neuen Rechnungslegungsstandards angepasst:

---

Änderungen an IAS 21

---

Auswirkungen von Wechselkursänderungen: fehlende Umtauschbarkeit

---

Die Änderungen sind am 1. Januar 2025 in Kraft getreten. Der ASKLEPIOS Konzern verzeichnet aus der Änderung des Standards keine Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

### Zukünftig anzuwendende Rechnungslegungsstandards

	Veröffentlichung	Verpflichtende Anwendung
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten*	30.05.2024	01.01.2026
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen*	18.12.2024	01.01.2026
Änderungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7: Jährliche Verbesserungen Band 11*	18.07.2024	01.01.2026
IFRS 18 (ersetzt IAS 1): Darstellung und Anhangangaben in Abschlüssen*	09.04.2023	01.01.2027
IFRS 19: Tochtergesellschaften ohne öffentliche Rechenschaftspflicht**	09.05.2024	01.01.2027
Änderungen IFRS 19: Tochtergesellschaften ohne Rechenschaftspflicht: Angaben**	21.08.2025	01.01.2027
Änderungen an IFRS 21: Umrechnung in eine hyperinflationäre Berichtswährung**	13.11.2025	01.01.2027

\*Endorsement erfolgt

\*\*Endorsement bislang nicht erfolgt

### Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Änderung der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Endorsement erfolgt)

Mit der Verordnung (EU) 2025/1047 vom 27. Mai 2025 wurden die vom International Accounting Standards Board (IASB) am 30. Mai 2024 veröffentlichten Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: „Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten“ in EU-Recht übernommen. Die verabschiedeten Änderungen beinhalten eine Klärung der Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten, die mit Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen verknüpft sind. Des Weiteren befasst sich die Änderung mit der Erfüllung von Verbindlichkeiten durch elektronische Zahlungssysteme. Es wird klargestellt, wann ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit bei elektronischem Geldtransfer auszubuchen ist. Darüber hinaus werden zusätzliche Abgabepflichten für Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die über das sonstige Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sowie für Finanzinstrumente mit bedingten Merkmalen (z. B. ESG-Ziele) eingeführt. Die erstmalige Anwendung der Änderungen ist verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen.

Der ASKLEPIOS Konzern erwartet aus der Änderung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

#### **Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen (Endorsement erfolgt)**

Mit der Verordnung (EU) 2025/1266 vom 30. Juni 2025 wurden die vom International Accounting Standards Board (IASB) am 18. Dezember 2024 veröffentlichten Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: „Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen“ in EU-Recht übernommen. Damit soll es Unternehmen erleichtert werden, die finanziellen Auswirkungen naturabhängiger Stromverträge, die häufig als Strombezugsverträge strukturiert sind, in ihren Abschlüssen besser zu berücksichtigen. Die erstmalige Anwendung der Änderungen ist verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen.

Der ASKLEPIOS Konzern erwartet aus der Änderung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

#### **Änderungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7: Jährliche Verbesserungen Band 11 (Endorsement erfolgt)**

Mit der Verordnung (EU) 2025/1331 vom 9. Juli 2025 wurden die vom International Accounting Standards Board (IASB) am 18. Juli 2024 veröffentlichten „Jährlichen Verbesserungen an den IFRS-Rechnungslegungsstandards – Band 11“ in EU-Recht übernommen. Dabei werden folgende Standards geändert:

- IFRS 1: Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften durch einen Erstanwender
- IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben:
  - o Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung
  - o Angabe bei Abweichungen zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Transaktionspreis
  - o Angaben zum Kreditrisiko
- IFRS 9 Finanzinstrumente:
  - o Ausbuchung von Leasingverbindlichkeiten
  - o Transaktionspreis
- IFRS 10 Konzernabschlüsse - Bestimmung eines „De-facto-Agenten“
- IAS 7 Kapitalflussrechnung - Anschaffungskostenmethode

Die Änderungen beseitigen mögliche Unklarheiten, die sich aus Inkonsistenzen im Wortlaut zwischen verschiedenen Standards ergeben. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen; eine frühere Anwendung ist zulässig.

Der ASKLEPIOS Konzern erwartet aus der Änderung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

### **IFRS 18 (ersetzt IAS 1): Darstellung und Anhangangaben in Abschlüssen (Endorsement bislang nicht erfolgt)**

Die Europäische Union hat im Amtsblatt vom 16. Februar 2026 die Verordnung (EU) Nr. 2026/338 vom 13. Februar 2026 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1803 im Hinblick auf den International Financial Reporting Standard 18 veröffentlicht. Mit dieser Verordnung wird IFRS 18 „Darstellung und Angaben in Abschlüssen“ für eine Anwendung in der Europäischen Union übernommen. IFRS 18 ersetzt IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“. Ein Großteil der Neuerungen in IFRS 18 betrifft die Gewinn- und Verlustrechnung. Mit den Änderungen des IFRS 18 sind auch Anpassungen des IFRS 7 „Kapitalflussrechnung“ verbunden. Insgesamt soll der neue Standard eine bessere Vergleichbarkeit der Ertragslage zwischen Unternehmen ermöglichen. Aus diesem Grund werden die bisher nach IAS 1 bestehenden Ausweishwahlrechte hinsichtlich der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung abgeschafft. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Schaffung eines verpflichtenden Gliederungsschemas für die Gewinn- und Verlustrechnung, die Einführung neuer Anhangangaben sowie die Schaffung von Leitlinien zur Zusammenfassung bzw. Aufgliederung von Posten der Gewinn- und Verlustrechnung. Die Ertragslage soll künftig in folgende Kategorien eingeteilt werden:

- operative Kategorie,
- investive Kategorie,
- Finanzierungsbereich,
- Ertragsteuern und
- aufgegebene Geschäftsbereiche.

Dabei sind folgende Zwischensummen zu bilden:

- operatives Ergebnis,
- Ergebnis vor Finanzierung und Ertragsteuern,
- Gewinn oder Verlust.

Unter anderem sind künftig freiwillige und unternehmensindividuell definierte Leistungskennzahlen (Management Performance Measure – MPM) im Anhang ausführlich darzustellen und zu erläutern. Insbesondere ist zu erläutern, warum die MPM die interne Sicht des Managements auf die Ertragsentwicklung darstellen und warum sie entscheidungsnützliche Informationen über die Ertragslage liefern. Es ist eine Überleitungsrechnung zwischen der MPM und der am unmittelbarsten vergleichbaren Zwischensumme bzw. dem Gesamtergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen, wobei für jeden einzelnen Posten der Überleitungsrechnung die Ertragsteuereffekte und die Auswirkungen auf nicht beherrschende Anteile anzugeben sind. IFRS 18 ist verpflichtend retrospektiv auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Derzeit bewertet der Konzern die möglichen Auswirkungen des neuen Standards, insbesondere im Hinblick auf die Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Kapitalflussrechnung des Konzerns und die zusätzlichen Angabepflichten für die Kennzahlen zur Unternehmensführung (Management Performance Measures, MPM). Der Konzern prüft auch die Auswirkungen auf die Art und Weise, wie Informationen in den Abschlüssen gruppiert werden,

einschließlich der Posten, die derzeit als „Sonstiges“ bezeichnet werden. Der ASKLEPIOS Konzern erwartet aus der Änderung wesentliche Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung und damit verbunden eine Verbesserung der Berichterstattung über die finanzielle Leistung des Konzerns.

#### **IFRS 19: Tochtergesellschaften ohne öffentliche Rechenschaftspflicht (Endorsement bislang nicht erfolgt)**

Das International Accounting Standards Board (IASB) hat am 9. Mai 2024 mit IFRS 19: „Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben“ einen neuen Rechnungslegungsstandard für Tochterunternehmen veröffentlicht. IFRS 19 erlaubt es bestimmten Tochterunternehmen, die IFRS-Rechnungslegungsstandards mit reduzierten Anhangangaben anzuwenden. Der Standard tritt für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Der ASKLEPIOS Konzern erwartet aus der Änderung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

#### **Änderung an IFRS 19: Tochtergesellschaften ohne Verpflichtung zur Offenlegung: Angaben (Endorsement bislang nicht erfolgt)**

Am 21. August 2025 hat das IASB Änderungen zum IFRS 19 herausgegeben. Bislang enthielt der Standard nur reduzierte Angabepflichten für bis Februar 2021 herausgegebene Standards und Standardänderungen. Die veröffentlichten Änderungen beinhalten nun auch reduzierte Angabepflichten für Standards bzw. Standardänderungen, die zwischen Februar 2021 und Mai 2024 herausgegeben wurden. Der Standard tritt für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Der ASKLEPIOS Konzern erwartet aus der Änderung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

#### **Änderungen an IFRS 21: Umrechnung in eine hyperinflationäre Berichtswährung (Endorsement bislang nicht erfolgt)**

Die Änderungen an IAS 21 sehen vor, dass für die Umrechnung einer nicht-hochinflationären funktionalen Währung in eine hochinflationäre Darstellungswährung der zum aktuellen Abschlussstichtag geltende Umrechnungskurs zu verwenden ist. Des Weiteren beinhaltet die Standardänderung zusätzliche Angaben sowie Regelungen für die Währungsumrechnung nach Beendigung der Hochinflation.

Der ASKLEPIOS Konzern erwartet aus der Änderung keine Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

### 3) Ausweis und Umgliederungen

Die Vermögenswerte und Schulden sowie die Aufwendungen und Erträge werden gem. IAS 1.32 saldiert, wenn dies explizit in einem Standard oder einer Interpretation gefordert bzw. erlaubt ist und den wirtschaftlichen Gehalt der Geschäftsvorfälle widerspiegelt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die entsprechend dem Wahlrecht des IAS 1 (rev. 2011) als eigenständiger Teil des Konzernabschlusses ausgewiesen wird, ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Im Geschäftsjahr sind keine Ausweisänderungen erfolgt.

Alle Beträge im Konzernabschluss sind - soweit im Einzelfall keine abweichende Währungseinheit angegeben ist – in Tausend Euro („TEUR“) bzw. Millionen Euro („EUR Mio.“) angegeben.

### 4) Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

### 5) Freigabe des Abschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss der Gesellschaft wurde mit Unterschrift durch die Geschäftsführung am 27. März 2026 zur Veröffentlichung freigegeben.

## III. Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung und die Berichtswährung des Konzerns darstellt.

Die Abschlüsse aller Konzernunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden wie folgt in die Berichtswährung umgerechnet:

- Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden für jede dargestellte Bilanz zum jeweiligen Abschlusstichtag umgerechnet.
- Erträge und Aufwendungen werden für jede Darstellung von Gewinn oder Verlust und sonstigem Ergebnis zu durchschnittlichen Wechselkursen umgerechnet (es sei denn, es handelt sich dabei nicht um einen angemessenen Näherungswert für den kumulierten Effekt einer Umbuchung zu den Transaktionskursen; in

diesem Fall werden Erträge und Aufwendungen zu den Wechselkursen zum Zeitpunkt der Transaktion umgerechnet), und

- alle sich ergebenden Umrechnungsergebnisse werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Alle Umrechnungsdifferenzen aufgrund der Umrechnung der Nettoinvestition in ausländische Geschäftsbetriebe werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Beim Abgang einer ausländischen Beteiligung werden die im Eigenkapital aufgelaufenen Umrechnungsdifferenzen in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

## IV. Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss der Gesellschaft einbezogenen Unternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Die Abschlüsse sämtlicher einbezogener Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

### 1) Konsolidierungskreis

#### a) Tochterunternehmen

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA als Obergesellschaft die Tochterunternehmen, bei denen der AKG unmittelbar oder mittelbar die Beherrschung zusteht. Der Konzern beherrscht ein Tochterunternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus dem Engagement bei diesem Tochterunternehmen ausgesetzt ist bzw. wenn er Anrechte auf diese Renditen besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Tochterunternehmen zu beeinflussen. Die Tochterunternehmen werden ab dem Tag konsolidiert, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt. Die Tochterunternehmen werden entkonsolidiert, sobald der Konzern die Beherrschung verliert.

Bei Verlust der Beherrschung über ein Tochterunternehmen werden die Vermögenswerte und Schulden des ehemaligen Tochterunternehmens ausgebucht und jede zurückbehaltene Beteiligung zu ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Anschließend werden die Beteiligung sowie alle Beträge, die der Konzern dem ehemaligen Tochterunternehmen schuldet oder von diesem beansprucht in Übereinstimmung mit den maßgeblichen IFRS bilanziert. Der beizulegende Zeitwert wird als Zugangswert eines finanziellen Vermögenswerts oder, falls einschlägig, als Anschaffungskosten bei Zugang einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen

angesehen. Gewinne und Verluste aus dem Verlust der Beherrschung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dies betrifft auch die Beträge, die vorher in der Gesamtergebnisrechnung berücksichtigt wurden.

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet der Erwerber die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses anfallende Kosten werden als Aufwand erfasst.

Die vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden in Übereinstimmung mit IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert bewertet und erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital einzustufen ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Die bei der Zeitwertbewertung der Vermögenswerte und Schulden im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven und Lasten werden in den Folgeperioden entsprechend der Entwicklung der Vermögenswerte und Schulden fortgeführt, abgeschrieben respektive aufgelöst. Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird in den Folgeperioden hinsichtlich seiner Werthaltigkeit mindestens einmal im Jahr überprüft und bei vorliegender Wertminderung außerplanmäßig auf den niedrigeren erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Werden Anteile sukzessiv erworben, so wird der Unterschiedsbetrag aus Anschaffungskosten und dem anteiligen Eigenkapital als Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. In diesem Fall wird der vom Erwerber zuvor gehaltene Eigenkapitalanteil zu dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert neu bestimmt und der daraus resultierende Gewinn bzw. Verlust erfolgswirksam erfasst.

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen konsolidierten Gesellschaften wurden im Rahmen der Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert. Zwischenergebnisse werden, sofern wesentlich, eliminiert. Bei ergebniswirksamen Konsolidierungsmaßnahmen werden die ertragsteuerlichen Effekte erfasst und latente Steuern entsprechend ausgewiesen.

#### **b) Assoziierte Unternehmen**

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, aber keine Kontrolle besitzt. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden initial mit ihren Anschaffungskosten bewertet

und unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert. Der Anteil des Konzerns an assoziierten Unternehmen beinhaltet den beim Erwerb entstandenen Geschäfts- oder Firmenwert.

Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten von assoziierten Unternehmen wird vom Zeitpunkt des Erwerbs an in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, der Anteil an Veränderungen der Rücklagen von assoziierten Unternehmen in den Konzernrücklagen. Die kumulierten Veränderungen nach Erwerb werden gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet. Dividendenzahlungen werden dementsprechend vom Equity-Ansatz abgesetzt. Wenn der Verlustanteil des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen dem Anteil des Konzerns an diesem Unternehmen, inklusive anderer ungesicherter Forderungen, entspricht bzw. diesen übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verluste, es sei denn, er ist für das assoziierte Unternehmen Verpflichtungen eingegangen oder hat für das assoziierte Unternehmen Zahlungen geleistet. Weist das assoziierte Unternehmen zu einem späteren Zeitpunkt Gewinne aus, berücksichtigt der Konzern seinen Anteil an den Gewinnen erst dann, wenn der Gewinnanteil den noch nicht erfassten Verlust übersteigt.

Nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen und assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil des Konzerns an dem assoziierten Unternehmen eliminiert. Nicht realisierte Verluste werden ebenfalls eliminiert, es sei denn, die Transaktion deutet auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswerts hin. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden assoziierter Unternehmen wurden – sofern notwendig – geändert, um eine konzerneinheitliche Bilanzierung zu gewährleisten.

#### **c) Übrige Beteiligungen**

Die übrigen Beteiligungen des Konzerns, die weder als Tochterunternehmen voll konsolidiert werden (IFRS 10) noch als assoziiertes Unternehmen (IAS 28) konsolidierte Unternehmen sind, werden bei untergeordneter Bedeutung zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und bei dem erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Transaktionskosten werden bei der erstmaligen Erfassung grundsätzlich als Teil des Kaufpreises berücksichtigt.

#### **d) Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen**

Nicht beherrschende Anteile sind der Teil des Periodenergebnisses und des Reinvermögens, die auf Anteile entfallen, die nicht von Gesellschaftern des Mutterunternehmens gehalten werden. Nicht beherrschende Anteile werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung und in der Konzern-Bilanz gesondert ausgewiesen. In der Konzern-Bilanz werden sie innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen.

Ändert sich die Beteiligungsquote des Konzerns an einem Tochterunternehmen und der Konzern verliert nicht die Beherrschung des Tochterunternehmens, so werden diese Transaktionen als Eigenkapitaltransaktionen behandelt. Dies betrifft die Geschäftsvorfälle mit Eigentümern, die in ihrer Eigenschaft als Eigentümer handeln.

Der Konzern erfasst jede Differenz zwischen dem Betrag, um den sich die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter ändern, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung unmittelbar im Eigenkapital.

**e) Konsolidierungskreis**

Folgende Unternehmen gehören zum 31. Dezember 2025 zum Konsolidierungskreis des Konzerns. Ergänzend angegeben wird die Höhe der Anteile (unmittelbar und mittelbar) sowie die Information, inwieweit die jeweilige Gesellschaft im Rahmen der Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB von der Aufstellung eines Lageberichts und einer Offenlegung abgesehen hat.

Name, Sitz	Kapitalanteil	Kapitalanteil
	in % 2025	in % 2024
AKG Klinik Hohwald GmbH, Königstein im Taunus*	100,00	100,00
AKG Klinik Parchim GmbH, Königstein im Taunus*	94,00	94,00
AKG Kliniken GmbH, Königstein im Taunus*	100,00	100,00
Ambulantes Gesundheitszentrum Schwedt GmbH, Schwedt*	100,00	100,00
AMR Holding GmbH, Königstein im Taunus	94,57	94,57
Angiologikum GmbH i.L., Hamburg	100,00	100,00
Aponova GmbH i.L., Hamburg	100,00	100,00
Asklepios - ASB Krankenhaus Radeberg GmbH, Radeberg	94,00	94,00
Asklepios Abrechnung Bayern GmbH, Lenggries	100,00	100,00
Asklepios Business Services GmbH, Königstein im Taunus*	100,00	100,00
Asklepios Business Services Hamburg GmbH, Hamburg	100,00	100,00
Asklepios Dienstleistungsgesellschaft mbH, Gauting*	100,00	100,00
Asklepios Einkauf und Versorgung Hamburg GmbH, Hamburg	94,00	94,00
Asklepios EYE MVZ GmbH, Hamburg	100,00	100,00
Asklepios Fachkliniken Brandenburg GmbH, Brandenburg*	100,00	100,00
Asklepios Fachklinikum Stadtroda GmbH, Stadtroda*	94,00	94,00
Asklepios Gesundheitszentrum Bad Tölz GmbH, Bad Tölz*	100,00	100,00
Asklepios Großhandelsgesellschaft mbH, Königstein im Taunus*	100,00	100,00
Asklepios Hamburg Personalservice GmbH, Hamburg	100,00	100,00
Asklepios Harzkliniken GmbH, Goslar*	94,00	94,00
Asklepios International Beteiligungsgesellschaft mbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00
Asklepios International GmbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00
Asklepios IT-Services Hamburg GmbH, Hamburg	100,00	100,00
Asklepios Katharina-Schroth-Klinik GmbH, Bad Sobernheim*	94,00	94,00
Asklepios Klinik Alsbach GmbH, Königstein im Taunus*	94,00	94,00
Asklepios Klinik Bad Griesbach GmbH & Cie OHG, Königstein im Taunus**	94,00	94,00
Asklepios Klinik Bad Salzungen GmbH, Königstein im Taunus*	94,00	94,00
Asklepios Klinik Bad Wildungen GmbH, Königstein im Taunus*	94,00	94,00
Asklepios Klinik Dienste Nordhessen GmbH, Schwalmstadt*	100,00	100,00
Asklepios Klinik Fürstenhof Bad Wildungen GmbH, Königstein im Taunus*	94,00	94,00
Asklepios Klinik Gauting GmbH, Königstein im Taunus*	94,00	94,00
Asklepios Klinik Lich GmbH, Lich*	94,00	94,00
Asklepios Klinik Lindau GmbH, Lindau	100,00	100,00
Asklepios Klinik Lindenlohe GmbH, Königstein im Taunus*	94,00	94,00
Asklepios Klinik Pasewalk GmbH, Königstein im Taunus*	94,00	94,00
Asklepios Klinik Sankt Augustin GmbH, Sankt Augustin*	94,00	94,00
Asklepios Klinik Schaufling GmbH, Königstein im Taunus*	100,00	100,00
Asklepios Klinik Schildautal Seesen GmbH, Seesen*	94,00	94,00
Asklepios Klinik Service Göttingen GmbH, Göttingen*	100,00	100,00
Asklepios Klinik Service Nordhessen GmbH, Schwalmstadt*	100,00	100,00

Asklepios Klinik Service Potsdam GmbH, Brandenburg an der Havel*	100,00	100,00
Asklepios Klinik Service Stadtroda GmbH, Stadtroda*	100,00	100,00
Asklepios Klinik Service Wiesen GmbH, Königstein im Taunus*	100,00	100,00
Asklepios Klinik Weißenfels GmbH, Weißenfels*	94,00	94,00
Asklepios Klinik Wiesbaden GmbH, Königstein im Taunus*	94,00	94,00
Asklepios Kliniken GmbH & Cie Falkenstein OHG, Königstein im Taunus	88,00	0,00
Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg	74,90	74,90
Asklepios Kliniken Langen-Seligenstadt GmbH, Langen*	94,00	94,00
Asklepios Kliniken Management- und Verwaltungsgesellschaft Nord-Ost mbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00
Asklepios Kliniken Management- und Verwaltungsgesellschaft Rhein-Main mbH, Königstein im Taunus *	100,00	100,00
Asklepios Klinikum Bad Abbach GmbH, Königstein im Taunus*	94,00	94,00
Asklepios Klinikum Uckermark GmbH, Schwedt*	94,00	94,00
Asklepios Krankenpflegeschulen gGmbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00
Asklepios Lager Süd Besitzgesellschaft mbH, Königstein im Taunus (vormals: Asklepios Handelsgesellschaft mbH, Königstein im Taunus)*	100,00	100,00
Asklepios Lindau Beteiligungs GmbH, Lindau	100,00	100,00
Asklepios Medical School GmbH, Hamburg	100,00	100,00
Asklepios MVZ Bayern GmbH, Cham*	100,00	100,00
Asklepios MVZ Brandenburg GmbH, Brandenburg an der Havel*	100,00	100,00
Asklepios MVZ Hessen GmbH, Seligenstadt*	100,00	100,00
Asklepios MVZ Mitteldeutschland GmbH, Stadtroda*	100,00	100,00
Asklepios MVZ Niedersachsen GmbH, Goslar*	100,00	100,00
Asklepios MVZ Nord GmbH, Hamburg	100,00	100,00
Asklepios MVZ Nord SH GmbH, Hamburg	100,00	100,00
Asklepios MVZ NRW GmbH, Sankt Augustin	100,00	0,00
Asklepios MVZ Rheinland-Pfalz GmbH, Kandel*	100,00	100,00
Asklepios MVZ Sachsen GmbH, Königstein im Taunus*	100,00	100,00
Asklepios MVZ Sachsen-Anhalt GmbH, Weißenfels*	100,00	100,00
Asklepios MVZ Schleswig-Holstein GmbH, Königstein im Taunus*	100,00	100,00
Asklepios Nordseeklinik Westerland GmbH, Königstein im Taunus*	93,00	93,00
Asklepios OP-Zentrum GmbH, Hamburg	100,00	100,00
Asklepios Psychiatrie Langen GmbH, Langen*	100,00	100,00
Asklepios Psychiatrie Niedersachsen GmbH, Göttingen*	100,00	100,00
Asklepios Psychiatrie Therapie GmbH, Stadtroda*	100,00	100,00
Asklepios Psychiatrie Verwaltungsgesellschaft mbH, Königstein im Taunus*	100,00	100,00
Asklepios Radiologie MVZ GmbH, Hamburg	100,00	100,00
Asklepios Rehaklinik Bad Oldesloe GmbH, Königstein im Taunus*	100,00	100,00
Asklepios Reha-Klinik Bad Schwartau GmbH, Königstein im Taunus	94,00	94,00
Asklepios Schwalm-Eder-Kliniken GmbH, Schwalmstadt	94,00	94,00
Asklepios Science & Research GmbH, Königstein im Taunus*	100,00	100,00
Asklepios Service Catering GmbH, Königstein im Taunus (vormals: Asklepios Service Hotellerie GmbH, Königstein im Taunus)*	100,00	100,00

Asklepios Service Catering Hamburg GmbH, Hamburg (vormals: Asklepios Dienstleistungsgesellschaft Hamburg mbH, Königstein im Taunus)	100,00	100,00
Asklepios Service Dienstleistungen Hamburg GmbH, Hamburg (vormals: Asklepios Objektbetreuung Hamburg GmbH, Hamburg)	100,00	100,00
Asklepios Service Entlassmanagement GmbH, Königstein im Taunus*	100,00	100,00
Asklepios Service IT GmbH, Königstein im Taunus*	100,00	100,00
Asklepios Service Reinigung GmbH, Königstein im Taunus*	100,00	100,00
Asklepios Service Reinigung Hamburg GmbH, Hamburg (vormals: Asklepios Facility Services Hamburg GmbH, Hamburg)	100,00	100,00
Asklepios Service Technik GmbH, Königstein im Taunus*	100,00	100,00
Asklepios Service Technik Hamburg GmbH, Hamburg (vormals: Asklepios Technik Hamburg GmbH, Hamburg)	100,00	100,00
Asklepios Services GmbH, Hamburg	100,00	0,00
Asklepios Stadtklinik Bad Tölz GmbH, Königstein im Taunus*	94,00	94,00
Asklepios Südpfalzkliniken GmbH, Burglengenfeld*	94,00	94,00
Asklepios Switzerland Holding AG, Bern (Schweiz)	100,00	100,00
Asklepios Therapie Dienstleistungen GmbH, Königstein im Taunus*	100,00	100,00
Asklepios Therapie GmbH, Königstein im Taunus*	100,00	100,00
Asklepios Verwaltungs- und Management-GmbH, Königstein im Taunus*	100,00	100,00
Asklepios Weserbergland-Klinik GmbH, Höxter*	94,00	94,00
Asklepios Westklinikum Hamburg GmbH, Hamburg	74,98	74,98
Asklepios Zentrallager Besitzgesellschaft mbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00
Beteiligungsgesellschaft Prof. Mathey, Prof. Schofer GmbH, Hamburg	100,00	100,00
BGL Grundbesitzverwaltungs-GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,00	100,00
Blomenburg Holding GmbH, Kiel*	94,00	94,00
Blomenburg Kochel am See GmbH, Königstein im Taunus*	100,00	100,00
BUK Familienbewusstes Personalmanagement GmbH, Essen	100,00	100,00
DHZ Deutsches Herzklappenzentrum GmbH i.L, Hamburg	100,00	100,00
Digital Infusion GmbH, Berlin	100,00	100,00
ELAN Arzt- und Klinikservice GmbH, Königstein im Taunus*	100,00	100,00
ESB - Gemeinnützige Gesellschaft für berufliche Bildung mbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,00	100,00
Fachklinik Rhein/Ruhr für Herz/ Kreislauf- und Bewegungssystem GmbH & Co. Kom- manditgesellschaft, Essen	100,00	100,00
Fachklinik Rhein/Ruhr für Herz/Kreislauf- und Bewegungssystem Verwaltungs- Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Essen	100,00	100,00
Fachklinikum Wiesen GmbH, Königstein im Taunus*	100,00	100,00
Fürstenberg Institut GmbH, Hamburg	90,00	80,00
gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der klinischen Forschung auf dem Gebiet der Humanmedizin und zur Betreuung von Patienten an den Universitäten Gießen und Marburg mbH, Marburg	100,00	100,00
German health tv GmbH, Königstein im Taunus*	100,00	100,00
GFB medi GmbH, Alsbach	100,00	100,00
GKB Klinikbetriebe GmbH, Königstein im Taunus*	94,00	94,00
Haus Saaletal GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,00	100,00

HDG-Harzkliniken Dienste GmbH, Goslar*	100,00	100,00
Health Care Concept GmbH, Hamburg*	100,00	100,00
Herzzentrum Lahr/Baden GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	100,00
HKW Hamburger Krankenhauswäscherei GmbH, Hamburg	100,00	100,00
IBT-Orthopädie GmbH, Föhren	100,00	100,00
INSITE-Interventions GmbH, Frankfurt am Main*	100,00	100,00
INSTITUT FÜR KLINISCHE FORSCHUNG Semmelweis Universität, Campus Hamburg gGmbH, Hamburg	100,00	100,00
KB Krankenhausbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen	100,00	100,00
KB Krankenhausbeteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH, Essen	100,00	100,00
Kinderhort Salzburger Leite gemeinnützige Gesellschaft mbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,00	100,00
KLINIK "HAUS FRANKEN" GMBH i.L. Bad Neustadt/Saale, Bad Neustadt a. d. Saale	100,00	100,00
Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH, Frankfurt (Oder)	100,00	100,00
KLS Facility-Management GmbH, Langen	100,00	100,00
Kraichgau-Klinik Aktiengesellschaft, Bad Rappenau	94,80	94,80
Kraichgau-Klinik Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	100,00
Lungenpraxis am Wördemannsweg GmbH i.L., Hamburg	100,00	100,00
MAH Medizinische Akademie Hamburg GmbH, Hamburg	100,00	100,00
Marburger Ionenstrahl-Therapie Betriebs-Gesellschaft mbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,00	100,00
MC Kliniken Geschäftsführungs-GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Aktiengesellschaft, Offenburg	52,73	52,73
MediClin Albert Schweitzer Klinik/Baar Klinik Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MEDICLIN Albert Schweitzer Klinik/Baar Klinik GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	100,00
MediClin BAV GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Betriebs GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Bliestal Kliniken Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MEDICLIN Bliestal Kliniken GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Bosenberg Kliniken Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MEDICLIN CAMPUS WERTHEIM GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Deister Weser Kliniken Geschäftsführung GmbH i.Gr., Offenburg	100,00	100,00
MEDICLIN Deister Weser Kliniken GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	100,00
MEDICLIN DIRECT GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Dünenwald Klinik Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MEDICLIN Dünenwald Klinik GmbH & Co.KG, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Energie GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Fachklinik Rhein / Ruhr Therapie & Pflege GmbH, Essen	100,00	100,00
MEDICLIN Flex GmbH, Offenburg	100,00	0,00
MediClin Geschäftsführungs-GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MediClin GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Hedon Klinik Geschäftsführung GmbH i.Gr., Offenburg	100,00	100,00
MEDICLIN Hedon Klinik GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Immobilien Verwaltung GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Klinik am Brunnenberg Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MEDICLIN Klinik am Brunnenberg GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	100,00

MediClin Klinik am Rennsteig Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MEDICLIN Klinik am Rennsteig GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Klinik am Vogelsang Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MEDICLIN Klinik am Vogelsang GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Klinik an der Lindenhöhe Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Klinik Reichshof Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MEDICLIN Klinik Reichshof GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Kliniken Bad Dübén Geschäftsführung GmbH; Offenburg	100,00	100,00
MEDICLIN Kliniken Bad Dübén GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Kliniken Bad Wildungen Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MEDICLIN Kliniken Bad Wildungen GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Kliniken Plau am See Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MEDICLIN Kliniken Plau am See GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Klinikum Soltau Geschäftsführung GmbH i.Gr., Offenburg	100,00	100,00
MEDICLIN Klinikum Soltau GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Management Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Management GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Medizinisches Versorgungszentrum GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Müritzklinikum Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MEDICLIN Müritzklinikum GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Pflege GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Psychiatrie Pflege Dienstleistungen GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Rehabilitationsforschung gGmbH, Offenburg	100,00	100,00
MEDICLIN Reha-Klinik am Sendesaal Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MEDICLIN Reha-Klinik am Sendesaal GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Reha-Zentrum Bad Orb Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MEDICLIN Reha-Zentrum Bad Orb GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Reha-Zentrum Roter Hügel Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MEDICLIN Reha-Zentrum Roter Hügel GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Reha-Zentrum Spreewald Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MEDICLIN Reha-Zentrum Spreewald GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Rose Klinik Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MEDICLIN Rose Klinik GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Seepark Klinik Geschäftsführung GmbH i.Gr., Offenburg	100,00	100,00
MEDICLIN Seepark Klinik GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Seidel-Klinik Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MEDICLIN Service Catering GmbH, Offenburg (vormals: MediClin à la Carte GmbH, Offenburg)	100,00	100,00
MEDICLIN Service Reinigung GmbH, Offenburg (vormals: MC Service GmbH)	100,00	100,00
MEDICLIN Service Technik GmbH, Offenburg (vormals: MEDICLIN Haustechnik GmbH, Offenburg)	100,00	100,00
MediClin Staufenburg Klinik Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MEDICLIN Staufenburg Klinik GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	100,00

MediClin Therapie GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MediClin-IT GmbH, Offenburg	100,00	100,00
medicum Hamburg MVZ GmbH, Hamburg	100,00	100,00
MEDILYS Laborgesellschaft mbH, Hamburg	100,00	100,00
Medizinisches Versorgungszentrum Prof. Mathey, Prof. Schofer GmbH, Hamburg	100,00	100,00
Mind District Holding B.V., Amsterdam (Niederlande)	100,00	100,00
Minddistrict B.V., Amsterdam (Niederlande)	100,00	100,00
Minddistrict Development B.V., Amsterdam (Niederlande)	100,00	100,00
Minddistrict GmbH, Berlin	100,00	100,00
MVZ Bad Neustadt/ Saale GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,00	100,00
MVZ des Klinikums Frankfurt (Oder) GmbH, Frankfurt (Oder)	100,00	100,00
MVZ Hamburg am Kampnagel GmbH, Hamburg	100,00	100,00
MVZ Hanse Histologikum GmbH, Hamburg	51,00	51,00
MVZ MED GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,00	100,00
MVZ MEDILYS Laborgesellschaft mbH, Hamburg	100,00	100,00
MVZ Rhön Diagnostik GmbH, Gießen	100,00	100,00
MVZ Sobernheim GmbH, Bad Sobernheim*	100,00	100,00
MVZ UKGM GmbH, Marburg	100,00	100,00
MVZ Vorpommern GmbH, Pasewalk*	100,00	100,00
MVZ Zentralklinik GmbH, Bad Berka	100,00	100,00
Norddeutsches Herz- und Gefäßzentrum Hamburg GmbH i.L., Hamburg	100,00	100,00
Nordseeklinik Neubau GmbH, Königstein im Taunus*	100,00	100,00
OT-Rhein-Main GmbH, Föhren	100,00	100,00
PMD Präventivum GmbH i.L., Hamburg	100,00	100,00
Poly Z Med GmbH, Königstein im Taunus*	100,00	100,00
ProFuß GmbH, Föhren	80,00	80,00
Psychosomatische Klinik GmbH Bad Neustadt/Saale, Bad Neustadt a. d. Saale	100,00	100,00
PTZ GmbH, Marburg	100,00	100,00
PULSO EUROPE BV, Löwen (Belgien)	100,00	100,00
Pulso Europe Portugal LDA, Lissabon (Portugal)	60,00	60,00
Pulso France SAS, Paris, Frankreich	60,00	60,00
Pulso South East Europe P.C., Athen (Griechenland)	55,00	55,00
RehaCentrum Hamburg GmbH, Bad Bramstedt	100,00	0,00
Rehabilitationszentrum Gernsbach/ Schwarzwald GmbH & Co. KG, Bad Rappenau	100,00	100,00
RHÖN-Cateringgesellschaft mbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,00	100,00

RHÖN-Innovations GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,00	100,00
RHÖN-Klinikum Aktiengesellschaft, Bad Neustadt a. d. Saale	94,65	94,42
RHÖN-KLINIKUM Business Services GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,00	100,00
RHÖN-KLINIKUM Energie für Gesundheit GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,00	100,00
RHÖN-KLINIKUM IT Service GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,00	100,00
RHÖN-KLINIKUM Service Einkauf + Versorgung GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,00	100,00
RHÖN-KLINIKUM Service Technik GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,00	0,00
RHÖN-KLINIKUM Services GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,00	100,00
RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,00	100,00
Sächsische Schweiz Kliniken GmbH, Sebnitz	93,73	93,73
Samedi Austria GmbH, Wien (Österreich)	100,00	100,00
Samedi GmbH, Berlin	100,00	100,00
Sanomed Sanitätshaus für Orthopädie und Rehabilitationstechnik GmbH, Bad Sobernheim	100,00	100,00
TheraPro GmbH, Hamburg	100,00	100,00
UKGM Reinigung GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,00	0,00
UKGM Service GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,00	100,00
Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen	95,00	95,00
Zentralklinik Bad Berka GmbH, Bad Berka	87,50	87,50

\* Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB

\*\* Befreiung gemäß § 264b HGB

Folgende Gesellschaften, die von untergeordneter Bedeutung sind, werden zu Anschaffungskosten bilanziert, da für sie kein Marktpreis ermittelbar ist:

<b>Name, Sitz</b>	<b>Kapitalanteil in %</b>	<b>Eigenkapital in TEUR</b>	<b>Jahres- ergebnis in TEUR</b>
4QD-Qualitätskliniken.de GmbH, Berlin*	45,1%	427	76
Bad Griesbacher Tunnelanlagen GmbH & Co. Betriebs-KG, Bad Griesbach*	38,4%	1.119	-150
Bäderland Bayerische Rhön GmbH & Co. KG, Bad Kissingen*	0,1%	19	-2
CLEW Medical Inc., Delaware (USA)***	6,2%	-6.780	-3.923
Digitale Facharzt- und Gesundheitsversorgungsgesellschaft mbH, Wenden*	50,0%	21	-4
Fürstenberg Foundation gGmbH, Hamburg****	24,9%	25	-
HOSPIZ MITTELHESSEN gemeinnützige GmbH, Wetzlar**	14,3%	550	3
Inovytec Medical Solutions Ltd., Hod Hasharon (Israel)***	9,1%	9.989	-185
movival GmbH i.L., Achern*	45,5%	-69	-7
Wir für Gesundheit GmbH, Berlin*	5,0%	155	-532

\* Eigenkapital und Jahresergebnis aus 2024

\*\* Eigenkapital und Jahresergebnis aus 2023

\*\*\* Eigenkapital und Jahresergebnis aus 2024, umgerechnet zum Stichtags- /Durchschnittskurs 31.12.2025

\*\*\*\* Eigenkapital zum Zeitpunkt der Neugründung 2024

Folgende Gesellschaften werden nach der Equity-Methode bilanziert:

<b>Name, Sitz</b>	<b>Kapitalanteil in %</b>
Athens Medical Center SA, Athen	36,48
Care-Bridge GmbH, Bonn	25,10
COLLM KLINIK OSCHATZ GmbH, Oschatz	25,00
Energiezentrale Universitätsklinikum Gießen GmbH, Gießen	50,00
Meierhofer AG, München	40,00

### *Zu Veräußerungszwecken gehaltene Vermögenswerte*

Es wird wie im Vorjahr weiterhin beabsichtigt, das Klinikgebäude in Clausthal, Teil der Asklepios Harzkliniken GmbH, Goslar, sowie das MEDICLIN MVZ Dessau im Wege eines Asset Deals zu veräußern. Zudem wird beabsichtigt, die Herzzentrum Lahr/Baden GmbH & Co. KG, Offenburg, im Jahr 2026 im Wege eines Share Deals sowie das MEDICLIN MVZ Lahr im Wege eines Asset Deals zu veräußern. Im Rahmen der Anpassung an IFRS 5 wurden die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden (Veräußerungsgruppe), die auf die zur Veräußerung vorgesehenen Gesellschaften entfallen, in der Bilanz entsprechend umgegliedert. Für weitere Erläuterungen wird auf die Ausführungen in Abschnitt VIII.13) „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte sowie Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ verwiesen.

## 2) Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswerts, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt.

Nach erstmaligem Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Für die immateriellen Vermögenswerte ist zunächst festzustellen, ob sie eine bestimmbare oder unbestimmte Nutzungsdauer haben. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung untersucht, wann immer ein Anhaltspunkt dafür besteht, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsperiode und die Abschreibungsmethode werden für einen immateriellen Vermögenswert mit einer bestimmbarer Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Hat sich die erwartete Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder der erwartete Abschreibungsverlauf des Vermögenswerts geändert, werden ein anderer Abschreibungszeitraum respektive eine andere Abschreibungsmethode gewählt. Derartige Änderungen werden als Änderungen einer Schätzung behandelt.

	<b>Nutzungsdauer in Jahren</b>
Software und Lizenzen	3 - 10
Kundenstämme	10 - 20

Wertminderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich oder jeweils dann auf Wertminderung mittels Impairmenttest geprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gemindert sein könnte. Im Konzern wird ein Markenrecht mit unbestimmter Nutzungsdauer bilanziert, das die entgeltlich erworbene (Dach)-Marke ASKLEPIOS betrifft. Zum Stichtag beträgt der Buchwert dieses Markenrechts EUR 87,6 Mio. Die Annahme einer unbegrenzten Nutzungsdauer begründet sich in der Dauer der Nutzungsabsicht sowie in der Beherrschung der Marke als Dachmarke im Außenauftritt für nahezu unser gesamtes Kerngeschäft. Die Marke wird jährlich hinsichtlich eines potentiellen Wertminderungsbedarfes geprüft. Da die Marke selbst keine unabhängigen Zahlungsmittelzuflüsse generiert, wird sie im Rahmen des Wertminderungstests der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die unter der Marke auftreten. Bezüglich der zugrunde gelegten Parameter des Werthaltigkeitstests verweisen wir auf die Erläuterungen in Abschnitt IV.3) „Geschäfts- oder Firmenwerte“. Aus dem Wertminderungstest der Marke ergab sich keine als realistisch zu erachtende Änderung einer wesentlichen Annahme, die zu einer Abwertung führen würde.

### 3) Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte aus einem Unternehmenszusammenschluss werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden bemessen. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich oder jeweils dann auf Wertminderung durch einen Impairmenttest getestet, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gemindert sein könnte.

Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU) zugeordnet, die von den Synergieeffekten aus dem Unternehmenszusammenschluss profitieren. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des Erwerbers diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit oder eine Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wird, stellt die niedrigste Ebene (medizinische Einrichtung bzw. Gruppe von Einrichtungen) innerhalb des Unternehmens dar, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für die interne Unternehmenssteuerung überwacht wird.

Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten), auf die sich der Geschäfts- oder Firmenwert bezieht, be-

stimmt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Liegt der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) unter ihrem Buchwert, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Übersteigt der Wertminderungsbedarf den Buchwert des Goodwills, ist die Differenz proportional auf die Vermögenswerte der CGU zu verteilen. Bei Entfall der Gründe für eine Wertminderung erfolgt keine Zuschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts. Wertminderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen erfasst.

Bei der Durchführung der Werthaltigkeitstests wurden für alle CGUs folgende Parameter zugrunde gelegt:

	2025	2024
Planungshorizont	3 Jahre	3 Jahre
Wachstumsabschlag in der ewigen Rente	0,25%	0,25%
Risikofreier Zins	3,25%	2,50%
Diskontierungszinssatz vor Steuern	5,35%	6,08%
Diskontierungszinssatz nach Steuern (WACC)	5,10%	5,77%

Sofern die betrachtete CGU wesentlich von den bilanziellen Auswirkungen des IFRS 16 betroffen ist, wurde diese durch eine Anpassung des Impairment-Modells Rechnung getragen und die Auswirkungen des IFRS 16 in der Planungsrechnung, dem Buchwert der CGU und dem WACC (5,10%) berücksichtigt. Die Werthaltigkeit der betroffenen CGU hat sich hierdurch nicht verändert.

Das durchschnittliche Umsatz- und EBIT-Wachstum der wesentlichen geschäftswerttragenden Gesellschaften im Planungszeitraum von 2026 bis 2028 ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

EUR Mio.	durchschnittliches Umsatzwachstum im Planungszeitraum in %	durchschnittliche EBIT Steigerung im Planungszeitraum in %
RHÖN-KLINIKUM AG	3	3
MEDICLIN AG	4	9
Asklepios Kliniken Hamburg GmbH	3	5

Das ASKLEPIOS Management bestimmt im Zuge der Planung die Annahmen für die aktuellen gesetzlichen, allgemeinwirtschaftlichen und marktspezifischen Entwicklungen und Rahmenwerke sowie die Bewertung der zukünftigen Fortentwicklung, welche die Grundlage für die Unternehmensplanung und den 3-Jahres-Plan des ASKLEPIOS Konzerns bilden. Für die Leistungs- und Erlösplanung werden die jeweiligen Landesbasisfallwerte zentralisiert ermit-

telt und für jedes Bundesland vorgegeben. Die zur Kostenentwicklung getroffenen Annahmen ergeben sich aus der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Einrichtungen und den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

In die Ermittlung des Nutzenwerts (= erzielbarer Betrag) fließen nebst unserer strategischen Ausrichtung unsere Erfahrungen aus der Vergangenheit sowie die branchenüblichen Entwicklungen ein.

Im Folgenden werden die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit den signifikantesten Geschäfts- und Firmenwerten im Vergleich zum Gesamtbuchwert der Geschäfts- und Firmenwerte dargestellt:

EUR Mio.	2025	2024
RHÖN-KLINIKUM AG	282,8	282,7
MEDICLIN AG	233,7	233,7
Asklepios Kliniken Hamburg GmbH	105,0	102,4
Übrige Geschäfts- und Firmenwerte	247,1	245,8
<b>Summe</b>	<b>868,6</b>	<b>864,6</b>

Im Rahmen einer durchgeführten Sensitivitätsanalyse der Geschäfts- und Firmenwerte hätten sich bei Veränderung des Diskontierungszinssatzes (WACC) bzw. des EBIT folgende Impairment-Auswirkungen ergeben:

EUR Mio.	Unterschied zwischen Nutzungswert und Buchwert	Impairment ab Erhöhung des Diskontierungszinssatzes (WACC) um in % Punkten	EBIT der ewigen Rente	Impairment ab Verminderung des EBIT um in %
RHÖN-KLINIKUM AG	211	2	79	-18
MEDICLIN AG	1.295	30	95	-87
Asklepios Kliniken Hamburg GmbH	1.731	24	134	-82

Für die übrigen Geschäfts- und Firmenwerte wird keine Änderung einer wesentlichen Annahme, die zu einer Abwertung führen würde, als realistisch angesehen.

## 4) Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Den planmäßigen, linearen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	<b>Nutzungsdauer in Jahren</b>
Nutzungsrecht Grund und Boden	60 Jahre
Wohn- und Betriebsgebäude	20 - 52 Jahre
Außenanlagen	10 - 20 Jahre
Maschinen und Technische Anlagen	6 - 30 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 - 15 Jahre

Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Restwerte der Vermögenswerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Kosten für die Reparatur von Sachanlagen, wie z. B. laufende Wartungsaufwendungen, werden erfolgswirksam erfasst.

## 5) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen Grundstücke und Gebäude, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden und nicht für die eigene Erbringung von Dienstleistungen, für Verwaltungszwecke oder für den Verkauf im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit genutzt werden. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet.

Da das wirtschaftliche Eigentum an den vermieteten Immobilien bei der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA oder ihren Tochtergesellschaften als Leasinggeber (Operating-Leasing) verbleibt, werden diese Immobilien in der Bilanz unter den finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Die Leasinggegenstände werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und entsprechend den Bilanzierungsgrundsätzen für Sachanlagen abgeschrieben. Mieterlöse werden linear über die Vertragslaufzeit berücksichtigt.

## 6) Zuwendungen der öffentlichen Hand

Der Konzern erhält Zuwendungen der öffentlichen Hand für diverse staatliche Förderprogramme. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden gemäß IAS 20 (Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand) nur bilanziell erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Soweit Zuwendungen der öffentlichen Hand für die Anschaffung von Sachanlagen gegeben wurden, werden diese gemäß IAS 20.24 grundsätzlich mit den Anschaffungskosten des Vermögenswerts verrechnet. Darüber hinaus erhält der Konzern Zuwendungen, die zur Finanzierung von laufenden Aufwendungen bestimmt sind. Diese Zuwendungen werden erfolgswirksam behandelt und periodengerecht von den entsprechenden Ausgaben abgesetzt, sofern ein direkter Zusammenhang mit diesen Aufwendungen besteht. Sofern dieser direkte Bezug nicht besteht, werden die Zuwendungen ertragswirksam als sonstige betriebliche Erträge bilanziert.

Beihilfen, die Gesellschaften des Konzerns in Form eines Zinsvorteils bei der Gewährung von un- bzw. niedrigverzinslichen Darlehen gewährt bekommen haben, werden grundsätzlich im Zeitpunkt der Gewährung bestimmt und ebenfalls von den Anschaffungskosten der bezuschussten Vermögenswerte abgesetzt.

## 7) Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn dem Leasingnehmer vom Leasinggeber vertraglich das Recht auf Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum übertragen wird und der Leasinggeber im Gegenzug eine Gegenleistung vom Leasingnehmer erhält.

### *Bilanzierung beim Leasingnehmer*

Der Leasingnehmer bilanziert einen Vermögenswert aus einem Nutzungsrecht (right-of-use asset) sowie eine Leasingverbindlichkeit im Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses. Das Nutzungsrecht wird zu Anschaffungskosten bilanziert und über den kürzeren Zeitraum aus Leasinglaufzeit und wirtschaftlicher Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Höhe des Vermögenswerts entspricht im Zugangszeitpunkt der Höhe der Leasingverbindlichkeit zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten des Leasingnehmers. Anpassungen können auch aufgrund von Leasinganrei-

zen (lease incentives) erforderlich sein, für Zahlungen am oder vor Beginn des Leasingverhältnisses und für Rückbau- und vergleichbare Verpflichtungen. Auf der Passivseite der Bilanz wird dem Nutzungsrecht eine Leasingverbindlichkeit gegenübergestellt. Als Leasingverbindlichkeit wird der Barwert aller künftigen Leasingzahlungen angesetzt. Die Abzinsung dieser Zahlungen erfolgt, falls verlässlich ermittelbar, mit dem dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz. Falls die Ermittlung des Zinssatzes nicht möglich ist, wird stattdessen der Grenzfremdkapitalzinssatz (incremental borrowing rate) verwendet. Die Ermittlung der Incremental Borrowing Rate für die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA erfolgt auf Grundlage risikoadäquater- und laufzeitspezifischer Credit Spreads am Markt für Corporate Schulscheindarlehen. Als Basiszins wird die stichtagsbezogene, laufzeitspezifische Mid Swap Rate herangezogen.

Index- und kursabhängige, variable Leasingzahlungen werden bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit im Zugangszeitpunkt berücksichtigt. Die Zugangsbewertung wird dabei anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes oder des zugrunde liegenden Kurses vorgenommen. Außerdem erfolgt auch die Berücksichtigung der Restwertgarantien. Variable Leasingzahlungen, die nicht bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt werden, werden in der Periode ihres Anfalls erfolgswirksam erfasst.

Ein Leasingnehmer kann bei den folgenden Sachverhalten beschließen, die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen entweder linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses oder auf einer anderen systematischen Basis als Aufwand zu erfassen:

- Kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von nicht mehr als zwölf Monaten und ohne Kaufoption
- Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist (low value asset)

Der Konzern macht von diesen Wahlrechten jeweils Gebrauch.

Die Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird vorgenommen, um Änderungen bei den Leasingzahlungen zu berücksichtigen: a) bei der Laufzeit des Leasingverhältnisses; b) bei der Beurteilung einer Kaufoption; c) bei den zu erwartenden Zahlungen im Zusammenhang mit Restwertgarantien; d) oder bei den zukünftigen Leasingzahlungen, die sich aus einer Index- oder Kursänderung ergeben haben.

#### *Bilanzierung beim Leasinggeber*

Der Leasinggeber unterscheidet jedes Leasingverhältnis in Finanzierungs- oder Mietleasingvereinbarung.

Leasingverhältnisse, bei denen ein wesentlicher Anteil der Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem geleasten Objekt verbunden sind, beim Leasinggeber verbleibt, werden als Mietleasingvereinbarungen klassifiziert. In diesem Fall werden geleistete Zahlungen linear über die Dauer des Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern die wesentlichen Risiken und den Nutzen aus dem Eigentum am Leasingobjekt trägt, werden als Finanzierungsvereinbarungen klassifiziert.

## 8) Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschung ist die eigenständige und planmäßige Suche mit der Aussicht, zu neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen zu gelangen. Entwicklung ist die technische und kommerzielle Umsetzung von Forschungsergebnissen. Forschungskosten werden bei ihrer Entstehung als Aufwand erfasst. Der Teil der Entwicklungskosten, für den die Voraussetzungen zur Aktivierung als immaterielle Vermögenswerte gemäß IAS 38 (Intangible Assets) vollständig erfüllt sind, wird als immaterieller Vermögenswert angesetzt.

Aktivierungspflichtige Entwicklungskosten sind weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr angefallen. Forschungskosten sind gefördert und daher per Saldo ergebnisneutral.

## 9) Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die in unmittelbarem, direkten Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts stehen, sind als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts zu aktivieren (IAS 23.11). Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine (Vorjahr: keine) Fremdkapitalkosten, die mit Baumaßnahmen im Zusammenhang stehen, aktiviert.

Alle anderen Fremdkapitalkosten sind als Aufwand der Periode zuzurechnen, in der sie entstehen (IAS 23.8).

## 10) Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden durch den Konzern entsprechend IAS 36 auf die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen überprüft.

Eine außerplanmäßige Abschreibung auf sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen wird vorgenommen, sofern aufgrund bestimmter Ereignisse oder Entwicklungen der Buchwert der Vermögenswerte nicht mehr durch den zu erwartenden Veräußerungserlös bzw. den diskontierten Netto-Zahlungsstrom aus einer weiteren Nutzung gedeckt ist. Sofern eine Ermittlung des erzielbaren Betrags für einzelne Vermögenswerte nicht möglich ist, erfolgt die Bestimmung der Zahlungsströme für die nächsthöhere Gruppe von Vermögenswerten, für die ein derartiger Zahlungsstrom ermittelt werden kann.

Zuschreibungen werden vorgenommen, sofern in den Folgejahren die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung entfallen sind. Die Zuschreibung erfolgt dabei höchstens auf den Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten, der sich ohne die Vornahme der außerplanmäßigen Abschreibung ergeben hätte.

Die Überprüfung, ob eine Wertminderung vorliegt, wird jährlich vorgenommen. Wenn Anhaltspunkte vorliegen, die eine mögliche Wertminderung zur Folge haben könnten, wird häufiger überprüft. Die Ermittlung der Netto-Cashflows wird auf der Grundlage der Planungen der einzelnen Berichtseinheiten vorgenommen, auf deren Basis eine Trendermittlung der Netto-Cashflows für die nachfolgenden Perioden durchgeführt wird. Die prognostizierten Netto-Cashflows werden unter Nutzung eines risikoadjustierten Zinssatzes diskontiert. Weitere Parameter werden standardisierten Branchenangaben entnommen. Hierzu bedienen wir uns der Expertise unabhängiger Beratungsgesellschaften.

## 11) Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten erfasste Finanzinstrumente werden grundsätzlich getrennt ausgewiesen. Finanzinstrumente werden erfasst, sobald eine Konzerngesellschaft Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Die Zugangsbewertung von Finanzinstrumenten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Transaktionskosten werden bei der erstmaligen Erfassung (mit Ausnahme der Transaktionskosten bei finanziellen Vermögenswerten, die ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden) grundsätzlich als Teil des Kaufpreises berücksichtigt. Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der Zugangsbewertung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell ab.

Man unterscheidet zwischen den folgenden Geschäftsmodellen „Halten“, „Halten- und Verkaufen“ und „Sonstiges“. Dem Geschäftsmodell „Halten“ werden finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, mit der Zielsetzung, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen, welche Zins- und Tilgungsleistungen im Sinne von IFRS 9 enthalten. Dem Geschäftsmodell „Halten- und Verkaufen“ werden finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, bei dem die finanziellen Vermögenswerte grundsätzlich zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden, aber auch veräußert werden können. Dem Geschäftsmodell „Sonstiges“ werden finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, die mit Handelsabsicht gehalten werden oder die die Kriterien „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ nicht erfüllen.

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte gemäß IFRS 9 in vier Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen daraus erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

#### **a) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)**

Die finanziellen Vermögenswerte sind zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die finanziellen Vermögenswerte werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die einzig Rückzahlungen von Teilen des Nominalwerts und der Zinsen auf die noch nicht zurückgezahlten Teile des Nominalwerts sind.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden im Konzernergebnis erfasst, wenn der Vermögenswert wertgemindert, modifiziert oder ausgebucht wird. Die Zinseffekte aus der Anwendung der Effektivzinsmethode werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst. Im Konzern werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente dieser Kategorie zugeordnet.

#### **b) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)**

Die finanziellen Vermögenswerte sind erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis zu bewerten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die finanziellen Vermögenswerte werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in der Veräußerung finanzieller Vermögenswerte besteht, und
- die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die einzig Rückzahlungen von Teilen des Nominalwerts und der Zinsen auf die noch nicht zurückgezahlten Teile des Nominalwerts sind.

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, werden Zinserträge, Neubewertungen von Währungsumrechnungsgewinnen und -verlusten sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die übrigen Än-

derungen des beizulegenden Zeitwerts werden im Eigenkapital erfasst. Bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts erfolgt die Umgliederung des im sonstigen Ergebnis erfassten kumulierten Gewinns oder Verlusts aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Derartige finanzielle Vermögenswerte liegen im Konzern zum 31. Dezember 2025 nicht vor.

Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz fest und überprüft diese Zuordnung am Ende eines jeden Geschäftsjahres, soweit dies zulässig und angemessen ist.

Der Buchwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten entspricht wegen der kurzfristigen Fälligkeiten dieser Instrumente in etwa dem Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinvestitionen, die auf organisierten Märkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis bestimmt.

**c) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)**

Bei der Zugangsbewertung trifft man die Wahl, ob man seine Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente klassifiziert, wenn sie der Definition von Eigenkapital in IAS 32 entsprechen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Es erfolgt keine Umgliederung der Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Dividenden werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft. Derartige finanzielle Vermögenswerte liegen im Konzern zum 31. Dezember 2025 nicht vor.

**d) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte**

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen die als zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte, wie z. B. Aktien oder verzinsliche Wertpapiere, werden als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, wenn sie mit der Absicht der kurzfristigen Veräußerung gekauft werden. Derivative Finanzinstrumente werden gemäß den Vorschriften des IFRS 9 - sofern sie nicht als Sicherungsinstrumente im Rahmen einer Sicherungsbeziehung eingesetzt werden - grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Beispiele für derivative Finanzinstrumente sind Optionen, Termingeschäfte oder Zinsswapgeschäfte. Finanzielle Vermögenswerte mit Zahlungsströmen, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet. Die Gewinne oder Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Eine Ausnahme hiervon sind zum Hedge Accounting de-

signierte Finanzinstrumente, die hieraus resultierenden Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Der effektive Teil der Marktwertänderungen der als Cashflow-Hedges klassifizierten Derivate wird in der Rücklage für Cashflow-Hedges als Bestandteil des Eigenkapitals erfolgsneutral erfasst. Für weitere Informationen verweisen wir auf die zusätzlichen Angaben zu den Finanzinstrumenten in Kapitel VII.25).

#### **e) Finanzielle Verbindlichkeiten**

Finanzielle Verbindlichkeiten im Sinne von IFRS 9 werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten oder als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert.

Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Verbindlichkeiten mit dem erstmaligen Ansatz fest und überprüft diese Zuordnung am Ende eines jeden Geschäftsjahres, soweit dies zulässig und angemessen ist.

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten werden zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden sofort erfolgswirksam erfasst. Eine Zuordnung von finanziellen Verbindlichkeiten zur Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ ist zum Bilanzstichtag im Konzern unverändert gegenüber dem Vorjahr nicht erfolgt.

Die finanziellen Verbindlichkeiten, die somit sämtlich der Kategorie „finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden“ zugeordnet sind, werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung abzüglich der mit der Kreditaufnahme verbundenen Transaktionskosten bewertet. Nach der erstmaligen Erfassung werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Der Ausweis erfolgt unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

#### **f) Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten**

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden dann saldiert, wenn im gegenwärtigen Zeitpunkt für den Konzern ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und der Konzern beabsichtigt, den Ausgleich der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. Der Rechtsanspruch muss unbedingt von künftigen Ereignissen sein und im normalen Geschäftsgang durchsetzbar.

**g) Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts**

Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden nach der Bewertungsmethode analysiert. Die verschiedenen Stufen stellen sich wie folgt dar:

- Stufe 1: die auf dem aktiven Markt verwendeten Marktpreise (unangepasst) identischer Vermögenswerte und Schulden
- Stufe 2: andere Informationen, außer der in Stufe 1 aufgeführten Marktpreise, die für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. vom Preis abzuleiten) beobachtbar sind
- Stufe 3: nicht auf Marktdaten basierende andere Informationen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, da für diese kein Marktpreis ermittelt werden kann

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf dem aktiven Markt gehandelt werden, basiert auf dem am Bilanzstichtag notierten Marktpreis. Der Markt gilt als aktiv, wenn notierte Preise an einer Börse, von einem Händler, einer Branchengruppe, einem Preisberechnungsservice oder einer Aufsichtsbehörde leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, wird anhand eines Bewertungsverfahrens ermittelt. Der beizulegende Zeitwert wird somit auf Grundlage der Ergebnisse eines Bewertungsverfahrens geschätzt, das sich in größtmöglichen Umfang auf Marktdaten und so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Daten stützt. Wenn alle zum beizulegenden Zeitwert benötigten Daten beobachtbar sind, wird das Instrument der Stufe 2 zugeordnet.

Falls mindestens eine bedeutende Datengrundlage nicht auf beobachtbaren Marktdaten basiert, wird das Instrument der Stufe 3 zugeordnet.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die zusätzlichen Angaben zu den Finanzinstrumenten in Kapitel VII.25).

## h) Nettoergebnis nach Bewertungskategorien

EUR Mio.	Aus der Folgebewertung		2025	2024
	Aus Zinsergebnissen	Wertberichtigung		
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	0,6	-37,8	-37,2	19,3
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-4,6	0,0	-4,6	-3,2

Das Nettoergebnis aus der Folgebewertung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten setzt sich im Wesentlichen aus den Erträgen und Aufwendungen aus Wertberichtigungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusammen.

## 12) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

### a) Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden oder eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Steuerliche Risiken bestehen im Wesentlichen aufgrund unterschiedlicher Rechtsauffassungen zwischen der bundesdeutschen Finanzverwaltung und ASKLEPIOS. Für mögliche Steuerforderungen bildet der Konzern entsprechende Rückstellungen zum Bilanzstichtag. Aktuell besteht hieraus kein wesentliches Risiko.

### b) Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Konzern-Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz. Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen sind am Bilanzstichtag zu berücksichtigen, sofern die materiellen Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Latente Steueransprüche werden für abzugsfähige temporäre Unterschiede und noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar

sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Die Ermittlung der latenten Steuern zum 31. Dezember 2025 beruht wie im Vorjahr grundsätzlich auf einem Körperschaftsteuersatz von 15% zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5% auf die Körperschaftsteuer. Die operativen Kliniken sind im Regelfall von der Gewerbesteuer befreit. Die ab dem Jahr 2028 gesetzlich beschlossene schrittweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes wurde bei der Bewertung der latenten Steuern berücksichtigt.

Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die über das sonstige Ergebnis erfasst werden, werden auch über das sonstige Ergebnis und nicht in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dies betraf im Geschäftsjahr die Veränderung der Pensionszusagen in Höhe von EUR -6,3 Mio. (Vorjahr: EUR -2,4 Mio.) sowie die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten in Höhe von EUR -1,0 Mio. (Vorjahr: EUR 0,4 Mio.).

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden. Die latenten Steuern werden nicht abgezinst.

### 13) Vorräte

Die Vorräte werden gemäß IAS 2 mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet, wobei als Bewertungsvereinfachungsverfahren der Ansatz zu Durchschnittseinstandspreisen erfolgt. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer sowie geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

### 14) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen sind nicht besichert und unterliegen damit dem Risiko, ganz oder teilweise auszufallen. Einzelwertberichtigungen über ein gesondertes Wertberichtigungskonto werden gebildet, wenn aufgrund besonderer Umstän-

de nicht mit der Einbringung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu rechnen ist. Die Forderungen werden direkt ausgebucht, wenn die Forderung definitiv als uneinbringlich angesehen werden muss.

Bei den Wertberichtigungen werden alle erkennbaren Risiken aufgrund von individuellen Risikoeinschätzungen sowie aufgrund von Erfahrungswerten berücksichtigt.

Die contract assets stellen die sogenannten „Überlieger“ dar. Es handelt sich dabei um Patient:innen, deren Behandlung bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen ist. Wir weisen aus der Bewertung der Überlieger keine Teilgewinne aus (Zero-Profit-Methode), siehe des Weiteren unter Abschnitt IV.22) Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen. Zum Bilanzstichtag erfolgt eine Inventur der sich im Krankenhaus befindenden Patient:innen. Soweit wir zum Bilanzstichtag davon auszugehen haben, dass die Auftragskosten die Auftrags Erlöse übersteigen werden, werten wir zunächst die geschätzten Auftragskosten ab.

## 15) Forderungen und Verbindlichkeiten nach dem KHG

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) beinhalten Forderungen auf Auszahlungen von Fördermitteln, die durch Bescheide der entsprechenden Fördermittelbehörden fest zugesagt sind. Die in diesem Zusammenhang zu bilanzierenden Verbindlichkeiten werden mit der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel verbraucht. Die Forderungen und Verbindlichkeiten nach dem KHG werden unsaldiert ausgewiesen.

## 16) Umsatz- und Ertragsrealisierung

Die Umsätze resultieren im Wesentlichen aus dem Krankenhausbetrieb und stellen somit ausschließlich Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen dar. Unsere Krankenhäuser unterliegen, wie alle Krankenhäuser in der Bundesrepublik Deutschland, gesetzlich normierten Entgeltregelungen (u.a. KHEntgG, BPfIV und KHG). Das Angebot der Krankenhäuser und die Preise gegenüber den Kostenträgern (überwiegend Krankenkassen) sind durch eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen auf Bundes- und Landesebene geregelt. Die stationären Leistungen der Krankenhäuser sollen über prospektiv mit den gesetzlichen Krankenkassen verhandelte Budgets vergütet werden. Tatsächlich werden die Budgetverhandlungen allerdings erst im Verlauf eines Geschäftsjahres geführt und finden ihren Abschluss teilweise auch erst nach Ablauf eines Geschäftsjahres. In diesen Fällen bestehen im Hinblick auf die vereinbarte Leistungsmenge und/oder Vergütung Unsicherheiten, denen wir mit sachgerechten Schätzungen begegnen. Die Zahlungen von den Krankenkassen werden im Regelfall nach der entsprechenden Leistungserbringung bei den Patient:innen vereinnahmt.

Nach § 17b Abs. 4 S. 2 des KHG werden die Kosten für die Pflege an Patient:innen gesondert vergütet. In diesem Zusammenhang sind sogenannte Pflegebudgets mit den Krankenkassen zu verhandeln. Aufgrund der komplexen

Erstellung der Pflegebudgets bestehen regelmäßig Unsicherheiten in Bezug auf die Verhandlungsergebnisse mit den Krankenkassen.

Der überwiegende Teil unserer Umsätze resultiert aus der Abrechnung von Fallpauschalen, sogenannte DRGs nach dem KHEntgG in den Akutkrankenhäusern und dem pauschalierten Entgeltsystem Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP) nach der BPfIV in unseren Psychiatrien. In der Reha sowie einigen weiteren Bereichen erfolgt die Vergütung durch individuell verhandelte tagesgleiche Pflegesätze.

Die verhandelten, nach oben grundsätzlich gedeckelten Budgets ergeben sich aus dem Produkt von Leistungsmenge und Preis. Die Budgets werden durch unsere Krankenhäuser mit den Kostenträgern verhandelt. Jedes Krankenhaus stellt am Jahresende die abgerechnete Leistungsmenge (Anzahl und Art der Leistung) dem jeweiligen mit den Krankenkassen verhandelten Budget für das Krankenhaus gegenüber, sodass sich mitunter Mehr- oder Mindererlöse ergeben können, welche durch einen vorgegebenen Erlösausgleich zwischen dem Krankenhaus und der Krankenkasse grundsätzlich ausgleichsfähig sind. Im Zuge dieses Erlösausgleichs werden nur die zusätzlich angefallenen bzw. entfallenen, variablen Kosten in Höhe definierter Pauschalen vergütet bzw. abgezogen. Die sich daraus ergebenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten werden mit entsprechender Korrektur der Umsatzerlöse in der Konzernbilanz abgebildet.

Vertragsvermögenswerte (contract assets) stellen bedingte Rechte des ASKLEPIOS Konzerns auf den Erhalt von Zahlungsmitteln sowie Zahlungsmitteläquivalenten dar und beziehen sich auf von ASKLEPIOS erbrachte Leistungen, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechnet werden konnten. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Leistungen, die sich nach dem Krankenhausentgeltgesetz und der Bundespflegesatzverordnung ergeben. Zusätzlich entstehen Ansprüche für Patientenbehandlungen, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen worden sind. Die Bewertung dieser Patient:innen erfolgt durch Multiplikation des jeweiligen Landesbasisfallwerts mit dem, den einzelnen am Bilanzstichtag anwesenden Patient:innen zuzuordnenden Case Mix Index (CMI), wobei der CMI-Anteil für die Hauptleistung dem Jahr zugeordnet wird, in dem die Leistung tatsächlich erbracht wurde. Der verbleibende Anteil wird danach entsprechend der Anzahl der Aufenthaltstage den jeweiligen Geschäftsjahren zugeordnet. Vertragsvermögenswerte (contract assets) werden in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgebucht, sobald die Ansprüche des Konzerns unbedingt geworden sind. Dies ist in der Regel im darauffolgenden Geschäftsjahr der Fall. Die Umsatzrealisierung hingegen erfolgt bereits mit Aktivierung der Vertragsvermögenswerte. Wertberichtigungen für Bonitätsrisiken auf Vertragsvermögenswerte werden entsprechend den Bilanzierungsgrundsätzen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

Vertragsverbindlichkeiten (contract liabilities) entstehen durch Anzahlungen, die dem Konzern in Form von Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten bis zum Bilanzstichtag zugeflossen sind. Diese werden beim erstmaligen Bilanzansatz mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung bewertet, da Dritte einen Anspruch

auf Leistungserfüllung erworben haben. Diese erfolgt in der Regel zusammen mit der Umsatzrealisierung im nächsten Geschäftsjahr.

Darüber hinaus werden die abgerechneten Erlöse durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MD) regelmäßig überprüft. Minderungen der Erlöse durch den MD stellen Änderungen der Leistungsverpflichtungen dar. Für ASKLEPIOS besteht grundsätzlich das Risiko nach Überprüfung durch den MD, für durchgeführte Behandlungen eine niedrigere Leistungsverpflichtung zu erhalten, sodass es unter Umständen zu Rückerstattungen kommen kann. Bei der Bemessung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Umsatzerlöse aus erbrachten Krankenhausleistungen werden Schätzungen in Bezug auf die Beanstandungsquote des MD vorgenommen und basierend auf Erfahrungswerten entsprechende Korrekturen der Umsatzerlöse berücksichtigt. In Höhe der voraussichtlichen Rückerstattung wird gemäß IFRS 15 eine Rückerstattungsverbindlichkeit (refund liability) bilanziert. Die endgültigen Ergebnisse aus den Überprüfungen des MD haben wiederum Einfluss auf den Erlösausgleich des jeweiligen Geschäftsjahres.

Mit der Einführung der speziellen sektorengleichen Vergütung (Hybrid-DRG) wurde die Ambulantisierung weiter vorangetrieben. Eine Auswahl ambulant durchführbarer Operationen, sonstige stationersetzende Eingriffe und stationersetzende Behandlungen werden mit der Einführung der neuen Fallpauschalen (Hybrid-DRGs) vergütet. Zunächst umfassten die Hybrid-DRGs fünf Leistungsbereiche und wurden ab dem 1. Januar 2025 auf zehn Leistungsbereiche erweitert. Auch in 2026 findet eine Erweiterung der Leistungsbereiche statt. Die Hybrid-DRGs sind aus dem Erlösbudget der Krankenhäuser herausgelöst und können sowohl von niedergelassenen Ärzt:innen als auch von Krankenhäusern abgerechnet werden.

Dividendenerträge werden im Zeitpunkt erfasst, in dem das Recht auf Erhalt der Zahlung entsteht und im Beteiligungsergebnis ausgewiesen. Zinserträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

## 17) Andere Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Andere Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Risiko-behaftete Posten werden mit angemessenen Einzelwertberichtigungen versehen.

## 18) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen in der Bilanz umfassen grundsätzlich kurzfristige, hochliquide Geldanlagen mit ursprünglichen Fälligkeiten von weniger als drei Monaten ab dem Tag des Erwerbs. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente stimmen mit dem Zahlungsmittelfonds in der Konzern-Kapitalflussrechnung überein.

## 19) Sonstige Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche, vertragliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach Abzug einer höchstwahrscheinlichen Erstattung erfasst.

Langfristige Rückstellungen werden abgezinst. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellung als Zinsaufwand erfasst.

## 20) Pensionsrückstellungen

Im Konzern existieren unterschiedliche Pensionspläne. Die Pläne werden durch Zahlungen an Versicherungsgesellschaften oder Pensionskassen oder durch Bildung von Rückstellungen finanziert, deren Höhe auf versicherungsmathematischen Berechnungen basiert. Der Konzern hat sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pensionspläne.

Ein beitragsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, unter dem der Konzern feste Beitragszahlungen an eine eigenständige Gesellschaft (Versicherungsgesellschaft oder Pensionskasse) leistet. Der Konzern leistet in diesem Fall Beiträge an öffentliche oder private Pensionsversicherungspläne aufgrund einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung und trägt über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit im Personalaufwand erfasst.

Ein leistungsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, der nicht unter die Definition eines beitragsorientierten Plans fällt. Er ist typischerweise dadurch charakterisiert, dass er einen Betrag an Pensionsleistungen fest schreibt, den Mitarbeiter:innen bei Renteneintritt erhalten und dessen Höhe üblicherweise von einem oder mehreren Faktoren wie Alter, Dienstzeit und Gehalt abhängig ist. Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung für leistungsorientierte Pläne entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation, DBO) am Bilanzstichtag, abzüglich des zur Deckung der Verpflichtungen bestehenden Planvermögens.

Die DBO wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Gutachter unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected-Unit-Credit-Methode) berechnet. Der Barwert der DBO wird berechnet, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von Industriefinanzen hoher Bonität, deren Laufzeiten denen der Pensionsverpflichtung entsprechen, abgezinst werden. Die Bewertung der Pensionsverpflichtun-

gen erfolgt dabei auf Basis von Pensionsgutachten unter Einbeziehung der zur Deckung dieser Verpflichtungen bestehenden Vermögenswerte.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden sofort bilanziell erfasst. Sie werden als Komponente des Gesamtergebnisses außerhalb der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in der Aufstellung der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen und nach erstmaligem Ausweis im Gesamtergebnis unmittelbar in die Gewinnrücklagen gebucht, sodass sich in den Folgeperioden kein erfolgswirksamer Effekt mehr zeigt.

Mit IAS 19 (rev. 2011) wurde das Nettozinsergebnis eingeführt. Das Nettozinsergebnis wird durch Anwendung des Rechnungszinses auf die Nettoschuld/das Nettovermögen ermittelt. Bei der Ermittlung des Nettozinsergebnisses gemäß IAS 19 (rev. 2011) wird der Rechnungszins implizit auch auf das Planvermögen angewendet. Der Unterschied zwischen dem (erwarteten) Nettozinsergebnis und dem tatsächlichen Ergebnis ist unter den Neubewertungen und damit im sonstigen Ergebnis zu erfassen.

Aufgrund tarifvertraglicher Regelungen leistet der Konzern für eine bestimmte Anzahl von Mitarbeiter:innen Beiträge an ein Versorgungswerk des öffentlichen Dienstes (Zusatzversorgungskasse für Gemeinden, ZVK). Die Beiträge werden im Rahmen von Umlageverfahren erhoben. Bei dem vorliegenden Plan handelt es sich um einen gemeinschaftlichen Plan mehrerer Arbeitgeber (IAS 19.8 (rev. 2011)), da sich die beteiligten Unternehmen sowohl das Kreditrisiko als auch das biometrische Risiko teilen.

Die ZVK-Versorgung ist grundsätzlich als leistungsorientierter Versorgungsplan einzustufen (IAS 19.30 (rev. 2011)). Da die für eine detaillierte Berechnung des auf den Konzern entfallenden Teils der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen erforderlichen Informationen nicht vorliegen, treffen die Voraussetzungen des IAS 19.34 (rev. 2011) zu. Die Finanzierung der ZVK erfolgt im Wesentlichen nach dem Umlageverfahren, bei dem die Ermittlung des Umlagesatzes für einen bestimmten Deckungsabschnitt auf der Ebene des gesamten Versichertenbestandes und nicht auf der Ebene des einzelnen versicherten Risikos durchgeführt wird. Somit unterliegt ASKLEPIOS auch den Risiken (Biometrie, Kapitalanlage) der anderen Trägerunternehmen der ZVK. Die Verpflichtungen sind daher bilanziell als beitragsorientierter Plan zu erfassen. Vereinbarungen im Sinne von IAS 19.36 (rev. 2011) bestehen nicht, sodass der Ansatz eines entsprechenden Vermögenswerts oder einer Schuld entfällt. Der Erfassung eines etwaigen Schuldpostens in der Bilanz gehen vorrangig einzulösende Gewährträgerverpflichtungen öffentlicher Gebietskörperschaften vor. Die laufenden Beitragszahlungen an die ZVK werden als Aufwendungen für Altersversorgung der jeweiligen Jahre als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Personalaufwand ausgewiesen.

In die Pensionsrückstellungen werden auch durch Unterstützungskassen gedeckte mittelbare Verpflichtungen einbezogen, sofern die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA oder deren Tochtergesellschaften für die Erfüllung der

Verpflichtungen durch Zahlung entsprechender Beiträge an den Versorgungsträger eintreten. Die Verpflichtungen werden unter Abzug des Planvermögens der Unterstützungskasse bilanziert. Ferner bestehen Zusagen gegenüber beurlaubten Beamt:innen der Freien Hansestadt Hamburg sowie einzelvertragliche Verpflichtungen gegenüber sich im Ruhestand befindlichen Organträgern von Tochterunternehmen.

## 21) Anteilsbasierte Vergütungen

Im Konzern gibt es aktuell keine anteilsbasierte Vergütung.

## 22) Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert, dass für die Bewertung in der Bilanz, für die Angabe von Eventualverbindlichkeiten und für den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen Annahmen getroffen oder Schätzungen vorgenommen werden.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden im Folgenden erläutert (die Buchwerte der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie weitergehende Erläuterungen lassen sich den Ausführungen unter VIII. „Erläuterungen zu Bestandteilen der Konzern-Bilanz“ entnehmen).

- Akquisitionen: Bei Akquisitionen haben Annahmen und Schätzungen Einfluss im Rahmen der Kaufpreisallokation. Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten werden im Rahmen der Kaufpreisallokation zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.
- Wertminderungen bei Geschäfts- oder Firmenwerten: Der Konzern überprüft jährlich die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte. Dies erfordert eine Schätzung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen die Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind. Zur Ermittlung des Nutzungswerts muss der Konzern die voraussichtlichen, künftigen Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit und die Abzinsungssätze schätzen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln.

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte EUR 868,6 Mio. (31.12.2024: EUR 864,6 Mio.).

An dieser Stelle wird auf die Erläuterungen zum Geschäfts- oder Firmenwert und zur Durchführung der Wertminderungstests unter Abschnitt IV.3) Geschäfts- oder Firmenwerte verwiesen.

- Beizulegender Zeitwert derivativer und sonstiger Finanzinstrumente: Der beizulegende Zeitwert von nicht auf einem aktiven Markt gehandelten Finanzinstrumenten wird durch die Anwendung geeigneter Bewertungstechniken ermittelt, die aus einer Vielzahl von Methoden ausgewählt werden. Die hierbei verwendeten Annahmen basieren weitestgehend auf am Bilanzstichtag vorhandenen Marktkonditionen.
- Überlieger (contract assets): Im Rahmen der Abrechnung unserer Patient:innen erhalten wir Festpreise in Höhe der jeweiligen DRG, ermittelt anhand der je Bundesland einheitlichen Basisfallwerte und der grundsätzlich bundeseinheitlichen Kodierung. Zum Bilanzstichtag erfolgt eine Inventur der sich im Krankenhaus befindenden Patient:innen. Basis dafür ist die Meilenstein „Verweildauer“ im Verhältnis zur bundesdurchschnittlichen Verweildauer bzw. des voraussichtlichen Entlassdatum. Da die Kosten der Überlieger angesichts des schwer feststellbaren Standes und der schwer prognostizierbaren Entwicklung des Behandlungsverlaufs der Überlieger nicht verlässlich bestimmt werden können, ermittelt der Konzern die Kosten der Überlieger aus den ASKLEPIOS zustehenden Festpreisen. Angesichts der insofern nicht verlässlichen Schätzung der Kosten der Überlieger, weist der Konzern keine Teilgewinne aus der Behandlung der Überlieger aus. ASKLEPIOS weist durch einen Abschlag auf die geschätzten Kosten pro Überlieger Erlöse nur in Höhe der geschätzten angefallenen Auftragskosten aus (Zero-Profit-Methode). Der Buchwert zum 31. Dezember 2025 betrug EUR 76,3 Mio. (31.12.2024: EUR 72,4 Mio.).
- Pensionen und ähnliche Verpflichtungen: Die Höhe der Rückstellungen für Pensionen hängt von einer Vielzahl von versicherungsmathematischen Annahmen ab. Diese betreffen im Wesentlichen:
  - die Diskontierungszinssätze
  - die künftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen

Entsprechend der Langfristigkeit dieser Rückstellungen unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen unter Abschnitt VIII.21) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Der Buchwert zum 31. Dezember 2025 beträgt EUR 70,2 Mio. (31.12.2024: EUR 112,8 Mio.).

- Steuern: Die Ermittlung des steuerpflichtigen Gewinns beruht auf der Beurteilung der Sachverhalte gemäß den gültigen Rechtsnormen und ihren Interpretationen. Die als Steueraufwand, Steuerschulden und Steuerforderungen ausgewiesenen Beträge basieren auf den getroffenen Annahmen. Insbesondere die Aktivierung von steuerlichen Verlustvorträgen erfordert Schätzungen über die Höhe der vorhandenen Verlustvorträge und des künftig zur Verrechnung mit diesen Verlustvorträgen verfügbaren steuerlichen Gewinns. Unsicherheiten bestehen vor allem in der Auslegung komplexer steuerlicher Vorschriften. Zum späteren Zeitpunkt auftretende Un-

terschiede zu den getroffenen Annahmen werden in der Periode erfasst, in der sie aufgetreten sind. Die Aufwendungen und Erträge aus solchen Unterschieden werden in der Periode erfasst, in der sie aufgetreten sind. Wir verweisen auf den Abschnitt VI.9) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

- **Umsatzrealisierung:** Die stationären Leistungen unserer Krankenhäuser sollen über prospektiv mit den gesetzlichen Krankenkassen verhandelte Budgets vergütet werden. Tatsächlich werden die Budgetverhandlungen allerdings erst im Verlauf eines Geschäftsjahres geführt und finden ihren Abschluss teilweise auch erst nach Ablauf eines Geschäftsjahres. In diesen Fällen bestehen im Hinblick auf die vereinbarte Leistungsmenge und/oder Vergütung Unsicherheiten, denen ASKLEPIOS mit sachgerechten Schätzungen begegnet. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass die jeder Schätzung immanente Ungenauigkeit in diesem Fall in Relation zu den Umsatzerlösen geringfügig ist. Seit dem Geschäftsjahr 2020 haben auch die ASKLEPIOS Kliniken Budgets mit den Krankenkassen hinsichtlich des Pflegepersonals zu vereinbaren. Für diese Fälle wurde in analoger Weise wie vorbeschrieben vorgegangen.
- **Sonstige Rückstellungen:** Schätzungen sind für Rückstellungen in Bezug auf die Höhe, die Eintrittswahrscheinlichkeit und den Eintrittszeitpunkt der Fälligkeit erforderlich.

Die Absicherung bzw. Regulierung der eingetretenen bzw. erwarteten Schadensfälle übernehmen einige Gesellschaften des Konzerns bis zu einer festgesetzten Schadenshöhe selbst. Wird diese überschritten, treten andere externe Versicherungen ein. Die im Geschäftsjahr bilanzierten Rückstellungen stellen Schätzungen von zukünftigen Zahlungen für die gemeldeten sowie für die bereits entstandenen, aber noch nicht gemeldeten Schadensfälle dar. Die Schätzungen basieren auf historischen Erfahrungen und gegenwärtigem Anspruchsverhalten. Diese Erfahrungen beziehen sowohl die Anspruchshäufigkeit (Anzahl) als auch die Anspruchshöhe (Kosten) ein und werden zur Schätzung der bilanzierten Beträge mit Erwartungen hinsichtlich einzelner Ansprüche kombiniert. Die Schadensersatzverpflichtungen wurden auf Grundlage aktuarischer Methoden durch einen externen Gutachter ermittelt.

Die Höhe der gebildeten Rückstellungen wird insbesondere durch die festgelegten aktuarischen Parameter, die Schadenshöhe für den jeweiligen Einzelfall sowie den zeitlichen Eintritt der notwendigen Zahlungen aus den Schadensfällen bestimmt. In die Rückstellung wurden neben den Einzelschäden auch die Schadenregulierungskosten einbezogen. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass die der Schätzung immanente Ungenauigkeit geringfügig ist. Zum 31. Dezember 2025 sind Rückstellungen in Höhe von EUR 180,1 Mio. (31.12.2024: EUR 197,5 Mio.) bilanziert.

- **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:** Erkennbare Risiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Diese werden nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko anhand von Erfahrungswerten und der Altersstruk-

tur mittels Prozentsatz anhand der Außenstandsdauer bzw. des Risikos der Nichtanerkennung bemessen. Zum 31. Dezember 2025 sind Wertberichtigungen in Höhe von EUR 135,6 Mio. (31.12.2024: EUR 123,8 Mio.) bilanziert.

## V. Angaben zum Finanzrisikomanagement

### 1) System des Finanzrisikomanagements

Als Finanzrisiken werden solche Risiken verstanden, die ihren Ursprung in den Investitions- und Finanzierungsaktivitäten eines Unternehmens und damit in der Interaktion mit den Finanzmärkten haben. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte, im Wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen. Diese resultieren unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit. Die durch den Konzern ausgewiesenen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns.

Die sich aus den unternehmerischen Aktivitäten ergebenden wesentlichen Risiken der Gesellschaft lassen sich in folgende drei Risiko-Cluster unterteilen:

1. Liquiditätsrisiken,
2. Kreditrisiken sowie
3. Zinsänderungsrisiken.

Das übergreifende Finanzrisikomanagement des Konzerns zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen der Entwicklung an den Finanzmärkten auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Da es sich beim Risikomanagement um eine zentrale Führungsaufgabe handelt, wurden durch die Geschäftsführung entsprechende Ziele und Strategien festgelegt, die für den gesamten Konzern gelten. Die Geschäftsführung identifiziert, bewertet, steuert und kontrolliert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten und den Risikomanagern des Konzerns. Diesbezüglich gibt die Geschäftsführung sowohl die Leitlinien für das bereichsübergreifende Risikomanagement als auch für das Risikomanagement bestimmter Risikoarten vor, wie z. B. den Umgang mit Zinsänderungs- und Kreditrisiken oder den Einsatz von derivativen und nicht derivativen Finanzinstrumenten sowie die Investition von Liquiditätsüberschüssen.

## 2) Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken resultieren aus einem möglichen Mangel an Finanzmitteln, um fällige Verbindlichkeiten hinsichtlich Volumen und Fristigkeit bedienen zu können. Speziell letztere Einflussgröße führt im Falle von potenziellen Liquiditätsengpässen dazu, auch ungünstige Finanzierungskonditionen akzeptieren zu müssen. Die Steuerung der kurzfristigen Liquiditäts- und längerfristigen Finanzierungsrisiken ist zentrale Aufgabe des Konzernbereichs Corporate Finance & Treasury, der mit Fokus auf eine effiziente Steuerung der kurzfristigen liquiden Mittel eine rollierende Liquiditätsplanung mithilfe eines konzernweiten integrierten Treasury-Management-System, erstellt.

Zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und vorausschauenden Liquiditätsversorgung des ASKLEPIOS Konzerns ist das Ziel der Geschäftsführung ein hohes Maß an Flexibilität innerhalb der Finanzierungsstrategie zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsführung sichergestellt, dass ausreichend bilaterale und syndizierte Kreditlinien bestehen, ein Zugang zu den Geld- und Kapitalmärkten möglich ist und ein konservativer Ansatz bei der kurzfristigen Geldanlage verfolgt wird. Darüber hinaus werden kreditvertragliche Vereinbarungen laufend eingehalten.

Folgende Tabelle zeigt die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten aufgrund vertraglicher (nicht abgezinster) Mindestverpflichtungen.

EUR Mio.	31.12.2025 Gesamt	Bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	120,6	120,3	0,3	0,0
Finanzschulden	2.603,4	168,4	1.905,8	529,2
Verbindlichkeiten aus Leasing	721,3	62,5	214,1	444,7
Verbindlichkeiten nach dem KHG	523,0	499,4	23,6	0,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	364,6	272,6	85,1	6,9

EUR Mio.	31.12.2024 Gesamt	Bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	139,8	139,5	0,3	0,0
Finanzschulden	2.642,7	516,4	1.677,0	449,3
Verbindlichkeiten aus Leasing	730,5	60,2	211,5	458,8
Verbindlichkeiten nach dem KHG	614,0	575,4	38,6	0,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	346,4	246,8	90,0	9,6

### 3) Kreditrisiken

Kreditrisiken (auch Adress- oder Adressausfallrisiko) entstehen, wenn ein Schuldner den vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommt.

ASKLEPIOS ist einem unerwarteten Verlust von Zahlungsmitteln oder Erträgen nur zu einem geringen Maß ausgesetzt. Zum einen besteht für ASKLEPIOS aufgrund des hohen Debitorenanteils der inländischen (gesetzlichen) Krankenversicherungen, ergänzt um einen kleineren Teil öffentlicher Sozialbehörden sowie vereinzelt Privatpatient:innen, ein geringes Delkredererisiko. Zum anderen werden Finanzkontrakte nur selektiv und ausschließlich zum Zweck der Risikoabsicherung abgeschlossen.

Die weitgehend kurzfristig ausgerichtete Geldanlagepolitik folgt dem Grundsatz „Sicherheit vor Rendite“ und streut die überschüssige Konzernliquidität bei verschiedenen Banken mit einem Investment Grade Rating einer anerkannten Ratingagentur.

Ergänzend besteht das Risiko, dass bestimmte Forderungen nach Prüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen nicht anerkannt werden. Für dieses sogenannte Risiko der Nichtanerkennung (Veritätsrisiko) werden keine Wertberichtigungen im Sinne des IFRS 9 gebildet, sondern entsprechende Rückerstattungsverbindlichkeiten (refund liability) passiviert.

Wertberichtigungen werden vorgenommen, sobald erwartet wird, dass Forderungen zumindest teilweise uneinbringlich sind.

Eine signifikante Risikokonzentration ist – analog zum Vorjahr – zum 31. Dezember 2025 nicht gegeben. Aus den finanziellen Vermögenswerten der Gesellschaft besteht ein maximales Ausfallrisiko in Höhe des Buchwerts der entsprechenden Instrumente.

Für alle Zahlungsverkehrstransaktionen, die über ein automatisiertes Zahlungsmanagementsystem abgewickelt werden, gilt mindestens das Vier-Augen-Prinzip. Der Abschluss von Finanzkontrakten ist darüber hinaus in einem volumengewichteten Zustimmungskatalog geregelt.

### 4) Zinsänderungsrisiken

Die Schwankungen des Marktzinseszinses wirken sich auf künftige Zinszahlungen für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten aus. Wesentliche Steigerungen des Basiszinssatzes können daher die Rentabilität, die Liquidität und die Finanz-

lage des Konzerns beeinträchtigen. Gleiches gilt für die nur in einem sehr geringen Ausmaß auftretenden Fremdwährungsrisiken.

Für Finanzinstrumente mit fester Verzinsung besteht während der Laufzeit der Finanzinstrumente kein Zinsänderungsrisiko nach IFRS 7. Marktzinsänderungen, die während der Laufzeit der Instrumente auftreten, haben somit keinen Einfluss auf den operativen Cashflow und den Konzerngewinn.

Das Zinsänderungsrisiko wird gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinserträge und Zinsaufwendungen, andere Ergebnisanteile sowie auf das Eigenkapital dar.

Da eine Stichtagsbetrachtung zum Jahresende für die Berechnung der Zinssensitivitäten von variabel verzinsten Verbindlichkeiten nur bedingt aussagekräftig ist, wurde mit dem Durchschnittsbestand gerechnet. Als Durchschnittsbestand wurde das arithmetische Mittel aus den Monatsendbeständen verwendet.

TEUR	31.12.2025		31.12.2024	
	+100 Basis- punkte	-100 Basis- punkte	+100 Basis- punkte	-100 Basis- punkte
<b>Veränderbare Variable: Zinsniveau</b>				
Ergebnis vor Ertragssteuern	3.584	-3.542	2.806	-2.806

Zinsänderungsrisiken werden im Rahmen der Zinsrisikomanagementstrategie systematisch anhand definierter Kennziffern quantifiziert, fortlaufend bewertet, gesteuert und überwacht. Die fortlaufende Bewertung des Zinsänderungsrisikos erfolgt hierbei u. a. anhand eines festgelegten Anteils von variabel verzinsten Finanzierungsinstrumenten am Gesamtfinanzierungsportfolio sowie der volumengewichteten Zinsbindungsdauer für das Gesamtfinanzierungsportfolio.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt situativ auch mithilfe von Zinssicherungsgeschäften (beispielsweise Zinsswaps, Zinstermingeschäfte, Forward-Zinsswaps). So wurden zur Einhaltung der im Rahmen der Zinsrisikomanagementstrategie festgelegten Zielwerte im Geschäftsjahr 2023 Zinsswaps abgeschlossen.

## 5) Kapitalsteuerung

Das oberste Ziel des Konzerns in Bezug auf die Kapitalsteuerung ist die Unterstützung und Absicherung der unternehmerischen Geschäftstätigkeit. Die Grundlage hierfür bilden eine stabile Eigenkapitalquote sowie eine gute Bonität als Indikatoren für die finanzielle und wirtschaftliche Stabilität des Konzerns.

Zum 31. Dezember 2025 betrug die Eigenkapitalquote 32,5% (31.12.2024: 30,5%) und liegt damit über dem Niveau des Vorjahres.

Die Beurteilung der Bonität wird im Konzern mithilfe der Kennzahlen Nettoverschuldungsgrad (Nettofinanzschulden/EBITDA) sowie Zinsdeckungskoeffizient (EBITDA/Zinsergebnis) vorgenommen.

Für den Nettoverschuldungsgrad wurde dabei ein Zielkorridor von 2,5x bis 3,0x selbst definiert. Der Zinsdeckungskoeffizient soll mindestens im Zielkorridor von 4,5x bis 6,0x liegen.

Die folgende Tabelle verdeutlicht die Ableitung der Kennzahl Nettoverschuldungsgrad im Geschäftsjahr:

EUR Mio.	2025	2025*	2024
Finanzschulden	2.694,2	2.216,8	2.727,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.087,3	1.087,3	977,7
Kurzfristige Termingelder	130,0	130,0	100,0
Nettofinanzschulden	1.476,9	999,5	1.650,2
EBITDA	586,1	520,4	569,4
<b>Nettoverschuldungsgrad</b>	<b>2,5x</b>	<b>1,9x</b>	<b>2,9x</b>

\* Exklusive der Auswirkungen der Anwendung von IFRS 16 Leasingverhältnisse

Der Nettoverschuldungsgrad beträgt 2,5x (31.12.2024: 2,9x) und liegt damit unter dem Vorjahresniveau. Der Zinsdeckungskoeffizient beträgt 10,3x (31.12.2024: 7,3x).

Insgesamt stehen dem Konzern nicht gezogene Kreditlinien in Höhe von rund EUR 888,4 Mio. zur freien Verfügung (31.12.2024: EUR 878,3 Mio.). Darüber hinaus verfügt die ASKLEPIOS Gruppe über liquide Mittel in Höhe von EUR 1.087,3 Mio. (31.12.2024: EUR 977,7 Mio.) sowie über kurzfristige Termingelder in Höhe von EUR 130,0 Mio. (31.12.2024: EUR 100,0 Mio.) mit einer Fristigkeit von drei bis zu zwölf Monaten.

## VI. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

### 1) Umsatzerlöse

Die Entwicklung der Umsatzerlöse nach Geschäftsfeldern stellt sich wie folgt dar:

EUR Mio.	2025	2024
Klinische Akutbehandlung	5.554,5	5.152,1
Postakut- und Rehabilitationskliniken	782,7	714,5
Soziale Einrichtungen	24,3	22,9
Sonstiges	39,7	73,1
<b>Summe</b>	<b>6.401,2</b>	<b>5.962,7</b>

Im Geschäftsjahr 2025 behandelten die Einrichtungen des ASKLEPIOS Konzerns insgesamt 3.899.121 Patient:innen. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr (3.643.901 Patient:innen) von 7,0%. Sowohl die stationären Fallzahlen mit 800.423 (Vorjahr: 777.889) als auch die ambulanten Fallzahlen mit 3.098.698 (Vorjahr: 2.866.012) zeigen eine leicht positive Entwicklung. Insgesamt liegt der Umsatz von EUR 6.401,2 Mio. (Vorjahr: EUR 5.962,7 Mio.) über dem Vorjahresniveau. Die Umsatzsteigerung resultiert neben der positiven Entwicklung der Fallzahlen aus der Steigerung des Landesbasisfallwerts.

### 2) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

EUR Mio.	2025	2024
Erträge aus Leistungen	303,5	266,2
Erträge aus Hilfs-, Neben- und sonstigen Betrieben	75,7	69,0
Erträge aus sonstigen Zuwendungen	43,6	68,9
Erträge aus Kostenerstattungen	62,7	58,3
Übrige	132,6	113,5
<b>Summe</b>	<b>618,1</b>	<b>575,9</b>

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind keine Zuschüsse mehr nach § 26f KHG (Vorjahr: EUR 44,7 Mio.) enthalten. Andere aktivierte Eigenleistungen, die auch den Erträgen aus Leistungen zugeordnet sind, belaufen sich im

Gesamtkonzern auf EUR 18,0 Mio. (Vorjahr: EUR 17,1 Mio.). Trotz des Wegfalls der Energiehilfen nach §26f KHG konnten die Erträge insbesondere aufgrund der gestiegenen Erträge der Apotheken gesteigert werden.

### 3) Materialaufwand

EUR Mio.	2025	2024
Medizinischer Bedarf	1.149,6	1.076,0
Wasser, Energie, Brennstoffe	157,5	178,1
Wirtschaftsbedarf und bezogene Leistungen	88,2	122,4
Lebensmittel und bezogene Leistungen	86,2	80,3
Übriger Materialaufwand	0,1	0,1
<b>Summe</b>	<b>1.481,5</b>	<b>1.456,9</b>

Die Materialaufwandsquote im ASKLEPIOS Konzern in Bezug zu den Umsatzerlösen liegt zum 31. Dezember 2025 mit 23,1% unter dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 24,4%), was insbesondere an gesunkenen Energiepreisen liegt. Absolut hat sich der Materialaufwand gegenüber dem Vorjahr um EUR 24,6 Mio. auf EUR 1.481,5 Mio. erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem höheren Umsatzvolumen sowie dem damit verbundenen verbrauchsabhängigen Bedarf.

### 4) Personalaufwand

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 388,3 Mio. auf EUR 4.339,0 Mio. erhöht. Der Personalbestand ist von 50.904 Vollkräften im Vorjahr auf 53.194 Vollkräfte gestiegen. Die Personalaufwandsquote in Relation zu den Umsatzerlösen liegt mit 67,8% (Vorjahr: 66,3%) über dem Vorjahresniveau.

Der Personalaufwand beinhaltet Löhne und Gehälter in Höhe von EUR 3.577,4 Mio. (Vorjahr: EUR 3.283,8 Mio.), Aufwendungen für die soziale Sicherheit in Höhe von EUR 692,5 Mio. (Vorjahr: EUR 605,1 Mio.) sowie Beitragszahlungen und Zuführungen zu Rückstellungen für die Altersversorgung in Höhe von EUR 69,1 Mio. (Vorjahr: EUR 61,8 Mio.). Im Personalaufwand sind Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne in Höhe von EUR 69,0 Mio. (Vorjahr: EUR 61,6 Mio.) enthalten.

Die Aufwendungen für Altersversorgung beinhalten die Leistungen des ASKLEPIOS Konzerns aus beitrags- und leistungsorientierten Pensionszusagen sowie für pensionsähnliche Verpflichtungen. Für die betriebliche Altersversorgung von (ehemaligen) Mitarbeiter:innen bestehen neben den Pensionsrückstellungen auch Ansprüche bei Zusatzversorgungskassen (ZVK), beim Versorgungswerk des Bundes und der Länder (VBL) sowie bei Direktversicherungen. Darüber hinaus sind die Mitarbeiter:innen über die gesetzliche Rentenversicherung abgesichert.

Die laufenden Beitragszahlungen zur VBL/ZVK werden als Aufwendungen für Altersversorgungen im operativen Ergebnis ausgewiesen. Zusätzlich sind die Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung als Leistungen an beitragsorientierten Plänen anzusehen.

## 5) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen auf:

EUR Mio.	2025	2024
Instandhaltung und Wartung	231,8	219,3
Steuern, Abgaben und Versicherungen	59,7	49,2
Personalbeschaffungskosten	49,6	22,1
Sonstiger Verwaltungs- und EDV-Aufwand	46,6	45,2
Beiträge, Beratungs- und Prüfungskosten	46,0	52,2
Büromaterial, Porto und Fernspreckgebühren	31,8	31,1
Werbe- und Reisekosten	29,7	28,8
Mietaufwendungen	28,5	23,1
Fort- und Weiterbildungskosten, Schulen	26,4	24,6
Übrige	62,3	65,9
<b>Summe</b>	<b>612,7</b>	<b>561,5</b>

In den Beiträgen, Beratungs- und Prüfungskosten sind Aufwendungen für Projekte im IT-Bereich, Jahresabschlussprüfungen und sonstige Beratungsprojekte enthalten. Bei den übrigen Aufwendungen handelt es sich um diverse Positionen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf Umsatzsteuernachzahlungen für Vorjahre im Zusammenhang mit einer Betriebsprüfung sowie auf die Bildung von Rückstellungen für Vertragsrisiken zurückzuführen.

## 6) Abschreibungen

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

EUR Mio.	2025	2024
Abschreibungen auf Sachanlagen	218,1	209,1
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	59,2	58,4
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	48,5	44,6
<b>Abschreibungen gesamt</b>	<b>325,8</b>	<b>312,2</b>

## 7) Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

EUR Mio.	2025	2024
Ergebnis aus Beteiligungen	-2,5	2,9
<b>Beteiligungsergebnis</b>	<b>-2,5</b>	<b>2,9</b>

Das Ergebnis aus Beteiligungen beinhaltet den Ergebnisanteil an at equity bilanzierten Beteiligungen, wovon EUR -1,8 Mio. aus der Fortschreibung der Beteiligung an der Athens Medical Center SA, Athen, (Vorjahr: EUR 2,8 Mio.), resultieren.

## 8) Zinsergebnis

Das Zinsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

EUR Mio.	2025	2024
Zinserträge	47,0	33,2
Zinsaufwendungen	-103,6	-110,8
<b>Zinsergebnis</b>	<b>-56,6</b>	<b>-77,6</b>

Von den ausgewiesenen Zinserträgen hat die Gesellschaft EUR 20,7 Mio. (Vorjahr: EUR 29,9 Mio.) erhalten, während von den Zinsaufwendungen zusätzlich zu den Zinsaufwendungen für IFRS 16 in Summe EUR 68,8 Mio. (Vorjahr: EUR 69,8 Mio.) gezahlt wurden.

Die Zinserträge setzen sich wie folgt zusammen:

EUR Mio.	2025	2024
Zinsertrag aus der Aufzinsung von Rückstellungen	26,1	3,8
Zinsertrag aus Fest-/ und Tagesgeld	17,0	27,6
Zinserträge aus Verzugszinsen	0,9	0,9
Sonstige Zinserträge	3,0	0,9
<b>Zinserträge</b>	<b>47,0</b>	<b>33,2</b>

Die Zinsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

EUR Mio.	2025	2024
Zinsaufwand Schuldscheindarlehen	-63,2	-66,3
Zinsaufwand IFRS 16	-23,3	-22,7
Darlehen und Kontokorrentkredite sowie Geldmarktpapier	-4,9	-12,3
Zinsaufwand Pensions- und ähnliche Verpflichtungen	-3,6	-3,8
Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen	-2,4	-2,1
Zinsaufwand aus Steuernachzahlung	-2,2	-1,1
Übrige Zinsaufwendungen	-4,0	-2,5
<b>Zinsaufwendungen</b>	<b>-103,6</b>	<b>-110,8</b>

## 9) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Bei den Ertragsteuern handelt es sich um laufende und latente Ertragsteuern. Als Ertragsteuern wird die Körperschaftsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags ausgewiesen. Zusätzlich werden in diesem Posten gemäß IAS 12 Steuerabgrenzungen auf unterschiedliche Wertansätze in IFRS- und Steuerbilanz und auf realisierbare Verlustvorträge, die in der Regel zeitlich unbegrenzt vortragsfähig sind, erfasst.

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2025	2024
Laufende Ertragsteuern	-54.575	-37.043
Latente Ertragsteuern	5.289	-5.528
<b>Summe</b>	<b>-49.287</b>	<b>-42.571</b>

Die gezahlten Steuern betragen im Geschäftsjahr EUR 38,5 Mio. (Vorjahr: EUR 34,7 Mio.).

Die Abstimmung zwischen den Ertragsteuern und dem Betrag, der sich unter Berücksichtigung des deutschen Körperschaftsteuersatzes auf das Ergebnis vor Ertragsteuern ergibt, stellt sich wie folgt dar:

TEUR	2025	2024
Ergebnis vor Ertragsteuern	201.113	182.565
Erwarteter Steueraufwand*	-31.826	-28.891
Aktivierete Verlustvorträge	2.921	-541
Nicht aktivierte Verlustvorträge	-6.665	542
Gewerbesteuer	-8.106	-5.479
Steuererstattungen/-nachzahlungen für Vorjahre	-2.039	-1.873
Steuermehrung/-minderung aufgrund abweichender Steuersätze	-314	-2.068
Steuermehrung/-minderung aufgrund von Ansatzkorrekturen latenter Steuern	-4.991	-388
Steuererhöhungen/-minderungen aufgrund von steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-45	-391
Körperschaftsteuer auf Ausgleichszahlungen auf nicht beherrschende Anteile	-309	-343
Eliminierung von nicht besteuereungsrelevanten Sachverhalten	3.395	-2.829
Sonstiges	-1.308	-309
<b>Effektiver Steueraufwand des laufenden Jahres</b>	<b>-49.287</b>	<b>-42.571</b>

\*Gerechneter Steuersatz 2025 und 2024 15,825%

Die effektive Steuerquote beträgt 24,5% (Vorjahr: 23,3%).

## VII. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist gemäß IAS 7 nach Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Der Cashflow aus der Geschäftstätigkeit ist nach der indirekten Methode entwickelt. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

Der Finanzmittelbestand hat sich zum Vorjahr um EUR 109,6 Mio. auf EUR 1.087,3 Mio. erhöht. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug EUR 871,6 Mio. (Vorjahr: EUR 712,4 Mio.) und war geprägt durch das Zahlungsverhalten der Krankenkassen.

Dem operativen Cashflow steht ein Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von EUR 594,6 Mio. (Vorjahr: EUR 402,5 Mio.) gegenüber. Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit beinhalten im Wesentlichen Investitionen in das Anlagevermögen von EUR 602,5 Mio. (Vorjahr: EUR 479,1 Mio.) von denen EUR 253,8 Mio. (Vorjahr: EUR 178,2 Mio.) durch Fördermittel finanziert wurden. In 2025 sind EUR 20,3 Mio. (Vorjahr: EUR 23,8 Mio.) Fördermittel zugeflossen, die einzig zur Investition in das Anlagevermögen bestimmt sind. Zudem wurden in 2025 Festgeldanlagen in Höhe von EUR 30,0 Mio. (Vorjahr: EUR 37,3 Mio. aufgelöst) getätigt.

Die Finanzierungstätigkeit weist einen Mittelabfluss in Höhe von EUR 167,4 Mio. (Vorjahr: EUR 172,4 Mio.) aus. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist im Wesentlichen durch die Aufnahme eines neuen Schuldscheindarlehens in Höhe von EUR 600,0 Mio. geprägt. Hierdurch wurden u. a. planmäßige Tilgungen bestehender Schuldscheindarlehen in Höhe von EUR 304,0 Mio. sowie die Ablösung weiterer Schuldscheindarlehen in Höhe von EUR 211,5 Mio. finanziert. Die Auszahlung für sonstige Zinsen beträgt EUR 68,8 Mio. (Vorjahr: EUR 69,8 Mio.). Aus der Tilgung von Finanzschulden aus Nutzungsrechten flossen Zahlungsmittel in Höhe von EUR 44,3 Mio. (Vorjahr: EUR 37,5 Mio.) ab. Es wurden EUR 2,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,5 Mio.) an nicht beherrschende Unternehmen ausgeschüttet.

## VIII. Erläuterungen zu Bestandteilen der Konzern-Bilanz

### 1) Unternehmenszusammenschlüsse unter Anwendung der Erwerbsmethode

#### Akquisitionen 2025

Neben diversen, für den ASKLEPIOS Konzern unwesentlichen Akquisitionen von u.a. Arztsitzen hat die Asklepios Kliniken & Co. KGaA die Asklepios Kliniken GmbH & Cie Falkenstein OHG, Königstein erworben. Durch die Asklepios Kliniken Hamburg GmbH wurde die RehaCentrum Hamburg GmbH, Bad Bramstedt erworben. Die MEDICLIN AG

erwarb in 2025 die MEDICLIN Flex GmbH, Offenburg. Da die erworbenen Gesellschaften nur von untergeordneter Bedeutung sind, wird auf die Angaben nach IFRS 3 verzichtet.

## 2) Immaterielle Vermögenswerte

2025 TEUR	Geschäfts- oder Firmenwert	Sonstige Immaterielle Vermögens- werte	Geleistete Anzahlungen auf immateriel- le Vermögens- werte	Gesamt
<b>Anschaffungskosten</b>				
<b>Stand 01.01.2025</b>	<b>895.326</b>	<b>542.591</b>	<b>32.303</b>	<b>1.470.221</b>
Zugänge aus Veränderungen des Konsolidie- rungskreises	0	5	0	5
Zugänge/akquisitionsähnliche Investitionen	1.871	75.999	16.698	94.568
Abgänge	-954	-3.084	-351	-4.389
Umbuchung	2.467	23.222	-15.003	10.686
Umgliederung IFRS 5	0	-3.445	0	-3.445
<b>Stand 31.12.2025</b>	<b>898.710</b>	<b>635.288</b>	<b>33.647</b>	<b>1.567.646</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>				
<b>Stand 01.01.2025</b>	<b>-30.729</b>	<b>-345.932</b>	<b>-3.138</b>	<b>-379.799</b>
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-288	-58.890	-28	-59.206
Umbuchungen	0	-21	21	0
Abschreibungen auf Abgänge	888	2.748	0	3.636
Umgliederung IFRS 5	0	3.224	0	3.224
<b>Stand 31.12.2025</b>	<b>-30.129</b>	<b>-398.871</b>	<b>-3.145</b>	<b>-432.145</b>
<b>Restbuchwerte Stand</b>				
<b>31.12.2025</b>	<b>868.581</b>	<b>236.417</b>	<b>30.502</b>	<b>1.135.501</b>

<b>2024</b>			<b>Geleistete</b>	
<b>TEUR</b>	<b>Geschäfts- oder</b>	<b>Sonstige</b>	<b>Anzahlungen</b>	
	<b>Firmenwert</b>	<b>Immaterielle</b>	<b>auf immateriel-</b>	<b>Gesamt</b>
		<b>Vermögens-</b>	<b>le Vermögens-</b>	
		<b>werte</b>	<b>werte</b>	
<b>Anschaffungskosten</b>				
<b>Stand 01.01.2024</b>	<b>896.437</b>	<b>501.865</b>	<b>7.094</b>	<b>1.405.396</b>
Zugänge/akquisitionsähnliche Investitionen	1.178	42.250	25.968	69.397
Abgänge	-2.380	-3.448	-25	-5.852
Umbuchung	91	1.934	-734	1.291
Umgliederung IFRS 5	0	-10	0	-10
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>895.326</b>	<b>542.591</b>	<b>32.303</b>	<b>1.470.221</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>				
<b>Stand 01.01.2024</b>	<b>-21.842</b>	<b>-301.478</b>	<b>-3.138</b>	<b>-326.457</b>
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-10.725	-47.691	0	-58.416
Umbuchungen	0	-11	0	-11
Abschreibungen auf Abgänge	1.838	3.201	0	5.039
Umgliederung IFRS 5	0	47	0	47
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>-30.729</b>	<b>-345.932</b>	<b>-3.138</b>	<b>-379.799</b>
<b>Restbuchwerte Stand</b>				
<b>31.12.2024</b>	<b>864.597</b>	<b>196.659</b>	<b>29.165</b>	<b>1.090.422</b>

Unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten werden neben Software aktivierte Kundenstämme und Markennamen ausgewiesen.

Die durch den Konzern ausgewiesenen Geschäfts- und Firmenwerte betreffen im Einzelnen:

#### Geschäfts- und Firmenwerte

TEUR	2025	2024
RHÖN-KLINIKUM AG	282.769	282.704
MEDICLIN AG, Offenburg	233.712	233.712
Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg	105.010	102.429
Asklepios Fachkliniken Brandenburg GmbH, Standort Brandenburg	17.969	17.969
Asklepios Klinikum Uckermark GmbH, Schwedt	14.061	14.061
Mind District Holding B.V., Amsterdam (Niederlande)	13.935	13.935
INSITE-Interventions GmbH, Frankfurt am Main	13.304	13.304
Samedi GmbH, Berlin	12.756	12.756
Sanomed Sanitätshaus für Orthopädie und Rehabilitationstechnik GmbH, Bad Sobernheim	11.364	11.364
Asklepios Klinik Wiesbaden GmbH, Königstein	10.275	10.275
Asklepios Fachkliniken Brandenburg GmbH, Standort Lübben	9.735	9.735
Asklepios Kliniken Langen-Seligenstadt GmbH, Langen	9.533	9.533
Fürstenberg Institut GmbH, Hamburg	8.670	8.670
Asklepios MVZ Niedersachsen GmbH	8.404	8.033
Asklepios Harzkliniken GmbH, Goslar	7.101	7.101
Asklepios MVZ Hessen GmbH, Seligenstadt	6.924	6.433
Asklepios Südpfalzkliniken GmbH, Burglengenfeld	6.862	6.862
Asklepios Klinik Schildautal Seesen GmbH, Seesen	6.714	6.714
Asklepios Klinikum Bad Abbach GmbH, Königstein	6.467	6.467
Asklepios Schwalm-Eder-Kliniken GmbH, Schwalmstadt	6.256	6.256
Asklepios Fachkliniken Brandenburg GmbH, Standort Teupitz	5.756	5.756
Blomenburg Holding GmbH, Kiel	5.336	5.336
Sonstige	65.668	65.192
<b>Summe</b>	<b>868.581</b>	<b>864.597</b>

Die Werthaltigkeit aller in der Konzern-Bilanz enthaltenen und bei den zahlungsmittelgenerierten Einheiten zugeordneten Geschäftswerte wurde über den Nutzungswert nachgewiesen.

### 3) Sachanlagen

2025 TEUR	Grundstücke Bauten und Bauten auf fremden Boden	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Anlagen im Bau	Gesamt
<b>Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten</b>					
<b>Stand 01.01.2025</b>	<b>3.015.547</b>	<b>235.276</b>	<b>981.576</b>	<b>256.729</b>	<b>4.489.128</b>
Zugänge aus Veränderungen des Konsolidierungskreises	25.814	165	6	0	25.986
Zugänge	22.831	8.536	98.811	123.928	254.106
Abgänge	-16.606	-42	-33.154	-8.041	-57.843
Umbuchung	51.202	9.783	13.331	-85.003	-10.686
Umgliederung IFRS 5	-28.276	-3.931	-10.263	-495	-42.965
<b>Stand 31.12.2025</b>	<b>3.070.513</b>	<b>249.788</b>	<b>1.050.308</b>	<b>287.118</b>	<b>4.657.726</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>					
<b>Stand 01.01.2025</b>	<b>-1.260.174</b>	<b>-160.971</b>	<b>-698.287</b>	<b>-5.047</b>	<b>-2.124.478</b>
Abschreibung des Geschäftsjahres	-107.139	-17.085	-93.618	-277	-218.119
Abschreibung auf Abgänge	67	56	31.395	104	31.621
Umbuchungen	0	0	-1	0	-1
Umgliederung IFRS 5	26.038	2.488	7.709	0	36.235
<b>Stand 31.12.2025</b>	<b>-1.341.208</b>	<b>-175.512</b>	<b>-752.802</b>	<b>-5.219</b>	<b>-2.274.741</b>
<b>Restbuchwerte</b>					
<b>Stand 31.12.2025</b>	<b>1.729.304</b>	<b>74.276</b>	<b>297.506</b>	<b>281.899</b>	<b>2.382.984</b>

<b>2024</b>	<b>Grundstücke</b>	<b>Technische</b>	<b>Betriebs- und</b>	<b>Anlagen</b>	<b>Gesamt</b>
<b>TEUR</b>	<b>Bauten und</b>	<b>Anlagen</b>	<b>Geschäftsaus-</b>	<b>im</b>	
	<b>Bauten auf</b>	<b>und</b>	<b>stattung</b>	<b>Bau</b>	
	<b>fremden</b>	<b>Maschinen</b>			
	<b>Boden</b>				
<b>Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten</b>					
<b>Stand 01.01.2024</b>	<b>3.038.921</b>	<b>226.055</b>	<b>930.333</b>	<b>217.294</b>	<b>4.412.603</b>
Zugänge	26.822	10.083	84.995	109.615	231.515
Abgänge	-107.042	-4.262	-41.341	-848	-153.493
Umbuchung	56.846	3.405	7.710	-69.253	-1.291
Umgliederung IFRS 5	0	-5	-121	-79	-204
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>3.015.547</b>	<b>235.276</b>	<b>981.576</b>	<b>256.729</b>	<b>4.489.128</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>					
<b>Stand 01.01.2024</b>	<b>-1.262.927</b>	<b>-148.291</b>	<b>-647.246</b>	<b>-3.961</b>	<b>-2.062.425</b>
Abschreibung des Geschäftsjahres	-101.418	-16.806	-89.828	-1.093	-209.145
Abschreibung auf Abgänge	104.113	3.699	38.967	7	146.786
Umbuchungen	7	410	-407	0	11
Umgliederung IFRS 5	51	17	227	0	295
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>-1.260.174</b>	<b>-160.971</b>	<b>-698.287</b>	<b>-5.047</b>	<b>-2.124.478</b>
<b>Restbuchwerte</b>					
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>1.755.373</b>	<b>74.305</b>	<b>283.289</b>	<b>251.682</b>	<b>2.364.650</b>

Im Bereich der Bauten und Bauten auf fremdem Boden erfasste Beträge betreffen einen Neubau in Barmbek. Der Mietvertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Nach Ablauf des Mietvertrags fällt das Objekt an die Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg. Die Finanzierung erfolgt über ein teilweise gefördertes Darlehen. Der nicht geförderte Anteil wurde vollständig getilgt, sodass zum Bilanzstichtag keine entsprechenden Finanzschulden mehr bestehen (vgl. Abschnitt VIII.15) Finanzschulden).

Förderungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand zur Finanzierung von Investitionen werden von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der geförderten Vermögenswerte abgesetzt und mindern somit die laufenden Abschreibungen. Es handelt sich um zweckentsprechend verwendete Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) mit einem Restbuchwert von EUR 1.156,6 Mio. (31.12.2024: EUR 1.079,6 Mio.) sowie sonstige Zuschüsse der öffentlichen Hand und Zuwendungen Dritter mit einem Restbuchwert von EUR 95,7 Mio. (31.12.2024: EUR 97,4 Mio.). Die Fördermittel nach dem KHG sind nur im Fall der Einstellung des Krankenhausbetriebs nach § 8 Abs. 1 KHG (Ausscheiden aus dem Krankenhausplan) zurückzuzahlen.

Damit stehen dem Konzern insgesamt Fördermittel in Höhe von EUR 1.252,3 Mio. (31.12.2024: EUR 1.177,0 Mio.) zins- und tilgungsfrei langfristig zur Verfügung.

#### 4) Leasingverhältnisse

##### Bilanz

In der Bilanz werden nachfolgende Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen:

<b>Nutzungsrechte</b>		
<b>TEUR</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>
Grundstücke Bauten und Bauten auf fremden Boden	400.849	420.472
Technische Anlagen und Maschinen	8.032	7.070
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.467	6.499
Immaterielle Vermögenswerte	2	82
<b>Summe</b>	<b>416.350</b>	<b>434.123</b>
<b>Leasingverbindlichkeiten</b>		
<b>TEUR</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>
Verbindlichkeiten aus Leasing kurzfristig	44.750	43.546
Verbindlichkeiten aus Leasing langfristig	436.875	451.647
<b>Summe</b>	<b>481.625</b>	<b>495.192</b>

##### Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt folgende Aufwendungen im Zusammenhang mit den Leasingverhältnissen:

**Abschreibungen auf Nutzungsrechte**

<b>TEUR</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>
Grundstücke Bauten und Bauten auf fremden Boden	39.970	38.433
Technische Anlagen und Maschinen	5.259	3.195
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.145	2.777
Immaterielle Vermögenswerte	83	225
<b>Summe</b>	<b>48.457</b>	<b>44.630</b>
Zinsaufwendungen	23.266	22.663
Aufwendungen kurzfristige Leasingverhältnisse (unter 12 Monate)	7.091	8.074
Aufwendungen Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringerem Wert (unter EUR 5.000)	4.872	1.530
Aufwendungen variable Leasingzahlungen (nicht in den Leasingverbindlich- keiten enthalten)	23.815	12.032

Die gesamten Auszahlungen für Leasing in 2025 betragen EUR 98,3 Mio. (Vorjahr: EUR 79,4 Mio.).

*Anlagenspiegel für Nutzungsrechte nach Anlagenklassen*

<b>2025</b>	<b>Grundstücke</b>	<b>Technische</b>	<b>Betriebs- und</b>	<b>Immaterielle</b>	
<b>TEUR</b>	<b>Bauten und</b>	<b>Anlagen und</b>	<b>Geschäftsaus-</b>	<b>Vermögens</b>	<b>Gesamt</b>
	<b>Bauten auf</b>	<b>Maschinen</b>	<b>stattung</b>	<b>werte</b>	
	<b>fremden Boden</b>				
<b>Stand 01.01.2025</b>	<b>420.473</b>	<b>7.070</b>	<b>6.498</b>	<b>81</b>	<b>434.122</b>
Zugänge	28.309	6.677	4.172	4	39.162
Abgänge	-7.962	-457	-33	0	-8.452
Abschreibungen	-39.970	-5.259	-3.145	-83	-48.457
Umgliederungen IFRS 5	0	0	-26	0	-26
<b>Stand 31.12.2025</b>	<b>400.850</b>	<b>8.032</b>	<b>7.466</b>	<b>2</b>	<b>416.350</b>

<b>2024</b>	<b>Grundstücke</b>	<b>Technische</b>	<b>Betriebs- und</b>	<b>Immaterielle</b>	
<b>TEUR</b>	<b>Bauten und</b>	<b>Anlagen und</b>	<b>Geschäftsaus-</b>	<b>Vermögens</b>	
	<b>Bauten auf</b>	<b>Maschinen</b>	<b>stattung</b>	<b>werte</b>	<b>Gesamt</b>
	<b>fremden Boden</b>				
<b>Stand 01.01.2024</b>	<b>418.629</b>	<b>2.896</b>	<b>4.246</b>	<b>215</b>	<b>425.986</b>
Zugänge	48.626	7.155	5.394	99	61.274
Abgänge	-8.352	214	-394	-8	-8.540
Abschreibungen	-38.433	-3.195	-2.777	-225	-44.630
Umgliederungen IFRS 5	3	0	28	0	31
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>420.473</b>	<b>7.070</b>	<b>6.497</b>	<b>81</b>	<b>434.121</b>

#### *Leasingaktivitäten des ASKLEPIOS Konzerns*

Die wesentlichen Leasingobjekte sind die angemieteten Klinikimmobilien der MEDICLIN AG, die bis einschließlich 2018 als Operating-Leasingverträge bilanziert wurden. Außerdem existieren weitere längerfristige Mietverträge für Immobilien, Fahrzeuge, Drucker und medizinische Geräte, welche aber im Vergleich zu Klinikimmobilien unwesentlich sind.

#### *Verlängerungs- und Kündigungsoptionen*

Eine Reihe von Immobilien- und Anlagen-Leasingverträgen des Konzerns enthalten Verlängerungsoptionen. Derartige Vertragskonditionen werden dazu verwendet, um der Gruppe die maximale betriebliche Flexibilität in Bezug auf die vom Konzern genutzten Vermögenswerte zu erhalten. Sofern das Ziehen der jeweiligen Option als hinreichend sicher eingestuft wurde, verlängert sich die Laufzeit des Leasingverhältnisses entsprechend. Das Volumen der Verlängerungsoptionen beträgt zum 31. Dezember 2025 EUR 205,4 Mio. (31.12.2024: EUR 200,2 Mio.) unter Berücksichtigung der maximalen Ausnutzung aller Optionen. Potenzielle zukünftige Zahlungsabflüsse durch Kündigungsoptionen, welche nicht Bestandteil der bilanzierten Leasingverbindlichkeit sind, betragen zum 31. Dezember 2025 EUR 0,0 Mio. (31.12.2024: EUR 0,4 Mio.).

#### *Restwertgarantien*

Zur Optimierung der Leasingkosten während der Vertragslaufzeit gewährt der Konzern in manchen Fällen Restwertgarantien. Der Konzern schätzt die voraussichtlich zu leistenden Zahlungen aus Restwertgarantien und bilanziert diese als Teil der Leasingverbindlichkeit. Zum 31. Dezember 2025 wird wie im Vorjahr nicht davon ausgegangen, dass aufgrund eingegangener Restwertgarantien Zahlungen zu leisten sein werden. Die Höhe des gesamten potentiellen Risikos aus Restwertgarantien beträgt zum 31. Dezember 2025 EUR 0,2 Mio. (Vorjahr EUR 0,0 Mio.).

#### *Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen, die noch nicht begonnen haben*

Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen, die der ASKLEPIOS Konzern eingegangen ist, die aber noch nicht begonnen haben, betragen zum 31. Dezember 2025 EUR 0,2 Mio. (31.12.2024: EUR 7,2 Mio.).

## 5) At equity bilanzierte Beteiligungen

Die Anteile haben sich wie folgt entwickelt:

TEUR	2025	2024
Beginn des Jahres	53.069	50.813
Dividendenzahlung des laufenden Jahres	0	-633
Zuschreibung	98	2.889
Abwertung	-2.634	0
<b>Ende des Jahres</b>	<b>50.533</b>	<b>53.069</b>

Die Marktkapitalisierung der Anteile, für die ein öffentlich notierter Marktpreis existiert, beträgt anteilig EUR 62,6 Mio. (31.12.2024: EUR 48,2 Mio.). Das Gesamtergebnis im Zusammenhang mit at equity bilanzierten Unternehmen, für die ein öffentlich notierter Markt besteht, liegt im Geschäftsjahr bei EUR -1,8 Mio. (Vorjahr: EUR 2,9 Mio.). Ein sonstiges Ergebnis war nicht auszuweisen.

Die zusammengefassten Finanzinformationen der wesentlichen, at equity bilanzierten Beteiligung stellen sich wie folgt dar:

TEUR	30.06.2025	30.06.2023
Kurzfristige Vermögenswerte	219.407	203.565
Langfristige Vermögenswerte	306.773	297.881
Kurzfristige Schulden	269.374	224.158
Langfristige Schulden	146.777	162.516

TEUR	01.01.-30.06.2025	01.01.-30.06.2023*
Umsatzerlöse	142.803	141.730
Ergebnis nach Steuern	1.212	7.741

\* Umsatz 2024: TEUR 269.845; Ergebnis nach Steuern TEUR 1.884

## 6) Forderungen nach dem KHG

Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht von EUR 266,6 Mio. (31.12.2024: EUR 269,2 Mio.) betreffen die am Bilanzstichtag noch ausstehenden Ansprüche auf Landesfördermittel. Darin enthalten sind Forderungen nach § 26f KHG in Höhe von EUR 0,2 Mio. (31.12.2024: EUR 0,4 Mio.).

## 7) Finanzielle und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von EUR 4,6 Mio. (31.12.2024: EUR 8,8 Mio.) betreffen überwiegend Unternehmen, an denen die AKG zwischen 20% und 50% beteiligt ist. Diese übrigen Beteiligungen werden aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert, sondern zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen nach der BpflV und KHEntG	446.986	672.366
Forderungen aus Termingeldern	130.000	100.000
Forderungen aus der Finanzierung der Ausbildungsstätten	98.245	79.764
Forderungen gegen Treugeber	11.887	11.493
Forderungen gegen Betriebsangehörige	6.693	6.819
Forderungen gegen Finanzamt/Sozialversicherung	3.371	3.424
Forderungen aus Rückdeckungsversicherung	1.689	1.562
Übrige Sonstige finanzielle Vermögenswerte	43.613	41.502
<b>Sonstige finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>742.484</b>	<b>916.930</b>
Davon langfristig	1.678	1.487
Davon kurzfristig	740.805	915.443

Der Rückgang der sonstigen finanziellen Vermögenswerte ist insbesondere auf die Forderungen nach der Bundespflegeverordnung (BpflV) und nach dem Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) zurückzuführen, die Ausgleichsansprüche beinhalten und zum Ende des Geschäftsjahres nach Saldierung einen Forderungssaldo von EUR 447,0 Mio. (31.12.2024: EUR 672,4 Mio.) aufweisen. Insgesamt weist die Gesellschaft vor Saldierung Forderungen nach der BpflV und dem KHEntgG in Höhe von EUR 786,2 Mio. (31.12.2024: EUR 913,3 Mio.) und Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 339,2 Mio. (31.12.2024: EUR 240,9 Mio.) aus.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind zum Abschlussstichtag in Höhe von EUR 9,1 Mio. (31.12.2024: EUR 1,7 Mio.) wertberichtigt.

## 8) Vorräte

Die Vorräte gliedern sich wie folgt auf:

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	122.077	118.902
Unfertige Leistungen	2.252	4.946
Fertige Erzeugnisse und Waren	1.181	864
<b>Gesamt</b>	<b>125.509</b>	<b>124.712</b>

Unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden im Wesentlichen Vorräte des medizinischen Bedarfs ausgewiesen.

Es wurden im Geschäftsjahr Wertberichtigungen in Höhe von EUR 5,2 Mio. (Vorjahr: EUR 4,6 Mio.) abgesetzt.

## 9) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen, brutto	1.058.433	943.685
Davon Überlieger ( <i>Vertragsvermögenswerte i.S.v. IFRS 15</i> )	76.307	72.448
Abzgl. Wertberichtigungen	-135.611	-123.845
Davon individuelle Einzelwertberichtigungen	-48.611	-57.895
Davon für erwartete Kreditverluste	-87.000	-65.950
<b>Forderungen, netto</b>	<b>922.822</b>	<b>819.840</b>
Davon langfristige Forderungen	253	235
Davon kurzfristige Forderungen	922.569	819.605

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten, die regelmäßig dem Nominalwert entsprechen, abzüglich eines angemessenen geschätzten Betrags für Forderungsausfälle bilanziert. Sie haben in Höhe von EUR 922,6 Mio. (31.12.2024: EUR 819,6 Mio.) eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Nach Berücksichtigung individueller Einzelwertberichtigungen wird daher eine Wertminderungsmatrix nach IFRS 9 genutzt (vereinfachter Ansatz). Hierbei können als Forderungsgruppen im Wesentlichen die Träger der gesetzlichen Kranken-

und Rentenversicherung von Selbstzahlern unterschieden werden. Die jeweiligen Bonitätsrisiken werden über historische Ausfallquoten bzw. Erfahrungswerte (Selbstzahler) und zum 31. Dezember 2025 anhand des CDS-Spread von Deutschland (Träger der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung) ermittelt. Der erwartete Verlust über die Restlaufzeit wird als pauschaler Prozentsatz in Abhängigkeit von der jeweiligen Forderungsgruppe bestimmt. Während bei den Forderungen gegen gesetzliche Institutionen der CDS-Spread für Deutsche Staatsanleihen herangezogen wird, ergänzt um einen Risikozuschlag nach Altersstruktur, basiert die pauschalierte Einzelwertberichtigung der Forderungen gegen sonstige Debitoren auf historisch tatsächlich eingetretenen Ausfallereignissen im Forderungsportfolio. Auf dieser Grundlage wird eine Matrix erstellt, die, adjustiert um zukunftsorientierte Insolvenzprognosen, die wahrscheinlichkeitsgewichteten Ausfallwahrscheinlichkeiten in Abhängigkeit dieser Altersstrukturklassen abbildet. Für Überlieger (Vertragsvermögenswerte) werden keine wesentlichen Kreditverluste erwartet.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, bei denen aufgrund von Prüfungen des MDK ein Veritätsrisiko besteht, wird durch die Bilanzierung von Rückerstattungsverbindlichkeiten das Veritätsrisiko abgebildet.

Nach Berücksichtigung individueller Einzelwertberichtigungen, die sich auf ein Bruttoforderungsvolumen von EUR 48,6 Mio. (31.12.2024: EUR 57,9 Mio.) beziehen, stellen sich die erwarteten Forderungsausfälle nach Altersstrukturklassen der zugrunde liegenden Forderungen, je nach Forderungsgruppe wie folgt dar:

TEUR	Bruttobuchwert	Davon: Zum Abschluss- stichtag nicht überfällig	Davon: Zum Abschlussstichtag in den folgenden Zeitbändern überfällig					Mehr als 360 Tage
			Weniger als 30 Tage	Zwischen 30 und 60 Tagen	Zwischen 61 und 90 Tagen	Zwischen 91 und 180 Tagen	Zwischen 181 und 360 Tagen	
	zum 31.12.2025							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gg. Krankenkassen	742.878	612.636	85.523	14.327	7.608	14.441	7.957	386
Erwarteter Kreditverlust		11.095	1.710	287	380	1.444	3.978	386
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gg. Sonstige Debitoren	190.637	111.191	15.450	4.679	3.146	5.976	8.797	41.398
Erwarteter Kreditverlust		4.448	2.318	1.638	3.146	5.976	8.797	41.398
Ausfallrate in %		4,0%	15,0%	35,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
	zum 31.12.2024							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gg. Krankenkassen	631.411	503.941	97.552	14.430	5.930	8.889	653	16
Erwarteter Kreditverlust		2.373	458	68	28	42	3	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gg. Sonstige Debitoren	181.930	93.129	14.309	5.173	2.582	4.753	9.288	52.697
Erwarteter Kreditverlust		930	715	647	968	2.376	4.644	52.697
Ausfallrate in %		1,0%	5,0%	12,5%	37,5%	50,0%	50,0%	100,0%

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen EUR 135,6 Mio. (31.12.2024: EUR 123,8 Mio.), wobei im Geschäftsjahr Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 22,5 Mio. (Vorjahr: EUR 26,8 Mio.) ausgebucht wurden.

TEUR	2025	Davon erwarteter Kreditverlust	Davon indivi- duelle EWB
Stand Wertberichtigung am 01.01.	123.845	65.950	57.895
Zugang zum Konsolidierungskreis	38	0	38
Zuführung Wertberichtigungen	30.863	27.026	3.837
Verbrauch und Auflösung	-19.135	-5.976	-13.159
<b>Stand Wertberichtigung am 31.12.</b>	<b>135.611</b>	<b>87.000</b>	<b>48.611</b>

TEUR	2024	Davon erwarteter Kreditverlust	Davon indivi- duelle EWB
Stand Wertberichtigung am 01.01.	123.768	75.987	47.781
Zugang zum Konsolidierungskreis	0	0	0
Zuführung Wertberichtigungen	51.520	6.091	45.430
Verbrauch und Auflösung	-51.444	-16.128	-35.316
<b>Stand Wertberichtigung am 31.12.</b>	<b>123.845</b>	<b>65.950</b>	<b>57.895</b>

## 10) Laufende Ertragsteueransprüche

Die laufenden Ertragsteueransprüche betreffen Körperschaftsteuererstattungsansprüche gegenüber Finanzbehörden.

## 11) Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Geleistete Vorauszahlungen für Aufwendungen im kommenden Geschäftsjahr	32.475	44.138
Forderungen aus öffentlicher Förderung	4.413	2.684
Forderungen aus Steuern	269	204
Sonstige Forderungen	267	356
<b>Sonstige Vermögenswerte</b>	<b>37.423</b>	<b>47.382</b>
Davon langfristig	57	33
Davon kurzfristig	37.366	47.348

## 12) Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen werden mit variablen Zinssätzen verzinst. Kurzfristige Einlagen erfolgen für unterschiedliche Zeiträume, entsprechend dem Zahlungsmittelbedarf des Konzerns. Diese werden mit den jeweils gültigen Zinssätzen für kurzfristige Einlagen verzinst. Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und der Zahlungsmitteläquivalente ist mit dem Buchwert identisch. Die Höhe der kurzfristigen Einlagen beläuft sich am Stichtag auf EUR 691,4 Mio. (31.12.2024: EUR 580,1 Mio.).

Im Gesamtbestand der Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen sind eingezahlte Fördermittel in Höhe von EUR 242,7 Mio. (31.12.2024: EUR 237,6 Mio.) enthalten. Die Fördermittel sind zweckgebunden und nur für geförderte Investitionen zu verwenden.

## 13) Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte sowie Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten

Es ist beabsichtigt, die Herzzentrum Lahr/Baden GmbH & Co. KG, Offenburg, im Jahr 2026 im Wege eines Share Deals sowie das MEDICLIN MVZ Lahr und das MEDICLIN MVZ Dessau im Wege von Asset Deals zu veräußern. Des Weiteren besteht die Absicht, das Klinikgebäude in Clausthal, Teil der Asklepios Harzkliniken GmbH, Goslar, zu veräußern. Im Rahmen der Anpassung an IFRS 5 wurden die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden (Veräußerungsgruppe), die auf die zur Veräußerung vorgesehenen Gesellschaften entfallen, in der Bilanz entsprechend umgliedert. Ein Abschreibungsbedarf auf den beizulegenden Zeitwert bestand nicht. Zum Bilanzstich-

tag 31. Dezember 2025 sowie zum Vorjahresstichtag sind bzw. waren in diesen Bilanzpositionen noch die Werte des MEDICLIN MVZ Dessau enthalten. Die Realisierung der Veräußerung erfolgt voraussichtlich im Geschäftsjahr 2026.

TEUR	Buchwerte Herzzentrum Lahr	Buchwerte MVZ Lahr	Buchwerte MVZ Des- sau	Buchwerte Klinikgebäude Clausthal	Summe Buchwerte 31.12.2025	Summe Buchwerte 31.12.2024
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>						
Immaterielle Vermögenswerte	220	1	0	0	221	0
Sachanlagen inkl. Nutzungsrechte	6.767	5	60	727	7.559	804
<b>Summe langfristige Vermögenswerte</b>	<b>6.987</b>	<b>6</b>	<b>60</b>	<b>727</b>	<b>7.780</b>	<b>804</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>						
Vorräte	2.035	0	0	0	2.035	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.833	0	0	0	3.833	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	7.187	0	0	0	7.187	0
Sonstige Vermögenswerte	157	0	0	0	157	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	707	0	0	0	707	0
<b>Summe kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>13.919</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13.919</b>	<b>0</b>
<b>Summe der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte</b>	<b>20.906</b>	<b>6</b>	<b>60</b>	<b>727</b>	<b>21.699</b>	<b>804</b>

TEUR	Buchwerte Herzzentrum Lahr	Buchwerte MVZ Lahr	Buchwerte MVZ Des- sau	Buchwerte Klinikgebäude Clausthal	Summe Buchwerte 31.12.2025	Summe Buchwerte 31.12.2024
<b>Langfristige Schulden</b>						
Sonstige Rückstellungen	16	0	0	0	16	0
Verbindlichkeiten aus Leasing	12	0	0	0	12	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	835	0	0	0	835	0
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	879	0	0	0	879	0
<b>Summe langfristige Schulden</b>	<b>1.742</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.742</b>	<b>0</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	722	0	0	0	722	0
Verbindlichkeiten aus Leasing	16	0	0	0	16	0
Sonstige Rückstellungen	1.161	0	0	0	1.161	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.419	0	0	0	1.419	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.395	0	0	0	1.395	0
<b>Summe kurzfristige Schulden</b>	<b>4.713</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.713</b>	<b>0</b>
<b>Summe der Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten</b>	<b>6.455</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.455</b>	<b>0</b>

## 14) Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist gemäß IAS 1 als eigener Bestandteil des Konzernabschlusses in einer Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Auf das Mutterunternehmen entfallendes Eigenkapital	1.701.032	1.583.174
Nicht beherrschende Anteile	672.789	621.926
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>2.373.822</b>	<b>2.205.100</b>

### Bestandteile des Eigenkapitals

Zur Zusammensetzung des Eigenkapitals verweisen wir auf die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.

#### a) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital entspricht dem gesellschaftsrechtlichen Haftungskapital des Mutterunternehmens Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA. Es ist voll eingezahlt. Das Gezeichnete Kapital entfällt vollständig auf 100.500 stimmberechtigte, auf Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen - auch wenn sie sich aus Vereinbarungen von Gesellschaftern ergeben können - bestehen nicht bzw. sind uns nicht bekannt. Keine unserer Aktien ist mit Sonderrechten ausgestattet, die ihrem Inhaber besondere Kontrollbefugnisse verleihen.

#### b) Rücklagen

Die Rücklagen umfassen die Kapitalrücklagen sowie die Gewinnrücklage. Die Gewinnrücklagen setzen sich aus den thesaurierten Ergebnissen der Vorjahre zusammen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden insgesamt EUR 103,0 Mio. (Vorjahr: EUR 97,2 Mio.) in die Gewinnrücklagen eingestellt. Das Eigenkapital erhöhte sich um EUR 169 Mio. auf EUR 2.373,8 Mio. (31.12.2024: EUR 2.205,1 Mio.).

### c) Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile enthalten Anteile konzernfremder Dritter am Eigenkapital einbezogener Tochterunternehmen.

Darüber hinaus entfallen in Einzelfällen nicht beherrschende Anteile von rund 6% auf die operativen Klinikgesellschaften. Wir verweisen auf den Abschnitt IV.1) Konsolidierungskreis des Konzernanhangs.

Auf andere Gesellschafter entfallen vom Jahresüberschuss des Konzerns EUR 48,9 Mio. (Vorjahr: EUR 36,9 Mio.). Von diesem Jahresüberschuss entfallen im Jahr 2025 vorbehaltlich der Gremienzustimmung vorläufig EUR 20,4 Mio. (Vorjahr: EUR 13,5 Mio.) und damit kumuliert EUR 290,2 Mio. auf die nicht beherrschenden Anteile der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH mit Hauptniederlassung in Hamburg. An der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH halten nicht beherrschende Anteile insgesamt 25,1% der Stimmrechte. Für die Asklepios Kliniken Hamburg GmbH wurden insgesamt EUR 1.159,2 Mio. (31.12.2024: EUR 1.015,9 Mio.) Vermögenswerte in den Konzernabschluss, die kurzfristig liquidierbar sind (davon liquide Mittel von EUR 594,8 Mio., die gegenüber dem Vorjahr um EUR 226,4 Mio. gestiegen sind) und EUR 689,4 Mio. (31.12.2024: EUR 682,0 Mio.) langfristige Vermögenswerte in den Konzernabschluss einbezogen, die zur Erwirtschaftung künftiger Erträge (in 2025 insgesamt EUR 1.873,9 Mio.) zur Verfügung stehen. Für die Asklepios Kliniken Hamburg GmbH wurden EUR 153,3 Mio. (31.12.2024: EUR 208,8 Mio.) langfristige und EUR 466,4 Mio. (31.12.2024: EUR 360,1 Mio.) kurzfristige Verbindlichkeiten in den Konzernabschluss einbezogen. Im Rahmen der Bewertung langfristiger Schulden wurden im Berichtsjahr EUR 30,4 Mio. versicherungsmathematische Gewinne (Vorjahr: EUR 11,1 Mio.) vor Berücksichtigung von passiven latenten Steuern von EUR 5,3 Mio. (Vorjahr: EUR 2,0 Mio.) in den Konzernabschluss einbezogen und davon EUR 7,6 Mio. (Vorjahr: Gewinne von EUR 2,8 Mio.) den nicht beherrschenden Anteilen erfolgsneutral zugeschrieben. Die Asklepios Kliniken Hamburg GmbH erwirtschaftete einen Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 350,9 Mio. (Vorjahr: EUR 177,7 Mio.), einen Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit von EUR 110,8 Mio. (Vorjahr: EUR 120,2 Mio.) und einen Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit von EUR 13,5 Mio. (Vorjahr: EUR 17,2 Mio.). In 2025 weist die Gesellschaft ein Gesamtergebnis von EUR 102,5 Mio. (Vorjahr: EUR 58,8 Mio.) aus, von denen EUR 0,6 Mio. (Vorjahr: EUR 0,6 Mio.) auf nicht beherrschende Anteile entfallen. Im Gesamtergebnis ist das sonstige Ergebnis von EUR 25,2 Mio. (Vorjahr: EUR 9,1 Mio.) enthalten.

Von dem Jahresüberschuss, entfallen im Jahr 2025, vorbehaltlich der Gremienzustimmung, vorläufig EUR 16,3 Mio. (Vorjahr: EUR 12,8 Mio.) und damit kumuliert EUR 216,0 Mio. auf die nicht beherrschenden Anteile der MEDICLIN AG mit Hauptniederlassung in Offenburg. An der MEDICLIN AG halten nicht beherrschende Anteile insgesamt 47,27% der Stimmrechte. Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile gab es im Berichtsjahr in Höhe von EUR 1,9 Mio. (Vorjahr: keine). Für die MEDICLIN AG wurden insgesamt EUR 263,1 Mio. (31.12.2024: EUR 297,6 Mio.) Vermögenswerte in den Konzernabschluss, die kurzfristig liquidierbar sind (davon liquide Mittel von EUR 72,2 Mio.,

die gegenüber Vorjahr um EUR 35,4 Mio. gesunken sind) und EUR 557,1 Mio. (31.12.2024: EUR 608,3 Mio.) langfristige Vermögenswerte in den Konzernabschluss einbezogen, die zur Erwirtschaftung künftiger Erträge (in 2025 insgesamt EUR 804,3 Mio.) zur Verfügung stehen. Für die MEDICLIN AG wurden EUR 422,3 Mio. (31.12.2024: EUR 517,2 Mio.) langfristige und EUR 162,9 Mio. (31.12.2024: EUR 166,0 Mio.) kurzfristige Schulden in den Konzernabschluss einbezogen. Im Rahmen der Bewertung langfristiger Schulden wurden im Berichtsjahr versicherungsmathematische Gewinne von EUR 3,9 Mio. (Vorjahr: EUR 2,1 Mio.) vor Berücksichtigung von passiven latenten Steuern von EUR 1,0 Mio. (Vorjahr: EUR 0,3 Mio.) in den Konzernabschluss einbezogen und davon EUR 1,9 Mio. (Vorjahr: EUR 1,0 Mio.) den nicht beherrschenden Anteilen erfolgsneutral zugeschrieben. Die MEDICLIN AG erwirtschaftete einen Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 102,4 Mio. (Vorjahr: EUR 80,6 Mio.), einen Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit von EUR 37,1 Mio. (Vorjahr: EUR 15,1 Mio.) und einen Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit von EUR 100,0 Mio. (Vorjahr: EUR 73,2 Mio.). In 2025 weist die Gesellschaft ein Gesamtergebnis von EUR 28,8 Mio. (Vorjahr: EUR 26,7 Mio.) aus, von denen EUR 0,5 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.) auf nicht beherrschende Anteile entfallen. Im Gesamtergebnis ist das sonstige Ergebnis von EUR 2,9 Mio. (Vorjahr: EUR 1,8 Mio.) enthalten.

Von dem Jahresüberschuss, der auf nicht beherrschende Anteile entfällt, entfallen im Jahr 2025, vorbehaltlich der Gremienzustimmung vorläufig EUR 5,8 Mio. (Vorjahr: EUR 6,6 Mio.) und damit kumuliert EUR 28,4 Mio. auf die nicht beherrschenden Anteile der RHÖN-KLINIKUM AG (RHÖN AG) mit Hauptniederlassung in Bad Neustadt an der Saale. An der RHÖN AG halten nicht beherrschende Anteile insgesamt 10,4% der Stimmrechte. Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile gab es im Berichtsjahr in Höhe von EUR 1,2 Mio. (Vorjahr: keine Ausschüttungen). Für die RHÖN AG wurden insgesamt EUR 890,5 Mio. (31.12.2024: EUR 904,1 Mio.) Vermögenswerte in den Konzernabschluss, die kurzfristig liquidierbar sind (davon liquide Mittel von EUR 170,3 Mio., die gegenüber dem Vorjahr um EUR 109,6 Mio. gesunken sind) und EUR 928,7 Mio. (31.12.2024: EUR 952,4 Mio.) langfristige Vermögenswerte in den Konzernabschluss einbezogen, die zur Erwirtschaftung künftiger Erträge (in 2025 insgesamt EUR 1.972,3 Mio.) zur Verfügung stehen. Für die RHÖN AG wurden EUR 125,7 Mio. (31.12.2024: EUR 125,8 Mio.) langfristige und EUR 341,8 Mio. (31.12.2024: EUR 404,9 Mio.) kurzfristige Schulden in den Konzernabschluss einbezogen. Im Rahmen der Bewertung langfristiger Schulden wurden im Berichtsjahr keine versicherungsmathematischen Gewinne (Vorjahr: TEUR 34 Mio. vor Berücksichtigung von passiven latenten Steuern von TEUR 5) in den Konzernabschluss einbezogen. Im Vorjahr wurden davon TEUR 4 den nicht beherrschenden Anteilen erfolgsneutral zugeschrieben. Die RHÖN AG erwirtschaftete einen Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 57,2 Mio. (Vorjahr: EUR 127,6 Mio.), einen Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit von EUR 124,8 Mio. (Vorjahr: EUR 50,5 Mio.) und einen Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit von EUR 42,1 Mio. (Vorjahr: EUR 3,3 Mio.). In 2025 weist die Gesellschaft ein Gesamtergebnis von EUR 33,2 Mio. (Vorjahr: EUR 45,7 Mio.) aus, von denen EUR 1,8 Mio. (Vorjahr: EUR 1,9 Mio.) auf nicht beherrschende Anteile entfallen. Im Gesamtergebnis ist das sonstige Ergebnis von EUR -3,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,5 Mio.) enthalten.

Mit Vertrag vom 16. Juni 2023 ist der Minderheitsgesellschafter der AMR Holding GmbH berechtigt, mit der Frist von einem Monat mit Wirkung zum 31. Dezember 2027 von der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA (oder einer von der Gesellschaft bestimmten Person) den Kauf und die Übertragung seiner Anteile zu verlangen. Der Kaufpreis beträgt EUR 21,24 pro Aktie für 3,4 Mio. Aktien. Zum 31. Dezember 2025 wurden abgezinst EUR 63,2 Mio. aus dieser Option als sonstige finanzielle Verbindlichkeit bilanziert (31.12.2024: EUR 59,5 Mio.), EUR -3,7 Mio. wurden über das OCI im Gesamtergebnis erfasst (31.12.2024: EUR -3,5 Mio.). In 2025 gab es keine wesentlichen Transaktionen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen.

#### d) Entwicklung des sonstigen Ergebnisses

Im sonstigen Ergebnis wird die Entwicklung der versicherungsmathematischen Gewinne aus Pensionsrückstellungen von EUR 29,4 Mio. (Vorjahr: Gewinne von EUR 10,9 Mio.) erfasst. Zudem zeigen wir im sonstigen Ergebnis einen Gewinn aus der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten von EUR 1,8 Mio. (Vorjahr: Verlust von EUR 0,8 Mio.) sowie die Verluste aus der Bewertung eines Andienungsrechts auf Anteile an verbundenen Unternehmen von EUR 3,7 Mio. (Vorjahr: EUR 3,5 Mio.).

Vom sonstigen Ergebnis entfallen EUR 8,0 Mio. (Vorjahr: EUR 3,1 Mio.) auf nicht beherrschende Anteile.

## 15) Finanzschulden

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristiger Anteil	99.329	415.758
Langfristiger Anteil	2.113.212	1.816.950
<b>Finanzschulden - gesamt*</b>	<b>2.212.541</b>	<b>2.232.708</b>

\*Werte ohne Verbindlichkeiten aus Leasing nach IFRS 16

Im Geschäftsjahr wurden Finanzschulden von insgesamt EUR 660,8 Mio. getilgt (Vorjahr: EUR 540,1 Mio.).

ASKLEPIOS verfügt über ein langfristiges und ausgewogenes Fälligkeitsprofil, vor allem dank der wiederholten Emission von Schuldscheindarlehen. Die Debüttransaktion am Schuldscheinmarkt erfolgte im November 2013 mit einem Volumen von EUR 300 Mio. Im August 2015 und November 2017 sind weitere Schuldscheinplatzierungen erfolgt, die ASKLEPIOS als etablierten Emittenten am Schuldscheinmarkt positionierten. Die Emissionserlöse des vierten Schuldscheindarlehen in Höhe von EUR 730 Mio. wurde im Oktober 2020 zur vorzeitigen Refinanzierung und Ausplatzierung der Akquisitionsfinanzierung für die Übernahme der RHÖN-KLINIKUM AG genutzt. Im November 2021 sowie im Juli 2022 konnten jeweils im Rahmen eines aktiven Fälligkeits-Managements verschiedene Schuldscheindarlehenfälligkeiten vorzeitig refinanziert werden. 2024 erfolgte die erstmalige Platzierung eines Social

Schuldscheindarlehen über EUR 500 Mio., bei dem die Emissionserlöse zur (Re-)Finanzierung sozialer Projekte verwendet werden. Im Oktober 2025 wurde vor dem Hintergrund der frühzeitigen Refinanzierung von Schuldscheinfälligkeiten in den Jahren 2025, 2026 und 2027 erneut ein Social Schuldscheindarlehen in Höhe von EUR 600,0 Mio. am Schuldscheinmarkt platziert.

Die Schuldscheindarlehen wurden jeweils mit fester und variabler Verzinsung platziert und sowohl von inländischen als auch von internationalen Investoren gezeichnet.

Zum 31. Dezember 2025 setzten sich die Schuldscheindarlehen der ASKLEPIOS Gruppe wie folgt zusammen:

	<b>Nominalbetrag</b>	<b>Laufzeiten</b>	<b>Verzinsung</b>	<b>Ausstehender Betrag</b>
Schuldscheindarlehen 2015	EUR 580,0 Mio.	12 und 15 Jahre	fest und variabel	EUR 24,0 Mio.
Schuldscheindarlehen 2017	EUR 780,0 Mio.	10 Jahre	fest und variabel	EUR 97,0 Mio.
Schuldscheindarlehen 2020	EUR 730,0 Mio.	6, 7, 8, 10 und 20 Jahre	fest und variabel	EUR 205,5 Mio.
Schuldscheindarlehen 2021	EUR 295,0 Mio.	5, 7 und 10 Jahre	fest und variabel	EUR 130,5 Mio.
Schuldscheindarlehen 2022	EUR 477,0 Mio.	5, 7 und 10 Jahre	fest und variabel	EUR 477,0 Mio.
Schuldscheindarlehen 2024	EUR 500,0 Mio.	3, 5, 7 und 10 Jahre	fest und variabel	EUR 500,0 Mio.
Schuldscheindarlehen 2025	EUR 600,0 Mio.	3, 5, 7 und 10 Jahre	fest und variabel	EUR 600,0 Mio.

Darüber hinaus verfügt der Konzern über freie Kreditlinien in Höhe von insgesamt EUR 888,4 Mio. zum Bilanzstichtag. Im Wesentlichen entfallen diese auf die syndizierte Kreditlinie in Höhe von EUR 750,0 Mio. aus dem Jahr 2021 („Back-up-Linie“) sowie auf weitere Kreditlinien die im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit des Konzerns insbesondere für den Zahlungsverkehr genutzt werden. Die Linien sind unbesichert und werden bei Inanspruchnahme variabel verzinst.

Im Zuge des aktiven Liquiditätsmanagements steht dem ASKLEPIOS Konzern, neben den bilateralen Kreditlinien sowie der syndizierten Kreditlinie, ein im Dezember 2022 abgeschlossenes Euro-Commercial-Paper-Programm als weitere Finanzierungsquelle für die Aufnahme von kurzfristigen Finanzierungsmitteln zur Verfügung. Unter dem Programm werden Inhaberschuldverschreibungen mit Laufzeiten von bis zu 364 Tagen zur allgemeinen Unternehmensfinanzierung emittiert.

Von den Finanzschulden werden in den nächsten Jahren folgende Beträge fällig:

Geschäftsjahr	Betrag in EUR Mio.
2027	481,2
2028	248,2
2029	460,2
2030	466,2
Folgende Jahre	457,4
<b>Gesamt</b>	<b>2.113,2</b>

Die Finanzschulden haben sich wie folgt verändert:

EUR Mio.	01.01.2025	Zahlungs- wirksame Verände- rungen	Umgliederung Fristigkeit	Nicht zah- lungswirk- same Ver- änderungen	Änderungen Konsolidie- rungskreis	31.12.2025
Leasingverpflichtun- gen	495	-44	0	31	0	482
Kurzfristige Finanz- schulden	416	-363	41	1	4	99
Langfristige Finanz- schulden	1.817	337	-41	0	0	2.113
Gesamt	2.728	-70	0	32	4	2.694

EUR Mio.	01.01.2024	Zahlungs- wirksame Verände- rungen	Umgliederung Fristigkeit	Nicht zah- lungswirk- same Ver- änderungen	Änderungen Konsolidie- rungskreis	31.12.2024
Leasingverpflichtungen	481	-38	0	52	0	495
Kurzfristige Finanz- schulden	563	-490	335	8	0	416
Langfristige Finanz- schulden	1.702	450	-335	0	0	1.817
Gesamt	2.746	-78	0	60	0	2.728

Die Umgliederung von langfristigen zu kurzfristigen Finanzschulden resultiert wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Schuldscheindarlehenfälligkeiten.

Die künftigen Zahlungen aus Finanzschulden sowie die darin enthaltenen Zins- und Tilgungsanteile stellen sich wie folgt dar:

### 31.12.2025

<b>Restlaufzeit EUR Mio.</b>	<b>Bis zu 1 Jahr</b>	<b>Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre</b>	<b>Über 5 Jahre</b>	<b>Gesamt</b>
Zahlungsverpflichtung	168	1.906	529	2.603

### 31.12.2024

<b>Restlaufzeit EUR Mio.</b>	<b>Bis zu 1 Jahr</b>	<b>Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre</b>	<b>Über 5 Jahre</b>	<b>Gesamt</b>
Zahlungsverpflichtung	517	1.677	449	2.643

## 16) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber Dritten. Sie haben in Höhe von EUR 120,3 Mio. (31.12.2024: EUR 139,5 Mio.) eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

## 17) Verbindlichkeiten aus Leasing

Fälligkeitsanalyse

<b>TEUR</b>	<b>Bis 1 Jahr</b>	<b>Zwischen 1 und 5 Jahren</b>	<b>Mehr als 5 Jahre</b>	<b>Gesamt</b>
Leasingverbindlichkeit zum 31.12.2025	44.750	140.566	296.310	481.625

<b>TEUR</b>	<b>Bis 1 Jahr</b>	<b>Zwischen 1 und 5 Jahren</b>	<b>Mehr als 5 Jahre</b>	<b>Gesamt</b>
Leasingverbindlichkeit zum 31.12.2024	43.546	136.480	315.167	495.192

## 18) Verbindlichkeiten nach dem KHG

Die Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 523,0 Mio. (31.12.2024: EUR 614,0 Mio.) betreffen fest zugesagte oder bereits erhaltene, aber noch nicht verwendete Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht sowie Fördermittel im Rahmen der Zukunftsvereinbarung Plus mit dem Land Hessen.

## 19) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen	136.778	133.574
Verbindlichkeiten aus Optionen auf Anteile an verbundenen Unternehmen	63.176	59.465
Verbindlichkeiten gegen Landeskrankenhausgesellschaft	43.059	27.240
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	18.275	4.552
Kreditorische Debitoren	14.965	15.122
Verbindlichkeiten aus Hedging	9.234	12.014
Verbindlichkeiten aus Drittmitteln	8.512	8.244
Verpflichtungen für Archivierung	6.105	5.845
Verbindlichkeiten gegenüber den Ländern	6.046	5.567
Kaufpreisverpflichtungen/Verbindlichkeiten ehemalige Träger	4.904	5.041
Verbindlichkeiten aus nicht öffentlicher Förderung	3.307	2.944
Geförderte Darlehen	2.480	9.471
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	2.274	2.221
Verbindlichkeiten gegenüber Chefärzten	946	620
Verbindlichkeiten für Drittverpflichtungen	663	2.200
Verbindlichkeiten gegenüber externen Gesellschaftern	0	0
Sonstige übrige finanzielle Verbindlichkeiten	35.653	37.689
<b>Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>356.377</b>	<b>331.809</b>
Davon langfristig	83.795	87.751
Davon kurzfristig	272.582	246.838
	<b>356.377</b>	<b>334.589</b>

Die geförderten Darlehen in Höhe von EUR 2,5 Mio. (31.12.2024: EUR 9,5 Mio.) sind in voller Höhe zins- und tilgungswirksam von den jeweiligen Ländern finanziert.

Mit Vertrag vom 16. Juni 2023 ist der Minderheitsgesellschafter der AMR Holding GmbH berechtigt, mit der Frist von einem Monat mit Wirkung zum 31. Dezember 2027 von der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA (oder einer von der Gesellschaft bestimmten Person) den Kauf und die Übertragung seiner Anteile zu verlangen. Der Kaufpreis

beträgt EUR 21,24 pro Aktie für 3,4 Mio. Aktien. Zum 31. Dezember 2025 wurden abgezinst EUR 63,2 Mio. (31.12.2024: EUR 59,5 Mio.) aus dieser Option als sonstige finanzielle Verbindlichkeit bilanziert.

Die künftigen Zahlungen aus geförderten Darlehen sowie die darin enthaltenen Zins- und Tilgungsanteile stellen sich wie folgt dar:

### 31.12.2025

<b>Restlaufzeit EUR Mio.</b>	<b>Bis zu 1 Jahr</b>	<b>Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre</b>	<b>Über 5 Jahre</b>	<b>Gesamt</b>
Zahlungsverpflichtung	0	1	1	2

### 31.12.2024

<b>Restlaufzeit EUR Mio.</b>	<b>Bis zu 1 Jahr</b>	<b>Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre</b>	<b>Über 5 Jahre</b>	<b>Gesamt</b>
Zahlungsverpflichtung	6	2	1	9

Der in den Zahlungsverpflichtungen enthaltene Zinsanteil beträgt EUR 0,0 Mio. (31.12.2024: EUR 0,1 Mio.).

Die Kaufpreisverpflichtungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus diversen Akquisitionen. Die Verbindlichkeiten für Drittverpflichtungen betreffen gesetzlich auferlegte Verpflichtungen zur Durchführung von Instandhaltungs- bzw. Brandschutzmaßnahmen, während die Verbindlichkeiten aus Zuwendungen noch nicht verwendete Gelder von Fördervereinen u. a. für Investitionen beinhalten.

## 20) Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

<b>TEUR</b>	<b>31.12.2025</b>	<b>31.12.2024</b>
Personalverbindlichkeiten	318.397	306.305
Steuerverbindlichkeiten (Lohnsteuer, Umsatzsteuer)	73.351	67.542
Erhaltene Anzahlungen	40.877	40.104
Übrige	16.296	13.794
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>448.920</b>	<b>427.745</b>
Davon langfristig	7.562	6.644
Davon kurzfristig	441.358	421.101

Die Personalverbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen ergebnisabhängige Vergütungen, Verpflichtungen aus nicht genommenem Urlaub sowie geleistete Überstunden. In den Personalverbindlichkeiten sind Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses vor allem in Form von Altersteilzeit- und Abfindungsverpflichtungen in Höhe von EUR 16,2 Mio. (31.12.2024: EUR 14,0 Mio.) enthalten. Die Verbindlichkeiten aus Altersteilzeitvereinbarungen in Höhe von EUR 1,5 Mio. (31.12.2024: EUR 1,6 Mio.) beinhalten die zukünftigen Verpflichtungen des Konzerns aus dem Erfüllungsrückstand während der aktiven Phase der Anspruchsberechtigten sowie den nach IAS 19 (rev. 2011) ratierlich anzusammelnden Aufstockungsbetrag. Für unregelmäßige Fälle wurde eine Schätzung entsprechend der bisherigen Inanspruchnahme vergleichbarer Vertragsangebote zugrunde gelegt. Die zur Besicherung der Erfüllungsrückstände bestehenden Aktivwerte in Höhe von EUR 1,4 Mio. (Zeitwert) (31.12.2024: EUR 1,9 Mio.) werden im Geschäftsjahr mit den Verpflichtungen verrechnet.

Die Steuerverbindlichkeiten beinhalten u. a. noch an das Finanzamt zu zahlende Lohn- und Umsatzsteuer.

## 21) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die Zeit nach der Pensionierung wurde einem Teil der Mitarbeiter:innen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung durch den Konzern laufende Versorgungsleistungen zugesagt; dabei erfolgt die Altersversorgung beitrags- und leistungsorientiert. Die Verpflichtungen des Konzerns umfassen sowohl bereits laufende Pensionen als auch Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen für die leistungsorientierten Versorgungssysteme erfolgt nach IAS 19 auf Grundlage versicherungsmathematischer Annahmen. In den Geschäftsjahren wurden die folgenden Parameter angewendet:

	2025	2024
Rechnungszinsfuß	4,30%	3,50%
Erwartete Einkommensentwicklung	2,00%	2,00%
Erwartete Rentenentwicklung	1,00%	1,00%

Kostentrends im Bereich der medizinischen Versorgung wurden unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten bei der Pensionsrückstellung nicht berücksichtigt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden unverändert zum Vorjahr die Richttafeln 2018 G nach Dr. Klaus Heubeck verwendet.

#### **Verpflichtungen ASKLEPIOS Hamburg (Rückstellung TEUR 33.893, DBO TEUR 355.547)**

Die leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen des Konzerns orientieren sich einerseits am Hamburgischen Zusatzversorgungsgesetz und der jeweils gültigen Fassung der Satzung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und beruhen auf der Leistungsrichtlinie Nr. 1 zum Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung beim Landesbetrieb Krankenhäuser (LBK Hamburg) – Anstalt des öffentlichen Rechts – vom 24. Juli 2000. Diese werden über die rückgedeckte Unterstützungskasse des LBK e. V. abgewickelt. Zusätzlich bestehen Zusagen gegenüber beurlaubten Beamt:innen der FHH, einzelvertragliche Verpflichtungen, die zum Teil über Rückdeckungsversicherungen gedeckt sind. Für die Pensionsberechtigten der zum 1. Juli 2008 erworbenen Asklepios Westklinikum Hamburg GmbH bestehen rückstellungsfinanzierte Pensionszusagen gemäß der Satzung der VBL.

Das Hamburger Zusatzversorgungsgesetz sieht Rentenleistungen auf Endgehaltsbasis vor. Der entsprechende Barwert der Verpflichtungen zum 31. Dezember 2025 beträgt EUR 318,7 Mio. (90% der Gesamtverpflichtung). Die Höhe der Leistungen berechnet sich aus der Dienstzeit und dem Entgelt gemäß der Entgeltgruppe bei Eintritt des Versorgungsfalls. Die Rentensteigerungen betragen 1% pro Jahr.

Auf den Barwert der Verpflichtung aus beitragsorientierten Leistungszusagen gemäß Satzung der VBL entfallen EUR 31,9 Mio. (9% der Gesamtverpflichtung). Die jährliche Beitragshöhe ermittelt sich aus dem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt. Die Rentenleistungen ergeben sich aus der versicherungsmathematischen Verrentung der Beiträge. Die laufenden Renten werden jährlich um 1% erhöht.

Da es sich bei den zugesagten Leistungen um lebenslange Rentenzahlungen handelt, besteht grundsätzlich ein Langlebigkeitsrisiko, welches größtenteils durch die jeweils abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen abgesichert ist. Zudem besteht aufgrund der Gehaltsabhängigkeit der zugesagten Leistung das Risiko, dass sich die erforderliche Leistung an den Arbeitnehmer:innen durch künftige Gehaltssteigerungen erhöht. Dieses Risiko trägt der Konzern in voller Höhe.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden unverändert zum Vorjahr die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH verwendet.

### **Leistungsorientierte Verpflichtungen MEDICLIN AG (Rückstellung TEUR 33.949 DBO TEUR 36.842)**

Bei den leistungsorientierten Zusagen handelt es sich um zwei mittlerweile geschlossene Pensionspläne, zum einen bei der Mitarbeiterunterstützungskasse (MAUK), zum anderen die Pensionsregelungen des Versorgungswerks der Kraichgau-Klinik Gruppe und um drei (31.12.2024: vier) Einzelzusagen. Beide Pensionspläne sind geschlossen, was bedeutet, dass grundsätzlich keine neuen Leistungszusagen mehr hinzukommen. Bei der MAUK handelt es sich um eine pauschaldotierte Unterstützungskasse zur zweckgebundenen Ansammlung von steuerfreien Sondervermögen zur Versorgung von Arbeitnehmer:innen. Es handelt sich um eine rechtsfähige Versorgungseinrichtung, die unter Ausschluss des Rechtsanspruchs die im Leistungsplan vorgesehenen Leistungen gewährt. Finanziert werden diese Leistungen durch Zuwendungen der MEDICLIN AG an die MAUK. Daneben wird seit dem Geschäftsjahr 2019 auch die MUK als leistungsorientierte Versorgungszusage eingestuft. Sie ist seit dem 31. Dezember 2018 grundsätzlich für Neuzugänge geschlossen. Eine Ausnahme besteht für Mitarbeiter:innen, die sich zum 31. Dezember 2018 noch in der fünf-jährigen Wartezeit befanden. Zum 31. Dezember 2001 wurde die Versorgungszusage bei der MAUK durch die Versorgungszusage der MUK abgelöst.

Zu diesem Zeitpunkt wurden die bis dahin bei der MAUK erworbenen Leistungsansprüche der aktiven Mitarbeiter:innen den quasi eingefroren. Nach Maßgabe des Leistungsplans werden lebenslängliche oder zeitlich befristete Leistungen in Form von Altersruhegeld, vorzeitigem Altersruhegeld oder Erwerbsunfähigkeitsrente gewährt. Die Höhe des Altersruhegeldes beträgt je anrechnungsfähigem Dienstjahr je nach durchschnittlicher wöchentlicher Arbeitszeit zwischen EUR 5,00 und 10,00 je Monat. Bei vorzeitiger Inanspruchnahme (vor Vollendung des 65. Lebensjahres) wird die erdiente Anwartschaft für jeden Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme um 0,5% gekürzt. Die laufenden Pensionszahlungen werden, bis auf eine der Einzelzusagen, aus dem Vermögen der MAUK geleistet. Hierfür werden der MAUK ausreichende Mittel von der MEDICLIN AG gewährt. Das Vereinsvermögen der MAUK wird gebildet aus freiwilligen Zuwendungen der MEDICLIN AG sowie aus den Erträgen der Vermögensanlagen. Das Vereinsvermögen ist nach § 12 der Satzung der MAUK ertragsbringend anzulegen und darf nur für Vereinszwecke und für die anfallenden Verwaltungskosten verwendet werden. Die Gewährung von Darlehen an das Trägerunternehmen zu einem angemessenen Zinssatz ist zulässig, doch wird davon kein Gebrauch gemacht.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden im Vorfeld der Veräußerung einer Tochtergesellschaft Pensionsverpflichtungen für 20 Pensionäre und 22 Anwartschaften ausgeschiedener Mitarbeiter:innen von der MAUK auf einen externen Pensionsfonds übertragen. Hierfür wurde ein Einlösungsbetrag in Höhe von insgesamt EUR 0,3 Mio. geleistet, für die Anteile an dem Sicherungsvermögen dieses Pensionsfonds erworben wurden, welche für die Bedeckung der De-

ckungsrückstellungen der entsprechenden Zusagen herangezogen werden. Der Einlösungsbetrag sichert die prospektive Deckungsrückstellung für Leistungszusagen, die sich bereits in der Rentenbezugsphase befinden, und für Leistungszusagen, die sich in der Anwartschaftsphase befinden. Damit sind die zum Zeitpunkt der Zusage für diesen Pensionsplan geltenden Rechnungsgrundlagen ausfinanziert. Der Pensionsfonds erbringt als Versorgungsleistung bei Erreichen der Altersgrenze eine lebenslange Altersrente oder eine Kapitalzahlung.

Die Pensionsrückstellungen der Kraichgau-Klinik Gruppe resultieren aus dem Erwerb der Aktienmehrheit an der Kraichgau-Klinik AG im Jahr 2008. Als Pensionsleistungen werden nach der Versorgungsordnung der Kraichgau-Klinik AG eine Altersrente bzw. vorgezogene Altersrente und eine aufgeschobene Invalidenrente gewährt. Die monatliche Altersrente beträgt 0,5 % je Jahr der Betriebszugehörigkeit – höchstens jedoch 12% – des in den letzten zwölf Monaten vor Eintritt des Versorgungsfalles durchschnittlich bezogenen Monatsgehalts. Im Falle des Bezugs von vorzeitiger Altersrente wird die so errechnete Rente um 0,5% pro Monat des vorzeitigen Rentenbeginns vor Vollendung des Endalters gekürzt. Bei vorzeitigem Ausscheiden wegen Invalidität wird eine zum Endalter aufgeschobene Invalidenrente gezahlt. Deren Höhe berechnet sich entsprechend der Altersrente, jedoch werden nur diejenigen Dienstjahre berücksichtigt, die die Mitarbeiter:innen bis zum Eintritt der Invalidität geleistet haben. Die Altersgrenze ist für Mitarbeiter:innen mit Diensteintritt bis zum 31. Dezember 1994 bei Frauen das 60. Lebensjahr und bei Männern das 65. Lebensjahr. Erfolgte der Diensteintritt nach dem 31. Dezember 1994, so ist das Endalter für Frauen und Männer gleichermaßen das 65. Lebensjahr. Seit August 1997 werden keine neuen Leistungsempfänger:innen mehr in diesen Plan aufgenommen.

Weiterhin besteht eine Einzelzusage an einen ehemaligen leitenden Angestellten der Kraichgau-Klinik AG.

Im Berichtsjahr wurden aus der Kraichgau-Klinik Gruppe Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 0,9 Mio, welche die Herzzentrum Lahr GmbH & Co. KG betreffen, in die „Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ umgliedert. Im Vorjahr betrug die Pensionsverpflichtung der Herzzentrum Lahr GmbH & Co. KG EUR 1,0 Mio.

Die Pensionsverpflichtungen sind vollständig bilanziert und wurden zur Erstellung der IFRS-Bilanz neu bewertet. Die Verpflichtungen des Konzerns umfassen sowohl bereits laufende Pensionen als auch Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen. Die Pensionsrückstellungen sind nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gemäß IAS 19 unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung versicherungsmathematisch bewertet. Der laufende Dienstzeitaufwand, der zu Beginn des Geschäftsjahres berechnet und bis zum Ende des Geschäftsjahres verzinst wird, berechnet sich nach der Methode der laufenden Einmalprämien. Die Pensionsverpflichtung (Defined Benefit Obligation – DBO) am Bilanzstichtag ist der nach der Methode der laufenden Einmalprämien ermittelte Barwert der in den vorangegangenen Rechnungslegungsperioden erdienten Leistungen. Dabei ist dieselbe Methode der Zuordnung von Leistungen zu Dienstzeiten wie bei der Bestimmung des laufenden Dienstzeitaufwandes zugrunde zu legen. Gemäß IAS

19 werden die im Wirtschaftsjahr entstandenen Anpassungseffekte, die aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten resultieren, im „erfolgsneutralen Ergebnis“ erfasst.

#### **Unterstützungskasse MEDICLIN AG (Rückstellung TEUR 158, DBO TEUR 16.584)**

MEDICLIN AG zahlt für ihre aktiven Mitarbeiter:innen, die eine fünfjährige Betriebszugehörigkeit bei der MEDICLIN AG erreichen (Stichtag 31.12. des Jahres) und das 28. Lebensjahr vollendet haben, bis zum 65. Lebensjahr einen jährlichen Beitrag in die MediClin-Rent als Rentenversicherung (Grundversorgung) ein (2025: EUR 264,85; 2024: EUR 260,94). Der Beitrag wird an steigende Lebenshaltungskosten (maximal um 1,5% p. a.) angepasst. Die Grundversorgung umfasst eine monatliche Altersrente oder wahlweise eine einmalige Kapitalabfindung. Die Altersrente erhöht sich automatisch um 1 % pro Jahr und ist auf mindestens zehn Jahre garantiert. Zusätzlich bietet MediClin-Rent den berechtigten Mitarbeiter:innen die Möglichkeit einer privaten Altersversorgung aus Teilen ihres Bruttogehalts. Die MEDICLIN AG honoriert die Entgeltumwandlung der Beschäftigten durch die Erhöhung des eigenen Versorgungsbeitrags um 20%, mindestens EUR 50, maximal EUR 100 pro Jahr. Die MEDICLIN AG leitet ihre Beiträge direkt an die MediClin-Unterstützungskasse e. V. (MUK e. V.) weiter. Die MUK e. V. ist eine soziale Einrichtung der klinikführenden Trägerunternehmen und Verwaltungseinrichtungen der MEDICLIN AG, die von dieser Unterstützungskasse ihre betrieblichen Altersversorgungsmaßnahmen ganz oder teilweise durchführen lassen. Der ausschließliche und unabänderliche Zweck des Vereins ist der Betrieb dieser Unterstützungskasse. Der Verein hat die Vorschriften nach §§ 1 - 3 KStDV in der jeweils rechtsgültigen Fassung oder die diese ersetzenden oder ergänzenden Vorschriften zu befolgen. Der Verein schließt hierzu gemäß Leistungsplan Rückdeckungsversicherungen auf das Leben der Leistungsanwärter:innen/-empfänger:innen ab und stellt so die Finanzierung der vereinbarten Leistungen sicher. Die dieser Versorgungszusage zugrundeliegende Betriebsvereinbarung wurde zum 31. Dezember 2018 von MEDICLIN AG gekündigt, um eine neue, moderne Betriebsrentenversorgung zu errichten.

Die Zusage auf eine arbeitgeberfinanzierte Grundversorgung im Versorgungswerk MediClin-Rent erhalten aber noch alle Mitarbeiter:innen, die bis zum 31. Dezember 2018 in eine MEDICLIN-Trägersgesellschaft eingetreten sind. Auch die Mitarbeiter:innen, die sich noch in der Wartezeit befinden, werden danach Anwartschaften aus MediClin-Rent erhalten. Für Mitarbeiter:innen mit Eintrittsdatum ab 1. Januar 2019 wird es eine andere Versorgung geben. Hierzu wird zusammen mit dem Konzernbetriebsrat eine neue Vereinbarung getroffen. Alle bestehenden MediClin-Rent-Verträge – sowohl die arbeitgeberfinanzierte Grundversorgung als auch die durch Entgeltumwandlung von Arbeitnehmer:innen selbst finanzierten Verträge – werden uneingeschränkt entsprechend den geltenden Leistungsplänen weitergeführt.

Die MUK e. V. ist als rückgedeckte Unterstützungskasse ausgestaltet, wobei ihr Leistungsversprechen durch einen korrespondierenden Rückdeckungsvertrag mit einem Versicherungsunternehmen abgedeckt ist. Die MUK e. V. hat ihre Anpassungsprüfungspflicht gemäß § 16 BetrAVG durch die Zusage einer garantierten jährlichen 1%-Anpassung

erfüllt (§ 16 Abs. 3 S. 1 BetrAVG). Beim Abschluss des Rückdeckungsvertrags wurde die garantierte Anpassung von 1% p. a. zugunsten einer höheren Ablaufleistung nicht mitversichert, da man darauf vertraute, dass die 1%-Anpassung durch Überschüsse des Versicherers problemlos erwirtschaftet werden kann. Im Zuge der anhaltenden Niedrigzinssituation auf den Kapitalmärkten hat sich mehr und mehr herausgestellt, dass insbesondere bei Rückdeckungsverträgen, die einen hohen Garantiezins aufweisen, kaum noch eine Zuteilung von Überschüssen erfolgte, so dass der Versicherer eine Anpassung der Versorgungsleistungen in der laut Versorgungszusage garantierten Höhe nicht mehr gewährleisten konnte. Dennoch wurden die Zusagen vertragsgemäß um 1% p. a. angepasst. Die Anpassung wird durch jährliche Einmalzahlungen an den Versicherer nachfinanziert. Insofern handelt es sich hier um eine systematische Deckungslücke, deren zukünftiger Umfang bilanziell nach bestmöglicher Schätzung dargestellt wird. Dies hat zur Folge, dass diese Leistungszusagen fortan als leistungsorientierte Zusagen klassifiziert und bilanziert werden. Die Rückdeckung der Versorgungsleistungen in der MUK wurde inzwischen umgestellt; für neue Versorgungszusagen besteht keine Deckungslücke aus Anpassungsverpflichtungen mehr, da die Anpassungsgarantie von 1% mitversichert wurde. Die Höhe der Deckungslücke wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt. Dabei wird der Barwert der zukünftigen Deckungslücke auf Basis der erdienten Versorgungsansprüche ermittelt. Zur Berechnung der Deckungslücke wurde von einem Rechnungszins von 4,3% ausgegangen. Als Gesamtverzinsung des Versicherers wurden 2,95% p. a. (Vorjahr: 2,5%) angesetzt. Des Weiteren wird bei der Berechnung unterstellt, dass der Anteil der Versorgungsanwärter:innen, die eine laufende Rentenleistung anstatt eines Versorgungskapitals (Einmalzahlung) wählen, weiterhin bei rund 5% liegt.

#### **RHÖN-KLINIKUM AG (Rückstellung TEUR 0, DBO TEUR 0)**

Für die Zeit nach der Pensionierung werden einem Teil der Mitarbeiter:innen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung durch den Konzern laufende Versorgungsleistungen zugesagt. Dabei erfolgt die betriebliche Altersversorgung sowohl leistungs- als auch beitragsorientiert. Die Verpflichtungen des Konzerns umfassen sowohl bereits laufende als auch Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen. Die Finanzierung leistungsorientierter Verpflichtungen erfolgt über Rückstellungsbildung. Beiträge im Rahmen beitragsorientierter Pläne werden sofort erfolgswirksam erfasst. Für die Mitglieder des Vorstands besteht ein Plan, der Altersvorsorgeleistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses vorsieht. Die Vorstände erhalten neben ihrer laufenden Vergütung bei Beendigung ihrer Vorstandstätigkeit eine in Abhängigkeit von der Dauer des Dienstverhältnisses und der Höhe der Bezüge stehende Altersvorsorgeleistung, die auf das 1,5-fache der letzten Jahresbezüge begrenzt ist. Bei der Berechnung des Verpflichtungsumfangs wurde nicht wie bei den übrigen Pensionsplänen auf ein einheitliches Pensionsalter abgestellt, sondern es wurden die individuellen Vertragsdauern zugrunde gelegt. In diesem Zusammenhang bestehen Risiken bei Änderungen der Bemessungsgrundlage. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf die Abhängigkeit vom letzten Gehalt bzw. von den variablen Vergütungsbestandteilen. Soweit diese Bemessungsgrundlage sich anders entwickelt als bei den Rückstellungsberechnungen vorausgesetzt, könnte gegebenenfalls ein Nachfinanzierungsbedarf entstehen. Diese Regelung gilt für die Vorstandsmitglieder, die nach der Übernahme durch die Asklepios Klini-

ken GmbH & Co. KGaA ernannt wurden, nicht mehr. Dementsprechend fanden die letzten Zahlungen im Geschäftsjahr statt und es gibt zum Jahresende keine weiteren Verpflichtungen mehr.

#### Sonstige (Rückstellung TEUR 3.070, DBO TEUR 3.070)

Im Konzern bestehen weiterhin einige heterogene rückstellungsfinanzierte Einzelzusagen.

Der Wert der Gesamtrückstellung des Konzerns setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Barwert der Pensionsverpflichtungen aus gedeckten Pensionszusagen	352.045	386.053
Barwert der Pensionsverpflichtungen aus rückstellungsfinanzierten Pensionszusagen	59.998	67.336
<b>Summe der Barwerte der Pensionsverpflichtung</b>	<b>412.043</b>	<b>453.389</b>
Zeitwert des Planvermögens	-341.041	-340.558
Auswirkungen der Vermögensobergrenze	67	0
Umgliederungen IFRS 5	-880	0
<b>Nettorückstellungen</b>	<b>70.190</b>	<b>112.831</b>

In den dargestellten Geschäftsjahren sind keine Effekte aus der Änderung von demografischen Annahmen enthalten, da diese im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben sind.

Die Entwicklung ergibt sich dabei wie folgt:

<b>TEUR</b>	<b>31.12.2025</b>	<b>31.12.2024</b>
Rückstellung zum 01.01.	112.831	131.691
Nachzuverrechnender (laufender) Dienstzeitaufwand	4.207	4.344
Sonstiges	67	0
Netto Zinsaufwand/-ertrag	3.573	3.829
Zahlungen an Pensionsberechtigte	-2.834	-1.982
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-932	0
Unternehmenstransaktion	0	-243
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	-478
Einzahlungen des Arbeitgebers in das Planvermögen	-11.080	-11.051
Versicherungsmathematische Verluste (Vorjahr: Gewinne) aus Veränderung der finanziellen Annahmen	-34.760	-13.280
Umgliederung IFRS 5	-880	0
<b>Rückstellung zum 31.12.</b>	<b>70.190</b>	<b>112.831</b>

Der Barwert der Verpflichtung für Pensionen hat sich wie folgt entwickelt:

<b>TEUR</b>	<b>31.12.2025</b>	<b>31.12.2024</b>
Barwert der Verpflichtung zum 01.01.	453.387	471.679
(nachzuerrechnender) Dienstzeitaufwand	4.207	3.864
Sonstiges	688	-424
Zinsaufwand	15.369	14.603
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-900	794
Unternehmenstransaktion	0	-243
Versicherungsmathematische Verluste (Vorjahr: Gewinne) aus Veränderung der finanziellen Annahmen	-38.980	-16.822
Zahlungen an Pensionsberechtigte	-21.728	-20.064
<b>Barwert der Verpflichtung zum 31.12.</b>	<b>412.043</b>	<b>453.387</b>
Auswirkungen der Vermögensobergrenze	67	0
<b>Davon rückstellungsfinanzierte Pensionszusagen</b>	<b>59.998</b>	<b>67.334</b>
<b>Barwert der Verpflichtung aus gedeckten Pensionszusagen</b>	<b>352.045</b>	<b>386.053</b>

Der Zeitwert des Planvermögens hat sich in den Geschäftsjahren wie folgt entwickelt:

<b>TEUR</b>	<b>31.12.2025</b>	<b>31.12.2024</b>
Zeitwert des Planvermögens zum 01.01.	340.558	339.989
Erwartete Rendite des Planvermögens	11.797	10.774
Zahlungen an Pensionsberechtigte	-18.896	-18.082
Neubewertung des Planvermögens	-4.188	-2.748
Einzahlungen des Arbeitgebers in das Planvermögen	11.079	11.051
Sonstiges	691	-426
<b>Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.</b>	<b>341.041</b>	<b>340.558</b>

Sofern sich bei der Unterstützungskasse eine Überdeckung ergibt, ist diese nicht wirtschaftlich nutzbar, sodass kein Ansatz eines Vermögenswerts erfolgt.

Das Planvermögen besteht vorwiegend aus Rückdeckungsversicherungen, die die Unterstützungskasse zur Deckung der Verpflichtungen aus den Pensionszusagen abgeschlossen hat.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurde eine Beitragszahlung an die Hamburger Unterstützungskasse in Höhe von EUR 9,3 Mio. (Vorjahr: EUR 8,9 Mio.) geleistet. Für das Geschäftsjahr 2026 wird eine Einzahlung in das Planvermögen in vergleichbarer Höhe wie 2025 erwartet.

Die Sensitivität der Verpflichtung in Bezug auf die Veränderung der relevanten versicherungsmathematischen Annahmen (Werte in Klammern entsprechen dem Vorjahr) stellt sich wie folgt dar:

		<b>Relative Änderung der Verpflichtung (Vorjahr)</b>
Rechnungszins	-0,50%	Anstieg um 5,47% (6,36%)
Rechnungszins	+0,50%	Rückgang um 4,97% (5,74%)
Einkommenstrend	-0,50%	Rückgang um 0,27% (0,33%)
Einkommenstrend	+0,50%	Anstieg um 0,27% (0,35%)
Sterblichkeit	-10,00%	Anstieg um 2,53% (2,85%)

Die Effekte der Sensitivität wurden nach der gleichen Methode ermittelt wie die Verpflichtung zum Jahresende. Dabei ist nur die Änderung des dargestellten Faktors betrachtet worden, während andere Faktoren als konstant unterstellt wurden. Diese Annahme kann sich in der tatsächlichen Auswirkung eines Faktors anders darstellen.

Da die Rentenanpassung vertraglich fest zugesagt ist (1% Steigerung), stellt dies keinen Einflussfaktor dar, der im Rahmen der Sensitivitätsanalyse aufgelistet wurde.

Aufgrund der bestehenden Rückdeckungsversicherungen wird das biometrische Risiko größtenteils nicht durch den Konzern, sondern durch den Versicherer getragen, sodass auch hier auf eine Sensitivitätsanalyse verzichtet wurde.

Die geschätzten Auszahlungen aus den Pensionsrückstellungen und aus dem Planvermögen stellen sich wie folgt dar:

<b>Geschäftsjahr</b>	<b>EUR Mio.</b>
2026	21,0
2027	21,8
2028	22,8
2029	23,5
2030	24,3
2031-2035	127,2
<b>Gesamt</b>	<b>240,6</b>

Die geschätzten Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen für das Jahr 2025 belaufen sich auf EUR 11,9 Mio., die geschätzten Leistungsauszahlungen aus den Pensionsrückstellungen auf EUR 2,0 Mio.

Die jährliche Beitragszahlungsverpflichtung ergibt sich aus den abgeschlossenen Versicherungsverträgen mit den Unterstützungskassen.

Die gewichtete durchschnittliche Duration der Pensionsverpflichtungen liegt bei rund zwölf Jahren (Vorjahr: 15 Jahre).

#### **Gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber (Hamburg) ASKLEPIOS Kliniken (ohne RHÖN-KLINIKUM AG und MEDICLIN AG)**

Asklepios hat im Geschäftsjahr insgesamt 15.233 Beschäftigte (Vorjahr: 14.246) mit einem Anspruch auf Zusatzversorgung gemeldet.

Seit dem 1. Januar 2002 wird in der BVK Zusatzversorgung, München eine Leistung zugesagt, die sich ergeben würde, wenn jährlich ein Betrag von 4,00% des Brutto-Arbeitslohns der Arbeitnehmer:innen vollständig in ein kapitalgedecktes System eingezahlt würde. Die Beiträge werden ausschließlich vom Arbeitgeber entrichtet. Die Höhe des Beitrags ist vom zusatzversorgungspflichtigen Entgelt der jeweiligen Beschäftigten abhängig. Die Satzung sieht für zusätzlichen Finanzbedarf über die tatsächliche Umlage hinaus ein pauschales Sanierungsgeld vor (3.917 Mitarbeiter:innen von Asklepios, Vorjahr: 2.701 Mitarbeiter:innen). Die BVK Zusatzversorgung, München, hatte im Geschäftsjahr 2024 6.065 Mitglieder (2023 6.035) und verwaltete ein Vermögen von EUR 32,2 Mrd. (2023: EUR 30,4 Mrd.). Über die Mitglieder waren 2024 1.725.137 Versicherungsverhältnisse gemeldet. An 369.113 Pflichtversicherte wurden in 2024 Betriebsrenten gezahlt. Für 2025 erwartet Asklepios für die Mitglieder der BVK Zusatzversorgung, München eine Beitrags-/Dotierungsverpflichtung in Höhe von EUR 11,5 Mio. (Vorjahr: EUR 2,7 Mio.).

Im Geschäftsjahr betrug der Umlagesatz der ZVK Darmstadt 6,2% (eingefroren) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels zum Punktemodell erhebt die Kasse zur Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften, die vor dem 1. Januar 2002 begründet worden sind, ein pauschales Sanierungsgeld in Höhe von 1,8% zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs. Im Abrechnungsverband II, der bereits kapitalgedeckt ist, wird ein Pflichtbeitrag in Höhe von 6,41% erhoben (3.130 Mitarbeiter:innen von Asklepios, Vorjahr: 3.482). Für die Mitglieder der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt erwartet Asklepios eine Dotierungsverpflichtung in Höhe von EUR 6,3 Mio. (Vorjahr: EUR 9,9 Mio.).

Es bestehen unterschiedliche weitere Zusatzversorgungsansprüche für 8.186 Mitarbeiter:innen von Asklepios (Vorjahr: 8.063) bei diversen Versorgungseinrichtungen, die mit den obig aufgeführten vergleichbar sind. Für die Mitglieder erwartet Asklepios eine Dotierungspflicht von EUR 19,1 Mio. (Vorjahr: EUR 19,8 Mio.).

Der Finanzbedarf für die Kassenleistungen aus der Pflichtversicherung wird für den Deckungsabschnitt und ein weiteres Jahr festgestellt. Zur Deckung dieses Finanzbedarfs sind die Umlagen sowie Sanierungsgelder für den Deckungsabschnitt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen so festzusetzen, dass die für den Deckungsabschnitt zu entrichtenden Umlagen zusammen mit den sonstigen zu erwartenden Einnahmen aus der Pflichtversicherung und dem zu Beginn des Deckungsabschnitts insoweit vorhandenen Teilvermögen voraussichtlich ausreichen, um die Ausgaben für den Deckungsabschnitt und ein weiteres Jahr zu bestreiten. Der Deckungsabschnitt soll so bemessen werden, dass die voraussichtlichen Verpflichtungen der Kasse aus den Anwartschaften und Leistungen aus der Pflichtversicherung dauerhaft erfüllt werden können; er darf jedoch zehn Jahre nicht unterschreiten. Nach spätestens fünf Jahren ist der Bedarf an Umlage und Sanierungsgeld für einen neuen Deckungsabschnitt festzusetzen (gleitender Deckungsabschnitt).

Sofern ein Mitglied aus dem Abrechnungsverband der BVK Zusatzversorgung, München, der ZVK Darmstadt bzw. den sonstigen Zusatzversicherern ausscheidet, ist an die Kasse ein Ausgleichsbetrag in Höhe des Barwerts der im Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft auf ihr lastenden Verpflichtungen aus der Pflichtversicherung zu zahlen. Für die Ermittlung des Barwerts sind zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft Leistungsansprüche von Betriebsrentenberechtigten sowie Versorgungspunkte aus Anwartschaften zu berücksichtigen. Hierbei werden individuell finanzierte Zusatzbeiträge nicht berücksichtigt.

#### **Beitragsorientierte Pläne sowie gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber (MEDICLIN AG)**

Im Geschäftsjahr wurden EUR 0,8 Mio. (Vorjahr: EUR 0,8 Mio.) Beiträge aufgrund bestehender tarifvertraglicher Regelungen an mehrere öffentliche Zusatzversorgungs- bzw. Unterstützungskassen geleistet. Da in solchen Versorgungs- und Unterstützungskassen Beschäftigte einer Vielzahl von Mitgliedsunternehmen versichert sind, handelt es

sich um sogenannte gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber. Diese Versorgungspläne sind grundsätzlich als leistungsorientierte Versorgungspläne nach IAS 19.30 einzustufen, da die Arbeitnehmer:innen einen Rechtsanspruch auf die satzungsmäßigen Leistungen haben, und zwar unabhängig von den tatsächlich geleisteten Beiträgen. Das dem Unternehmen zuzurechnende Kassenvermögen zur Bewertung und Berechnung einer möglichen Deckungslücke ist von den betroffenen Einrichtungen nicht zu erhalten. Aufgrund des Fehlens dieser erforderlichen Informationen über die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen ist eine Rückstellungsbildung nach IAS 19 daher nicht zulässig. Die Verpflichtung ist gemäß IAS 19.34a als beitragsorientierter Plan zu bilanzieren.

Bei den Kassen handelt es sich um die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), die Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover (ZVK Hannover) und die Unterstützungskasse für Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern e. V. (UMVK).

Die RZVK ist eine Sonderkasse der Rheinischen Versorgungskassen mit Sitz in Köln.

Das Vermögen der Kasse wird als Sondervermögen geführt. Die Kasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung (Pflichtversicherung) zu gewähren. Für die Pflichtversicherten werden die Abrechnungsverbände I und II (AV I, AV II) geführt. Die MEDICLIN AG gehört dem AV I an, welcher im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung) geführt wird. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Aus den Sanierungsbeiträgen wird innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Im Geschäftsjahr 2025 betrug das Sanierungsgeld 3,5%. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2025 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75% der umlagepflichtigen Gehälter. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2025 unverändert. Insgesamt wurden in diesem und im letzten Geschäftsjahr jeweils EUR 0,7 Mio. aufgewendet. Im Jahr 2026 werden Beitragszahlungen in etwa gleicher Höhe erwartet.

Die ZVK Hannover ist eine rechtlich unselbstständige Versorgungseinrichtung der Landeshauptstadt Hannover und hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder im Wege einer privatrechtlichen Rentenversicherung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewährleisten.

Auch hier werden für die Pflichtversicherten zwei Abrechnungsverbände (AV I; AV II) geführt, wobei die MEDICLIN AG dem AV I zuzurechnen ist. Bei der ZVK Hannover erfolgt die Finanzierung der Pflichtversicherung ausschließlich über Umlagen und Sanierungsgelder. Der Umlagesatz beträgt 5,07%. Zur Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften, die vor dem 1. Januar 2002 begründet worden sind, erhebt die ZVK Hannover ein Sanierungsgeld in Höhe von 3,00% zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs, der über die Umlagen hinausgeht. Für die Arbeitgeber der

Versicherten ergeben sich somit Aufwendungen in Höhe von insgesamt 8,07% des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Eine Arbeitnehmerbeteiligung oder ein Zusatzbeitrag zum Aufbau einer Kapitaldeckung werden in der Pflichtversicherung nicht erhoben. Ab 2026 wird das Sanierungsgeld auf 2,75% reduziert, der Umlagesatz bleibt unverändert bei 4,25 %. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.) aufgewendet. In 2026 werden voraussichtlich Beitragszahlungen in gleicher Höhe anfallen.

Die UMVK gewährt mit Erreichen der Altersgrenze eine Versorgung in Form eines einmalig zu zahlenden Alterskapitals oder einer wertgleichen monatlichen lebenslänglich zahlbaren Altersrente. Darüber hinaus wird während der aktiven Dienstzeit der Begünstigten ein einmalig zu zahlendes Hinterbliebenenkapital im Falle des Todes und eine monatliche Rente im Falle der Dienstunfähigkeit zugesagt. Die Leistungsempfänger:innen erhalten die Versorgungsleistung von der UMVK. Die Höhe der Versorgung wird durch den Versorgungsbeitrag bestimmt, der 1,0% bzw. 1,5% des anrechenbaren Einkommens beträgt. Die Dienstunfähigkeitsrente beträgt 0,25% des Alterskapitals. In der UMVK war im Geschäftsjahr 2025 eine Klinik Mitglied. Insgesamt wurden in diesem und im letzten Geschäftsjahr jeweils EUR 0,1 Mio. aufgewendet. Im Jahr 2026 werden Beitragszahlungen in etwa gleicher Höhe anfallen.

Am 1. Oktober 2020 wurde eine neue Konzernbetriebsvereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) abgeschlossen, welche zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist. Danach sind Mitarbeiter:innen, die ab dem 1. Januar 2019 in ein Unternehmen der MEDICLIN AG eingetreten sind, und Mitarbeiter:innen, die vor dem 1. Januar 2019 in eines der Unternehmen der MEDICLIN AG eingetreten sind und bisher keine arbeitgeberfinanzierte Versorgungszusage erhalten haben, versorgungsberechtigt. Diese neue betriebliche Altersversorgung ist nicht mehr rein arbeitgeberfinanziert, sondern die Versorgungsberechtigten beteiligen sich an der Finanzierung ihrer Altersvorsorge. Diese Konzernbetriebsvereinbarung wurde durch eine neue Konzernbetriebsvereinbarung vom 16. April 2025 mit Wirkung ab 1. Juli 2025 neu gefasst.

Die MEDICLIN AG hat mit dem KlinikRente Versorgungswerk einen Gruppenvertrag über die neue betriebliche Altersversorgung abgeschlossen. Diese betriebliche Altersversorgung erfolgt als beitragsorientierte Leistungszusage in Form einer Direktversicherung über Bruttoentgeltumwandlung und wird mischfinanziert sein. Hierfür gewährt MEDICLIN jedem versorgungsberechtigten Mitarbeiter:innen einen Zuschuss zur Altersversorgung unter der Voraussetzung, dass die Mitarbeiter:innen selbst einen Beitrag dazu leisten. Die Höhe des Arbeitgeberzuschusses beträgt EUR 50,00 monatlich (bis 30. Juni 2025: EUR 40,00) und ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- Die Mitarbeiter:innen schließen eine Entgeltumwandlungsvereinbarung im Rahmen des Gruppenvertrages mit der KlinikRente über mindestens 1,00% der Summe seiner monatlichen festen Entgeltbestandteile (Eigenbeitrag) ab.
- Der volle AG-Zuschuss in Höhe von EUR 50,00 (bis 30. Juni: EUR 40,00) ist weiterhin davon abhängig, dass die Mitarbeiter:innen auf einen gegebenenfalls bestehenden Anspruch auf Leistungen des Arbeitgebers zu

vermögenswirksamen Leistungen verzichten. Andernfalls werden geleistete vermögenswirksame AG-Leistungen auf den Anspruch auf AG-Zuschuss zur bAV angerechnet.

- Die Mitarbeiter:innen verfügen mindestens über eine Betriebszugehörigkeit von sechs Monaten und ihr Arbeitsverhältnis ist ungekündigt. Eine Befristung des Arbeitsverhältnisses ist unschädlich.
- Der AG-Zuschuss zur bAV erfolgt nur für Verträge im Gruppenvertrag KlinikRente und setzt einen schriftlichen Antrag der Mitarbeiter:innen voraus.

Zusätzlich zu dem Zuschuss von EUR 50,00 (bis 30. Juni 2025: EUR 40,00) pro Monat leistet die MEDICLIN AG 15,0% des umgewandelten Entgelts zusätzlich als Arbeitgeberzuschuss an die Direktversicherung weiter, soweit die MEDICLIN AG durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge einspart. Scheiden Mitarbeiter:innen vor Eintritt eines Versorgungsfalles aus dem Arbeitsverhältnis aus, behalten sie eine anteilige Anwartschaft auf Versorgungsleistungen, auch wenn die gesetzlichen Unverfallbarkeitsfristen zu diesem Zeitpunkt noch nicht erreicht sind.

Nach der ursprünglichen Vereinbarung wurde der Arbeitgeberzuschuss jährlich zum 1. Juli um jeweils 1,00% erhöht. Diese Indexierung entfällt mit Ablauf des 30. Juni 2025. Stattdessen wird der neue höhere AG-Zuschuss gewährt. Zum 1. Juli jedes Jahres erfolgt eine Überprüfung der 1,00%-Klausel des Eigenbeitrags als Voraussetzung für den Arbeitgeberzuschuss. Ergibt die Überprüfung, dass der Eigenbetrag mindestens um EUR 5,00 erhöht werden muss, um die 1,00%-Klausel zu erfüllen, erfolgt verpflichtend eine Anhebung des Entgeltumwandlungsbetrags. Die Zahlung einer Altersrente beginnt an dem auf die Vollendung des 67. Lebensjahres folgenden Monatsersten. Der Abruf vorgezogener Leistungen zur Altersversorgung ist ab dem vollendeten 62. Lebensjahr möglich. Ein Aufschub der Zahlung ist bis zum vollendeten 72. Lebensjahr möglich. Als Todesfalleistung ab Rentenbeginn wird eine Rente aus einem Kapital in Höhe der 20-fachen jährlich ab Rentenbeginn garantierten Rente, abzüglich bereits gezahlter ab Rentenbeginn garantierter Renten, vereinbart. Der Arbeitgeberzuschuss für dieses Altersabsicherungssystem belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf TEUR 388 (Vorjahr: TEUR 302). Insgesamt wurden seit Inkrafttreten dieses neuen Altersversorgungssystems 1.083 (bis 31.12.2024: 854) KlinikRente-Verträge abgeschlossen.

### **Beitragsorientierte Pläne sowie gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber (RHÖN-KLINIKUM AG)**

Aufgrund tarifvertraglicher Regelungen leistet der Konzern für eine bestimmte Anzahl von Mitarbeiter:innen Beiträge an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und an andere Versorgungswerke des öffentlichen Diensts (Bayerische Versorgungskammer-Zusatzversorgung - BVK). Die Zusatzversorgungskassen sind Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts. Die Beiträge werden im Rahmen von Umlageverfahren erhoben. Durch diese Finanzierungsstruktur besteht das Risiko steigender Beiträge durch die Erhebung von Sanierungsbeiträgen, die einseitig oder überproportional den Arbeitgebern auferlegt werden können.

Bei den vorliegenden Plänen handelt es sich um gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber (IAS 19.8), da sich die beteiligten Unternehmen sowohl das Risiko der Kapitalanlage als auch das biometrische Risiko teilen. Die VBL-/BVK-Versorgung ist grundsätzlich als leistungsorientierter Versorgungsplan einzuordnen (IAS 19.38); für eine sachgerechte Abbildung des Konzernanteils der zukünftigen Zahlungsverpflichtung fehlen allerdings aufgrund der vorliegenden Umlagefinanzierung die notwendigen Informationen. Aufgrund dieser Finanzierung nach dem Umlageverfahren, bei dem der Umlagesatz für einen bestimmten Deckungsabschnitt auf Basis des gesamten Versicherungsbestands und nicht auf Basis des einzelnen Versichertenrisikos ermittelt wird, ist der Versorgungsplan gemäß IAS 19.34 als beitragsorientierter Plan zu bilanzieren. Vereinbarungen im Sinne von IAS 19.37 bestehen nicht, sodass der Ansatz eines entsprechenden Vermögenswerts oder einer Schuld entfällt. Der Erfassung eines etwaigen Schuldpostens in der Bilanz gehen vorrangig einzulösende Gewährsträgerverpflichtungen öffentlicher Gebietskörperschaften vor. Die laufenden Beitragszahlungen an die VBL/BVK werden als Aufwendungen für Altersversorgung der jeweiligen Jahre bzw. als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Personalaufwand ausgewiesen.

Neben der Umlage erhebt die VBL Sanierungsgelder von beteiligten Arbeitgebern mit Pflichtversicherten im Abrechnungsverband West. Im Geschäftsjahr 2025 betrug das Sanierungsgeld 0,0% (Vorjahr: 0,0%) der versicherten Entgelte.

Im Abrechnungsverband West finanziert die VBL ihre Leistungen über ein modifiziertes Abschnittsdeckungsverfahren (Umlageverfahren). Der aktuelle Deckungsabschnitt umfasst die Jahre 2023 bis 2033. Der Umlagesatz ist so bemessen, dass die für die Dauer des Deckungsabschnitts zu entrichtende Umlage zusammen mit den übrigen zu erwartenden Einnahmen und dem verfügbaren Vermögen ausreicht, die Ausgaben während des Deckungsabschnitts sowie der sechs folgenden Monate zu erfüllen. Seit 1. Januar 2023 beträgt der Umlagesatz 7,3% des zuzusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Davon tragen die Arbeitgeber einen Anteil von 5,49% und die Beschäftigten einen Anteil von 1,81%. Der Beitragssatz in der BVK beträgt je nach Beitrittsjahr des Mitarbeiter:innen zwischen 4,80% (Vorjahr: 4,80%) und 7,75% (Vorjahr: 7,75%).

Aufgrund nicht ausreichender Informationen kann keine Aussage zu der Höhe der Beteiligung an den Versorgungswerken anhand der Beitragszahlung des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG im Vergleich zu den Gesamtbeitragszahlungen an die VBL und an andere Versorgungswerke des öffentlichen Diensts (BVK) getroffen werden.

Im Falle der Beendigung einer VBL-Beteiligung sind die daraus entstehenden rechtlichen Folgen in § 23 der VBL-Satzung festgelegt. Mit der Beendigung einer VBL-Beteiligung enden auch die Pflichtversicherungen. Da die VBL auch weiterhin die bis zum Ende der Beteiligung entstandenen Rentenansprüche und Rentenanswartschaften ausgleicht, müssen zum Ausgleich dafür die ausscheidenden Beteiligten einen Gegenwert zahlen; ausgenommen sind die Teile, die im Kapitaldeckungsverfahren finanziert wurden. Dieser Gegenwert umfasst sowohl die Ausfinanzierung

bestehender Anwartschaften und die Deckung der Verwaltungskosten als auch zukünftige Leistungsansprüche. Eine ähnliche Regelung sieht auch die Zusatzversorgungskasse vor. Da bei einem Ausscheiden aus der Umlagefinanzierung auch die Risiken der anderen Systembeteiligten anteilig mit ausgeglichen werden müssen, ist eine nachvollziehbare versicherungsmathematische Berechnung nur durch die Versorgungskasse selbst möglich.

Die Mitgliedschaft bei der VBL/BVK besteht aufgrund der Übernahme von Kliniken aus der öffentlichen Hand. Die Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH ist Mitglied in der VBL und die RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH ist Mitglied der BVK.

## 22) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

TEUR	01.01.2025	Verbrauch / Umgliederung	Auflösung	Zugang Konsolidierungs- kreis	Zuführung	31.12.2025
Vertragsverpflichtungen	110.809	-4.192	-12.454	0	33.816	127.979
Rückstellungen für Rückzahlungsrisiken	136.381	-17.278	-16.420	0	30.932	133.615
Schadensersatzleistungen/ Schadensausgleich	197.478	-7.674	-25.101	0	15.422	180.125
Krankenkassen	91.624	-24.618	-10.858	0	49.200	105.348
Prozessrisiken	10.987	-144	-1.135	0	3.945	13.653
Übrige Rückstellungen	43.885	-4.805	-10.686	3.216	30.540	62.150
<b>Gesamt</b>	<b>591.163</b>	<b>-58.711</b>	<b>-76.654</b>	<b>3.216</b>	<b>163.855</b>	<b>622.869</b>

Die Rückstellungen gliedern sich nach Fristigkeiten wie folgt auf:

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Bis zu einem Jahr	376.602	332.507
Mehr als ein Jahr	246.267	258.656
<b>Sonstige Rückstellungen, gesamt</b>	<b>622.869</b>	<b>591.163</b>

Bei den Vertragsverpflichtungen handelt es sich um bilanzierte Rückstellungen, deren voraussichtliche Inanspruchnahme aus nicht marktüblichen Mietverpflichtungen sowie dem Abbau von Instandhaltungstau bis zum Jahr 2037

erfolgt sein wird. Ferner sind insbesondere Rückstellungen aus unvorteilhaften Verträgen (EUR 67,1 Mio.; 31.12.2024: EUR 77,7 Mio.) für eine Kooperation enthalten, deren Verbrauch innerhalb der kommenden sechs Jahre zu erwarten ist. Des Weiteren werden hier Rückstellungen für drohende Verluste aus vertraglichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Akquisition von Pflegekräften bilanziert (EUR 28,4 Mio.).

Die Rückstellungen aus Rückzahlungsrisiken umfassen mögliche Ansprüche für Rückzahlungen von Fördermitteln und vergleichbaren Ansprüchen.

Die Rückstellung für Schadensersatzleistungen/ Schadensausgleich wurde für Arzthaftpflichtschäden auf Grundlage aktuarischer Methoden durch einen externen Gutachter ermittelt. In die Rückstellung wurden neben den Einzelschäden auch IBNR-Fälle (vermutlich aufgetretene, aber noch nicht gemeldete Fälle) sowie Schadenregulierungskosten einbezogen. Für die Diskontierung der erwarteten Zahlungen wurde ein laufzeitkongruenter Marktzinssatz verwendet. Von diesen Rückstellungen werden im Jahr 2026 voraussichtlich EUR 30,0 Mio. und in den Jahren 2027 bis 2030 rund EUR 53,6 Mio. in Anspruch genommen.

Bei den Rückstellungen für Krankenkassen handelt es sich um Budgetrisiken (Erlösausgleiche) sowie um Rückstellungen für Risiken ausstehender Prüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (Veritätsrisiko).

Prozessrisiken resultieren aus Rechtsstreitigkeiten mit Arbeitnehmer:innen, Lieferant und Kostenträger. In dieser Position sind die sich aus dem Urteil ergebenden Verpflichtungen sowie die auf ASKLEPIOS zukommenden Prozesskosten zu erfassen.

Bei den übrigen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen, die den laufenden Geschäftsbetrieb betreffen.

Die Inanspruchnahme (Verbrauch) der Rückstellungen erfolgt stetig wie in Vorjahren und entsprechend den Vorgaben des IAS 37.

## 23) Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die laufenden Ertragssteuerverbindlichkeiten in Höhe von EUR 45,0 Mio. (31.12.2024: EUR 30,3 Mio.) entfallen auf noch nicht veranlagte Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für das abgelaufene Geschäftsjahr und Vorjahre.

## 24) Aktive und passive latente Steuern

Aktive und passive latente Steuern verteilen sich wie folgt:

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
<b>Aktive latente Steuern</b>		
Pensionsrückstellung	5.678	17.969
Vertragsverpflichtungen	12.564	14.884
Steuerliche Verlustvorträge	6.882	12.213
Rückstellung für Rückzahlungsrisiken	5.686	4.323
Rückstellung für drohende Verluste	8.308	0
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	54.085	64.047
Übrige	28.987	33.116
<b>Aktive latente Steuern gesamt</b>	<b>122.190</b>	<b>146.552</b>
Saldierung	47.120	53.099
<b>Stand aktive latente Steuern laut Bilanz</b>	<b>75.070</b>	<b>93.453</b>
<b>Passive latente Steuern</b>		
Wertabweichungen immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	32.195	48.105
Nutzungsrechte IFRS 16	47.475	55.318
Übrige	6.935	5.332
<b>Passive latente Steuern gesamt</b>	<b>86.606</b>	<b>108.755</b>
Saldierung	47.120	53.099
<b>Stand passive latente Steuern laut Bilanz</b>	<b>39.486</b>	<b>55.656</b>

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt über das sonstige Ergebnis erfasst werden, werden im Eigenkapital bzw. im sonstigen Ergebnis und nicht in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In Höhe von EUR 6,3 Mio. (Vorjahr: aktive latente Steuern in Höhe von EUR 2,4 Mio.) betraf es über das sonstige Ergebnis erfasste aktive latente Steuern auf Grund von temporären Differenzen bei den Rückstellungen für Pensionen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden auf steuerliche Verlustvorträge für körperschaftsteuerliche Zwecke in Höhe von EUR 154,8 Mio. (Vorjahr: EUR 84,0 Mio.) und für gewerbsteuerliche Zwecke in Höhe von EUR 86,4 Mio. (Vorjahr: EUR 43,0 Mio.) keine aktiven latenten Steuern bilanziert, da für diese Beträge die Generierung ausreichenden steuerlichen Einkommens in der näheren Zukunft nicht wahrscheinlich ist.

Für temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von EUR 18,1 Mio. (31.12.2024: EUR 17,0 Mio.) wurden keine latenten Steuerschulden bilanziert, da mit der Umkehrung der Differenzen in der näheren Zukunft nicht zu rechnen ist.

Der Konzern unterliegt der globalen Mindestbesteuerung gemäß den Mustervorschriften für Pillar 2. In Deutschland ist das Mindeststeuergesetz (MinStG) ab dem 1. Januar 2024 in Kraft. Die Regeln gelten für Unternehmen, die in mindestens zwei der letzten vier Jahre einen konsolidierten Umsatz von mindestens EUR 750 Mio. erzielt haben. Der Konzern wendete die vorübergehende, verpflichtende Ausnahmeregelung hinsichtlich latenter Steuern an, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, und erfasst diese Steuern dann als tatsächlichen Steueraufwand, wenn sie entstehen. 2025 fiel wie im Vorjahr aufgrund von zeitlich befristeten Übergangsregelungen keine Steuerbelastung an.

Die Bewertung der latenten Steuern berücksichtigt die stufenweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von 15,0% auf 10,0% (zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5% auf die Körperschaftsteuer) in den Jahren 2028 bis 2032 (2028: 14,0%, 2029: 13,0%, 2030: 12,0%, 2031: 11,0% und 2032: 10,0%, jeweils zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag) im Zusammenhang mit dem Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Der Effekt aus der Absenkung der Körperschaftsteuer beträgt auf die Ertragsteuern aufwandsmindernd EUR 7,4 Mio. und wirkt sich negativ mit EUR 2,1 Mio. ergebnisneutral auf das Sonstige Ergebnis (OCI) aus.

Die Veränderung der latenten Steuern stellt sich wie folgt dar:

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
<b>Latente Steuerforderungen zum Beginn des Jahres</b>	<b>37.797</b>	<b>45.326</b>
Ergebnisneutrale Erfassung latenter Steuern im Zusammenhang mit im Eigenkapital ergebnisneutral erfasster Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	-6.298	-2.355
Ergebnisneutrale Erfassung latenter Steuern im Zusammenhang mit Cashflow Hedges	-997	363
Aufwand/Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung aus laufenden Verrechnungen	5.082	-5.537
<b>Latente Steuerforderungen zum Ende des Jahres</b>	<b>35.584</b>	<b>37.797</b>

## 25) Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Klassen und Bewertungskategorien (alles Stufe 3)

TEUR	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9				Beizulegender Zeitwert 31.12.2025
		Buchwert 31.12.2025	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert erfolgneutral	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	
<b>AKTIVA</b>		<b>2.752.599</b>	<b>2.752.456</b>	<b>0</b>	<b>143</b>	<b>2.752.599</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	FAAC	1.087.293	1.087.293	0	0	1.087.293
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FAAC	922.822	922.822	0	0	922.822
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FAAC	742.484	742.341	0	143	742.484
<b>PASSIVA</b>		<b>2.698.756</b>	<b>2.689.522</b>	<b>9.234</b>	<b>0</b>	<b>2.698.756</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	120.604	120.604	0	0	120.604
Finanzschulden	FLAC	2.212.541	2.212.541	0	0	2.212.541
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	356.377	356.377	0	0	356.377
Zu Sicherungszwecken eingesetzte Zinsswaps	FLFV	9.234	0	9.234	0	9.234
<b>Davon: aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9:</b>						
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	FAAC	2.752.599	2.752.456	0	143	2.752.599
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	FLAC	2.689.522	2.689.522	0	0	2.689.522
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert	FLFV	9.234	0	9.234	0	9.234

Kategorien IFRS 9: FAAC - Financial assets at cost; FLAC - Financial liabilities at cost; FLFV - Financial liabilities at fair value

TEUR	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9				
		Buchwert 31.12.2024	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert erfolgs- neutral	Beizulegender Zeitwert er- folgswirksam	Beizulegender Zeitwert 31.12.2024
<b>AKTIVA</b>		<b>2.714.435</b>	<b>2.714.435</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.714.435</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente	FAAC	977.665	977.665	0	0	977.665
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FAAC	819.840	819.840	0	0	819.840
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FAAC	916.930	916.930	0	0	916.930
<b>PASSIVA</b>		<b>2.718.938</b>	<b>2.707.026</b>	<b>12.014</b>	<b>102</b>	<b>2.719.142</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	139.728	139.728	0	0	139.728
Finanzschulden	FLAC	2.232.673	2.232.708	0	35	2.232.743
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	334.523	334.590	0	67	334.657
Zu Sicherungszwecken eingesetzte Zinsswaps	FLFV	12.014	0	12.014	0	12.014
<b>Davon: aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9:</b>						
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	FAAC	2.714.435	2.714.435	0	0	2.714.435
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	FLAC	2.706.924	2.707.026	0	102	2.707.128
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert	FLFV	12.014	0	12.014	0	12.014

Kategorien IFRS 9: FAAC - Financial assets at cost; FLAC - Financial liabilities at cost; FLFV - Financial liabilities at fair value

Der beizulegende Zeitwert der Darlehen wurde durch Abzinsung der erwarteten künftigen Cashflows unter Verwendung von marktüblichen Zinssätzen ermittelt. Der beizulegende Zeitwert von sonstigen finanziellen Vermögenswerten wurde unter Verwendung von marktüblichen Zinssätzen berechnet.

## IX. Sonstige Angaben

### 1) Mitarbeiter:innen (Vollkräfte) im Jahresdurchschnitt

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer:innen betrug im Geschäftsjahr 53.194 (Vorjahr: 50.904).

Mitarbeiter:innen (Vollkräfte) nach Gruppen	2025	2024
Pflegedienst	22.007	20.716
Ärztlicher Dienst	7.642	7.367
Medizinisch-technischer Dienst	7.221	6.964
Funktionsdienst	4.654	4.523
Verwaltungsdienst	3.816	3.733
Wirtschaft- und Versorgungsdienst	2.924	2.891
Klinisches Hauspersonal	2.229	2.154
Technischer Dienst	938	889
Sonstige	1.763	1.667
<b>Gesamt</b>	<b>53.194</b>	<b>50.904</b>

## 2) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

<b>TEUR</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>
Miet-, Pacht- und Leasingverträge	100.337	95.162
Wartungsverträge	90.985	86.720
Bestellobligo	74.997	49.297
Versorgungsverträge	35.340	25.981
Investitionsverpflichtungen	13.750	0
Avale	10.597	8.082
Versicherungsverträge	1.631	1.331
Sonstige	79.850	101.632
<b>Gesamt</b>	<b>407.487</b>	<b>368.205</b>

Das Bestellobligo umfasst Bestellungen in Investitionen, die bis zum Stichtag noch nicht geliefert wurden. Von den Bestellobligos entfallen EUR 3,3 Mio. auf immaterielle Vermögenswerte und EUR 71,7 Mio. auf Sachanlagen.

Das Ende Februar 2023 unterzeichnete „Zukunftspapier Plus“ zwischen dem Land Hessen, der RHÖN-KLINIKUM AG, der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH sowie den Universitäten mit den Fachbereichen Medizin bezüglich der Gewährung von Investitionsfördermitteln für das Universitätsklinikum sieht eigenfinanzierte Investitionsverpflichtungen bis Ende 2032 in Höhe von rund EUR 259,0 Mio. ab dem 1. Januar 2023 vor. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 bestehen noch eigenfinanzierte Investitionsverpflichtungen in Höhe von EUR 233,0 Mio.

Bedeutend für die Gesundheitsversorgung und die Wissenschaft ist ein zwischen der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH und den beiden Universitäten zu vereinbarendes Konzept für die Gründung von Joint Ventures, die die bessere Übertragung von Forschungsergebnissen in die klinische Anwendung ermöglichen sollen. Das Finanzvolumen in Höhe von EUR 60 Mio. stellt das Universitätsklinikum bereit.

Sämtliche Haftungsverpflichtungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen sind zum Nominalwert bewertet und werden wie folgt fällig:

	<b>TEUR</b>
Bis 1 Jahr	233.149
Zwischen 1 und 5 Jahren	100.457
Mehr als 5 Jahre	73.881
<b>Gesamt</b>	<b>407.487</b>

### 3) Bezüge des Managements

Bei den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen handelt es sich um die Geschäftsführer:innen der Asklepios Kliniken Management GmbH – alleinige Komplementärin der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA – sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA.

Die Vergütung für die Geschäftsführung der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA betrug im Geschäftsjahr EUR 4,9 Mio. (Vorjahr: EUR 3,7 Mio.). Die Vergütung des Managements teilt sich in eine fixe Vergütung von EUR 3,8 Mio. (Vorjahr: EUR 3,5 Mio.) und eine variable Vergütung von EUR 1,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,2 Mio.) Die variable Vergütung bemisst sich vorwiegend auf Basis des EBITDA sowie des EAT des Konzernabschlusses.

Die Aufsichtsratsvergütungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA betrugen im Geschäftsjahr 2025 EUR 1,5 Mio. (Vorjahr: EUR 1,4 Mio.); davon entfielen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) auf Sitzungsgelder.

### 4) Honorare des Konzernabschlussprüfers (§ 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB)

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt folgende Honorare für den Abschlussprüfer des Konzerns als Aufwand (Angaben inklusive Umsatzsteuer) erfasst:

<b>Honorar</b>		<b>2025</b>	<b>2024</b>
<b>TEUR</b>			
Abschlussprüfungen		3.857	5.069
Andere Bestätigungsleistungen		1.503	2.281
<b>Gesamt</b>		<b>5.360</b>	<b>7.350</b>

Die anderen Bestätigungsleistungen entfallen im Wesentlichen auf Bescheinigungen und auf die Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts.

## 5) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen und Unternehmen gemäß IAS 24.9 gelten für die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA die Personen und Unternehmen, die den Konzern beherrschen bzw. einen maßgeblichen Einfluss auf diesen ausüben bzw. eine Schlüsselposition im Management bekleidet oder durch den Konzern beherrscht bzw. maßgeblich beeinflusst werden. Dementsprechend werden nebst dem Vorstand und dem Aufsichtsrat insbesondere das Mutterunternehmen, die Schwestergesellschaften, die Tochterunternehmen und die Beteiligungen als nahestehende Unternehmen definiert.

<b>Nahestehende Personen und Unternehmen</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>
<b>TEUR</b>		
<b>Forderungen</b>	<b>19.862</b>	<b>14.715</b>
davon aus Beratungsleistungen	11.837	14.715
davon aus Darlehensverträgen	8.025	0
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>13.515</b>	<b>85</b>
davon aus Darlehensverträgen	13.134	0
davon aus Hotelleistungen	380	85
<b>Erträge</b>	<b>165</b>	<b>180</b>
davon aus Serviceleistungen	165	180
<b>Aufwendungen</b>	<b>6.129</b>	<b>5.244</b>
davon aus Beratungsleistungen und Kostenweiterbelastungen	1.309	928
davon aus sonstigen Dienstleistungen	142	84
davon aus Hotelleistungen	875	330
davon für Aufsichtsräte	1.480	1.409
davon aus Mietverträgen	2.323	2.494

Die Transaktionen zwischen der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA und ihren konsolidierten Tochtergesellschaften sowie zwischen den konsolidierten Tochtergesellschaften wurden in der konsolidierten Konzern-Bilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung eliminiert.

Herr Dr. Bernard große Broermann war Alleingesellschafter der Broermann Holding GmbH, die wiederum die alleinige Kommanditistin der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA ist. Ebenso war Herr Dr. große Broermann Alleingesellschafter der Asklepios Kliniken Management GmbH, die die persönlich haftende Gesellschafterin der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA ist. Herr Dr. große Broermann ist am 25. Februar 2024 verstorben; an seine Stelle sind seine Erb:innen getreten, der Nachlass ist bisher ungeteilt.

Die obig aufgeführten Salden beziehen sich mit Ausnahme von Beziehungen zum Aufsichtsrat und den Beratungsleistungen der Aufsichtsratsmitglieder ausschließlich auf Leistungsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen im Besitz der Erb:innen von Herr Dr. Bernard gr. Broermann, Königstein-Falkenstein, und betreffen Miet- und Pachtverträge, die Erstattung von Verwaltungskosten, Beratungskosten sowie durchlaufende Posten zu marktüblichen Konditionen.

Im Geschäftsjahr wurden Erträge in Höhe von TEUR 165 (Vorjahr: TEUR 175) im Wesentlichen aus einem Dienstleistungsvertrag mit der Broermann Holding GmbH als Gesellschafter erwirtschaftet. Diese standen jeweils zum Stichtag noch als Forderungen in den Büchern.

Mit nahestehenden Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt (Unternehmensbeteiligungen zwischen 20,0% und 50,0%), bestehen keine wesentlichen Transaktionen im Geschäftsjahr. Auch darüber hinaus bestehen keine weiteren Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und bzw. oder Personen.

Mitglieder des Aufsichtsrats der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA bzw. ihnen nahestehende Unternehmen und Einrichtungen haben im Geschäftsjahr Beratungsleistungen in Höhe von EUR 1,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0,9 Mio.) zu marktüblichen Konditionen erbracht. Die Leistungen sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Die Vergütungen, die an die Arbeitnehmervertreter:innen im Aufsichtsrat für ihre Arbeitsleistungen außerhalb ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit entrichtet werden, betragen im Geschäftsjahr EUR 1,1 Mio. (Vorjahr: EUR 1,1 Mio.), davon Sitzungsgelder TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

## 6) Rechtsstreitigkeiten

Die Gesellschaft ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit gelegentlich in Rechtsstreitigkeiten verwickelt. Der Gesellschaft sind keine Vorgänge bekannt, die eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf die Ertrags-, Liquiditäts- oder Finanzlage haben könnten.

## 7) Entsprechenserklärung Deutscher Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG der in den Konzernabschluss einbezogenen börsennotierten RHÖN-KLINIKUM AG und MEDICLIN AG wurden und werden immer in der aktuellen Fassung auf den Internetseiten der Gesellschaften dauerhaft zugänglich gemacht. Die aktuelle Entsprechenserklärung ist auch in der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB enthalten, die ebenfalls auf den Internetseiten der Gesellschaften jeweils verfügbar ist.

## 8) Nachtragsbericht

Es haben sich keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ereignet, die sich auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

## 9) Organe der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA

### AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Ivo Schramm	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Jurist, Geschäftsführer Broermann Holding GmbH, Döbeln
Hilke Stein	Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats, Landesbezirksfachbereichsleiterin ver.di Landesbezirk Hamburg, Hamburg
Klaus Bölling	Krankenpfleger, Homberg (Efze)
Barbara Brosius	Unternehmensberaterin, Kronberg
Michael Burkhart (ab 4. Februar 2025)	Wirtschaftsprüfer, Bad Soden
Jennifer Eiteneyer	Generalbevollmächtigte, Hamburger Sparkasse AG, Oberursel
Stefanie Grömling	Leiterin des Family-Offices für die DACH-Region, Apollo Global Management, Inc., München
Kerstin Gruschetzki (bis 31. Oktober 2025)	MTRA, Butzbach
Thomas Haul	Anästhesiefachpfleger/Funktionsdienstleitung Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg
Nora Klug	General Counsel, Syndikusrechtsanwältin, Robert Bosch GmbH, Starnberg
Dr. Hans-Otto Koderisch	Facharzt für Innere Medizin, Heidelberg
Dr. Jan Liersch	Jurist, Geschäftsführer Broermann Holding GmbH, Düsseldorf
Hans Meier-Scherling	Geschäftsführer Quirinus Capital GmbH, Frankfurt am Main
Dr. Anke Savcenko	Oberärztin, Schwedt
Marnik Schiffler	Sporttherapeut, Bad Rappenau
Diana Sgolik	Gewerkschaftssekretärin, Berlin
André Stüve	Architekt, Damme
Dr. Cornelia Sufke	Syndikusrechtsanwältin/Rechtsanwältin, Hamburg
Regina Trampe (ab 1. November 2025)	MTRA, Marburg
Angelika Wultsch	Fachkinderkrankenschwester, Frankfurt (Oder)
Stephan zu Höne	Geschäftsführer, Dipl.-Geologe, Kassel

**GESCHÄFTSFÜHRUNG**

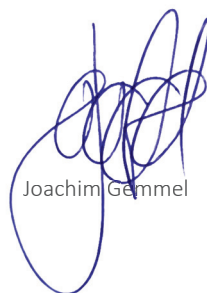
Asklepios Kliniken Management GmbH	
Königstein im Taunus	
Joachim Gemmel	Diplom-Kaufmann, CEO
Hamburg	
Marco Walker	Diplom-Volkswirt, CEO
Hamburg	
Hafid Rifi	Diplom-Volkswirt, Steuerberater, CFO
Friedberg	
PD Dr. med. Sara Sheikhzadeh	Habilitierte Fachärztin für Innere Medizin und Kardiologie, CMO
Hamburg	

Hamburg, den 27. März 2026

Für die Asklepios Kliniken Management GmbH



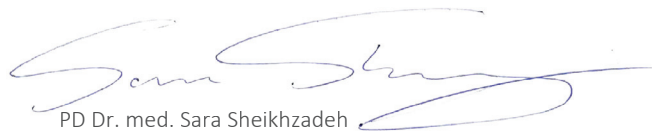
Marco Walker



Joachim Gemmel



Hafid Rifi



PD Dr. med. Sara Sheikhzadeh

# **Anlage 2**

## **Allgemeine Auftrags- bedingungen**



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigt, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.